

Protokoll

Sitzung Nr. 1
 Datum **25. Januar 2023**
 Ort Aula Sekundarstufe I
 Zeit 19:30 Uhr bis 21:55 Uhr

Vorsitz	Esther Schwarz	SP
Mitglieder	Markus Bacher	FDP
	Annamaria Badertscher	GFL
	Flavio Baumann	GFL
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Claudia Degen	parteilos (GFL)
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Michael Gasser	SVP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Sarah Hadorn	GLP
	Patrick Heimann	FDP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Simon Rubi	GLP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Samuel Tschumi	SVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Matthias Widmer	FDP
	Romana Wolfsberger	fdU
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Anzahl Anwesende	38	
Abwesend	Andrea-Julien Bersier	SP

	Dominique Romana Vögeli SP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (Die Mitte) Katja Wüest (SP)
Abwesend	Edi Westphale (GFL)
Beigezogen	-
Sekretär	Stefan Theodor Sutter
Protokoll	Priska Iseli
Anzahl Zuhörende	12
Anzahl Medienvertretende	1

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Geschäftsprüfungskommission, Wahl Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat
Departement Präsidiales
5. Kommission Bau und Umwelt, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
6. Besoldungsreglement für Behördenmitglieder, Änderung
Departement Präsidiales
7. Bärenareal, Umlegung Abwasserleitung, Verpflichtungskredit
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
8. Sportzentrum Hirzenfeld, Investitionskostenbeitrag für Freibad-Sanierung, Verpflichtungskredit
Departement Präsidiales (Vizegemeindepräsidentin)
9. Motion Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Masterplan Fernwärme»,
Erheblicherklärung
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
10. Motion Marceline Stettler (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Vorarbeiten
zur Einzonung der Steinibachgrube sistieren», Erheblicherklärung
Departement Präsidiales

11. Interpellation Andreas Buser (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Beschattung und Trinkbrunnen auf Spiel- und Sportplätzen und andernorts im öffentlichen Raum», Antwort
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
12. Interpellation GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Schulareal für Aktivitäten einer missionierenden Freikirche», Antwort
Departement Finanzen
13. Interpellation Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Nächste Sanierung Bernstrasse: Bedürfnisse der Gemeinde müssen rechtzeitig beim Kanton angemeldet werden», Antwort
Departement Präsidiales
14. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Esther Schwarz
Präsidentin

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 1	Geschäftsnummer 2906	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen des Grossen Gemeinderats, lieber Gemeinderat, Vertreterinnen und Vertreter der Presse, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Gäste, die zahlreich erschienen sind heute Abend, ich begrüsse euch zur ersten Sitzung des Grossen Gemeinderats im Jahr 2023. Die Sitzung ist eröffnet.

Anwesend sind 38 Ratsmitglieder, wir sind beschlussfähig.

Entschuldigt hat sich vom Grossen Gemeinderat Dominique Vögeli (SP) wegen Mutterschaftsurlaub und vom Gemeinderat Edi Westphale (GFL). Seine Geschäfte werden heute Abend vertreten durch Gemeinderat Markus Burren (SVP).

Mitteilungen

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Martin Emmenegger (SVP) hat infolge Wegzug per 31.12.2022 den Austritt aus dem Grossen Gemeinderat und der Kommission Bau und Umwelt bekanntgegeben. Er ist heute bereits nicht mehr anwesend. Auf seinen Wunsch lese ich das Demissionsschreiben vor: *Mit diesem Schreiben möchte ich meine Demission als Mitglied des Grossen Gemeinderats Zollikofens und als Mitglied der Kommission Bau und Umwelt der Gemeinde Zollikofen per 31. Dezember 2022 bekannt geben. Auf den 1. Januar 2023 kann ich in Grasswil einen Landwirtschaftsbetrieb übernehmen und werde somit aus Zollikofen wegziehen. Es war mir eine Ehre als Mitglied des Grossen Gemeinderats das Geschehen in Zollikofen mitzubestimmen. Für die stets umfassende und zuvorkommende Bereitstellung der Sitzungsunterlagen möchte ich mich herzlich bedanken. Ebenfalls möchte ich meinen Fraktions- und Kommissionskollegen sowie allen GGR-Mitgliedern (gilt auch für weibliche Vertreterinnen) für die gute Zusammenarbeit meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Mein grösstes Dankeschön möchte ich aber an die Stimmbürger von Zollikofen ausrichten für das entgegengebrachte Wohlwollen und Vertrauen. Der Gemeinde Zollikofen wünsche ich für die Zukunft alles Gute. Ich hoffe, dass auch in Zukunft Werte wie Freiheit, Selbstbestimmung und gegenseitiges Wohlwollen hoch gehalten werden. Ich hoffe, dass die Gemeinde trotz Bevölkerungswachstum bodenständig bleibt und sich auf ihre Werte als ehemaliges Bauerndorf besinnt. Ich hoffe, dass trotz urbaner Verlockungen das Dorfleben gefördert wird. Ich hoffe, dass man in Zollikofen auch weiterhin gerne daheim ist. Mit der Bitte, dieses Schreiben an der nächsten GGR-Sitzung zu verlesen, verabschiede ich mich aus dieser schönen Gemeinde. Mit den besten Wünschen, Martin Emmenegger.*

Im Grossen Gemeinderat tätig war er seit 1. Januar 2021 und in der Kommission Bau und Umwelt seit 1. Februar 2021. Für seine geleistete Arbeit danken wir ihm bestens.

Als seinen Nachfolger begrüsse ich heute Michael Gasser (SVP). Herzlich willkommen.

Im Anschluss an die heutige Sitzung lade ich euch ins Foyer zum Apéro ein. Ich freue mich auf ein gemütliches Beisammensein und Anstossen auf das neue Jahr und eine gute Zusammenarbeit mit euch.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Die GPK führte am 7. November 2022 die jährliche Verwaltungskontrolle durch. Vorgängig wurde ein Fragenkatalog verschickt, die Antworten lagen vor der Sitzung schriftlich vor. Ebenfalls standen alle Unterlagen zu den Vergabegeschäften zur Verfügung. Die Kontrolle umfasst jeweils drei Teile:

1. Allgemeine Fragen inkl. Fragen zum Datenschutz.
2. Die Prüfung der Vergabepaxis der Gemeinde an zwei Beispielen. Ausgewählt wurden letztes Jahr die Multimediaausrüstung der Unterrichtsräume in den Schulen und die Fenster und Aus-sentüren bei der Schulraumerweiterung Oberdorf.
3. Die Kontrolle eines Departements, letztes Jahr war das Departement Bau und Umwelt an der Reihe.

Im allgemeinen Teil und bei der Prüfung des ersten Vergabegeschäfts waren Daniel Bichsel, Stefan Sutter und Stefan Fässler anwesend, beim zweiten Vergabegeschäft und bei der Departementskontrolle Sabine Breitenstein, Thomas Burri und Mirjam Veglio.

Insgesamt ist die GPK beeindruckt von der professionellen und engagierten Arbeit der Gemeindeverwaltung. Sie bedankt sich für die Zusammenarbeit bei der Verwaltungskontrolle, besonders für die sorgfältige schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs und für die offene mündliche Aussprache. Dank dieser guten Zusammenarbeit wird für die gemeinsame Sitzung in Zukunft weniger Zeit eingeplant werden müssen, also eher drei anstatt vier Stunden.

Die Empfehlungen der Verwaltungskontrolle 2021 wurden grösstenteils umgesetzt resp. in Angriff genommen. Zwar hatte die GPK eine genauere Dokumentation und Protokollierung auch der Vorevaluation von Vergabeentscheiden empfohlen, damit diese besser nachvollziehbar sind. Die Verwaltung schätzt jedoch den Mehrwert als zu gering ein, um den zusätzlichen Aufwand zu rechtfertigen. Die GPK nimmt diese Begründung zur Kenntnis.

Beim Departement Bau und Umwelt muss ein Trend zu zunehmender Belastung und entsprechender Anhäufung von Überstunden beim Personal festgestellt werden. Dies hat einerseits mit der umfangreichen Bautätigkeit und einer zunehmenden Anzahl von Beschwerden zu tun, ein weiterer Grund ist aber, dass die Themen Energie und Umwelt wichtiger geworden sind und dafür fehlen teilweise das Know-how und die Ressourcen für eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Die GPK ist der Auffassung, dass dieses Problem im Auge behalten werden muss. Sie empfiehlt ein einfaches Monitoring der Entwicklung in diesem Jahr. Wenn die Zahl der zurückgestellten und unerledigten Geschäfte, die Überstunden und die Belastung des Personals weiterhin zunehmen und wenn man präzise sagen kann, welches Know-how fehlt, dann liesse sich damit möglicherweise eine Forderung nach zusätzlichen Stellenprozenten begründen.

Zum Abschluss möchte ich meiner Kollegin und meinen Kollegen in der GPK, aber auch Daniel Bichsel, Mirjam Veglio und den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihren engagierten Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit bei der Verwaltungskontrolle herzlich danken.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich möchte über die Parzelle Bernstrasse 90 informieren, über die künftige Gestaltung. Damit alle wissen wo das ist: Es ist die Parzelle beim Bahnhof Unterzollikofen, wo ehemals das Grillhaus draufgestanden hat. Aktuell ist es in dem Sinn eine ruhende Parzelle. Den Inhalt der Gestaltungselemente hat man angeschaut. Zum Teil im ganzen politischen Prozess (Kommission, Grosser Gemeinderat) sind Ideen eingebracht worden und deshalb finde ich es auch wichtig, dass ihr wisst, was dort geplant ist.

Folgende Elemente sind vorgesehen: Entlang der Grenze gegen Süden und Westen wird eine Wildhecke erstellt, es gibt eine Veloabstellanlage und Platz für Publibikes. Die zwei bestehenden Parkplätze bleiben, die Anordnung ist jedoch noch offen, dazu sind noch Gespräche im Gange. Was neu dazugekommen ist, ist ein Postpäckliautomat (My Post 24), wie er auch an der Bernstrasse, vor der Bernerrose, besteht. Weiter gibt es Sitzbänke mit genügend Sitzgelegenheiten, eine Kiesfläche mit einem Baumdach und es ist geplant, dass fünf neue Bäume gepflanzt werden. Es gibt eine Wiesenfläche, die bestehende WC-Anlage bleibt und auch der Selecta-Automat bleibt erhalten, aber erhält einen neuen Standort.

Zugleich möchte ich über das Vorhaben des Kantons Bern informieren, er ist nämlich dort verantwortlich für die Bushaltestelle. Es wird Bushäuschen geben, wie wir es kennen – Typ Zollikofen, sagen wir dem. Der Kanton muss nun sämtliche Haltestellen behindertengerecht, gemäss Behindertengleichstellungsgesetz, anpassen. Daher sind gewisse Bauarbeiten (Trottoir/Gelände) notwendig. Von den drei bestehenden Platanen müssen leider zwei weichen, weil sie in diesem Baubereich stehen. Für Ersatz ist aber gesorgt. Danke für eure Kenntnisnahme.

Traktandum 2	Beschlussnummer 2	Geschäftsnummer 2907	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlussnummer 3	Geschäftsnummer 2303	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 30. November 2022 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlussnummer 4	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Geschäftsprüfungskommission, Wahl Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat

Ausgangslage

Für die zweijährige Amtsdauer vom 1. Februar 2023 bis 31. Januar 2025 sind das Präsidium, das Vizepräsidium und das Sekretariat zu wählen. Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 57
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 17, 54 und 56

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Für die zweijährige Amtsdauer vom 1. Februar 2023 bis 31. Januar 2025 sind das Präsidium, das Vizepräsidium und das Sekretariat der GPK zu wählen. Das Eintreten ist vorgegeben.

Per E-Mail habt ihr die Information erhalten, dass es möglich ist, die aktuelle Präsidentin wiederzuwählen, wenn ihre Amtsdauer angebrochen ist. Der Umgang mit angebrochenen Amtsdauern ist in Artikel 17 Absatz 2 GOGGR nicht explizit geregelt und lässt Interpretationsspielraum. Somit ist die Wiederwahl von Ruth Kaufmann nicht per se ausgeschlossen. Die GOGGR ist diesbezüglich bei nächster Gelegenheit zu präzisieren.

Zur Wahl des GPK-Präsidiiums. Die GPK schlägt für dieses Amt Ruth Kaufmann parteilos (GFL) vor. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Ruth Kaufmann parteilos (GFL) gewählt als Präsidentin der GPK für die Amtsdauer vom 1. Februar 2023 bis 31. Januar 2025.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen zur Wahl des GPK-Vizepräsidiums. Die GPK schlägt für dieses Amt Marco Bucheli (SVP) vor. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Marco Bucheli (SVP) gewählt als Vizepräsidenten der GPK für die Amtsdauer vom 1. Februar 2023 bis 31. Januar 2025.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Nun noch zur Wahl des GPK-Sekretariats. Die GPK schlägt für dieses Amt Sarah Hadorn (GLP) vor. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Sarah Hadorn (GLP) gewählt als Sekretärin der GPK für die Amtsdauer vom 1. Februar 2023 bis 31. Januar 2025.

Traktandum 5	Beschlusnummer 5	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Kommission Bau und Umwelt, Ersatzwahl

Ausgangslage

Martin Emmenegger (SVP) hat seinen Rücktritt per 31. Dezember 2022 aus der Kommission Bau und Umwelt bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 1. Januar 2023 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die SVP Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und 56
- Reglement über die ständigen Kommissionen (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wie eingangs erwähnt, hat Martin Emmenegger (SVP) seinen Rücktritt als Mitglied der Kommission Bau und Umwelt per 31. Dezember 2022 bekannt gegeben. Es ist eine Ersatzwahl für die laufende Amtsdauer vorzunehmen. Das Eintreten ist vorgegeben.

Die SVP schlägt als Ersatzmitglied Stefan Zingre, parteilos (SVP) vor. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Stefan Zingre, parteilos (SVP) gewählt als Mitglied der Kommission Bau und Umwelt für die Amtsdauer vom 25. Januar 2023 bis 31. Januar 2025.

Traktandum 6	Beschlussnummer 6	Geschäftsnummer 2878	Ordnungsnummer 00.01.02.01
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

Besoldungsreglement für Behördenmitglieder, Änderung

Ausgangslage

Mit dem vorliegenden Geschäft soll die Jahresentschädigung der nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder ab 1. Januar 2023 neu der Pensionskassenpflicht unterliegen. Bisher waren einzig jene Mitglieder nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40) versichert, welche nicht bereits für eine hauptberufliche Erwerbsarbeit versichert sind oder im Hauptberuf eine selbständige Erwerbsarbeit ausüben.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. d

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, des Umsetzungsprogramms und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider.

Erläuterung zu den einzelnen Artikeln

Im Besoldungsreglement für Behördenmitglieder wird einzig Artikel 5 Absatz 5 geändert. Demnach wird das AHV-pflichtige Bruttogehalt (Jahresentschädigung für GR-Mitglieder von Fr. 25'300.00 bzw. für das Vizegemeindepräsidium von Fr. 33'740.00) der BVG-Pflicht unterstellt. Die BVG-Eintrittsschwelle von Fr. 21'510.00 wird überschritten und damit sind die Voraussetzungen für eine PK-Pflicht erfüllt. Durch den Einbezug der Jahresentschädigung in die BVG-Pflicht fallen künftig sowohl für die Gemeinde als auch für die Gemeinderatsmitglieder zusätzliche Arbeitgeberin- bzw. Arbeitnehmer/-innen-Beiträge an.

Durch die BVG-Pflicht soll die sozialversicherungs- bzw. pensionskassenmässige Stellung der Mitglieder des Gemeinderats verbessert werden. Mit der Annahme des Mandats als nebenamtliche Gemeinderätin bzw. nebenamtlicher Gemeinderat werden von den einzelnen Mitgliedern teilweise die hauptberuflichen Pensen (Beschäftigungsgrade) reduziert. Durch den Wegfall dieses Lohnbe-

standteils ergibt sich auch eine Lücke in der beruflichen Altersvorsorge (2. Säule). Mit der Versicherung der gemeinderätlichen Jahresentschädigung kann diese Lücke geschlossen bzw. zumindest reduziert werden. Mit der Revision entfällt ausserdem die Ungleichbehandlung von Mitgliedern des Gemeinderats in Bezug auf die Pensionskassenpflicht.

Die Pensionskasse der Gemeinde Zollikofen sieht die Aufnahme dieses Personenkreises in ihren reglementarischen Vorschriften als Möglichkeit ausdrücklich vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die neu anfallenden Beiträge (Prämien) der Arbeitgeberin für die Pensionskasse belasten den Gemeindefinanzhaushalt zusätzlich. Diese Prämien (Risiko- und Sparbeiträge) sind abhängig vom Alter der jeweiligen Amtsinhaber. Für die aktuelle personelle Zusammensetzung des Gemeinderats bei den derzeit gültigen Jahresentschädigungen wird mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund Fr. 16'500.00 gerechnet.

Diese Mehrkosten sind in der Erfolgsrechnung (Konto 0120.3052.01) des Budgets 2023 eingestellt und waren im Rahmen des Budgetprozesses nicht bestritten.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen auf die Gemeinde (mit Ausnahme der Anpassungen bei der Lohnbuchhaltung).

Für die Mitglieder des Gemeinderats fallen künftig Arbeitnehmer/-innen-Beiträge an und reduzieren die Nettogehaltsauszahlung während der Amtszeit. Hingegen führen die Sparbeiträge der Arbeitgeberin und der Arbeitnehmer/-innen zu einem individuellen Sparkapital, welches bei Austritt als Freizügigkeitsleistung oder im Pensionierungsfall als Rente oder Kapitalauszahlung die wirtschaftliche Stellung der Gemeinderatsmitglieder in Bezug auf die berufliche Vorsorge stärkt. Die Reglementsänderung kann somit auch als Beitrag zur Stärkung der Attraktivität des nebenamtlichen Engagements angesehen werden.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Kommission unterstützt mehrheitlich die Änderung bzw. Präzisierung des Art. 5 vom Besoldungsreglement für Behördenmitglieder (SSGZ 153.03). Die Anpassung hat wiederkehrende Aufwendungen in Form von Arbeitgeberbeiträgen zur Folge, welche die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die finanziellen Auswirkungen waren im Kommentar und Erläuterungen zum Budget 2023 unter dem Konto Exekutive, AG-Beiträge Pensionskasse (Konto 0120.3052.01) dokumentiert: *«Bislang waren die Exekutivmitglieder, welche nebenberuflich tätig und bereits für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert oder im Hauptberuf eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, nicht in der PKZ versichert (Vorjahr: Fr. 22'300.00, total Konto +Fr. 16'490.00 jährlich wiederkehrend). Ab dem Jahr 2023 sollen die Gemeinderatsmitglieder im Rahmen der beruflichen Vorsorge ebenfalls versichert werden.»* Mit der Reglementsanpassung kann die Ungleichbehandlung bezüglich Pensionskassenpflicht von Mitgliedern des Gemeinderats beseitigt werden.

Antrag Gemeinderat

Die Änderung des Besoldungsreglements für Behördenmitglieder wird genehmigt.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen zuerst eine allgemeine Runde und danach gehen wir auf die Änderung des Artikels 5 ein.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Der Gemeinderat legt euch hier eine Änderung des Besoldungsreglements für Behördenmitglieder vor, welche sich mit der BVG-Pflicht der Jahresentschädigung für Gemeinderatsmitglieder befasst. Mit dieser Vorlage können gleichzeitig zwei Zielsetzungen erreicht werden, nämlich:

1. Aufhebung der bisherigen Ungleichbehandlung zwischen Gemeinderatsmitgliedern, die einzig aufgrund ihrer hauptberuflichen Situation basierte, ob die Gemeinde nun Beiträge für die berufliche Alters-/Hinterlassenenvorsorge bezahlte oder nicht.
2. Schliessung einer Beitrags- und Vorsorgelücke in der beruflichen Vorsorge.

Diese Absichten wurden bereits bei der Budgeterstellung für das Jahr 2023 berücksichtigt, indem die entsprechenden Mehrkosten, die mit der Änderung verbunden sind, im Budget 2023 eingestellt sind. Während des Budgetprozesses war diese Position bzw. dieses Vorhaben nie bestritten, weshalb der Gemeinderat unmittelbar nach Annahme des Budgets die Arbeiten für die geringfügige Reglementsänderung aufgenommen hat.

Diese Reglementsänderung liegt nun vor, indem einzig der Absatz 5 von Artikel 5 des Besoldungsreglements für Behördenmitglieder angepasst wird. Damit soll also die sozialversicherungs- und pensionskassenmässige Stellung der Mitglieder des Gemeinderats verbessert werden. Mit der Annahme des Mandats als Gemeinderatsmitglied werden teilweise die hauptberuflichen Anstellungen beziehungsweise die Beschäftigungsgrade reduziert. Durch den Wegfall dieses Lohnbestandteils ergibt sich auch eine Lücke in der beruflichen Altersvorsorge. Mit der Änderung des Besoldungsreglements für Behördenmitglieder soll diese Lücke geschlossen oder zumindest reduziert werden.

Mit dieser Rechtsgrundlage werden also ab dem Jahr 2023 alle Gemeinderatsmitglieder mit der AHV-pflichtigen Jahresentschädigung der BVG-Pflicht unterstellt. Es wird mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von insgesamt rund Fr. 16'500.00 gerechnet.

Die Reglementsänderung kann durchaus auch als Beitrag zur Stärkung der Attraktivität eines nebenamtlichen Engagements angesehen werden.

Aus diesen Gründen ersuche ich euch, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen und die Erlassänderung zu genehmigen. Diese fällt in den abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderats. Diejenigen, die ganz aufmerksam den Änderungserlass gelesen haben konnten auf der Rückseiten eine Textpassage betreffend fakultativem Referendum lesen. Standardmässig ist diese Passage irrtümlich reingerutscht. Denn für dieses Reglement ist in abschliessender Kompetenz der Grosse Gemeinderat zuständig.

Peter Nussbaum (SVP): Daniel Bichsel hat eigentlich alles, was ich mir notiert habe, schon mehr oder weniger gesagt. Mit der Anpassung des Besoldungsreglements soll neu auch die Jahresentschädigung der nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder der Pensionskassenpflicht unterliegen.

Bisher waren nur diejenigen Mitglieder versichert, welche entweder selbstständig oder bereits hauptberuflich versichert gewesen waren.

Für mich persönlich ist es erstaunlich, dass diese Ungleichbehandlung nicht schon früher bemerkt und vor allem korrigiert wurde. Da auch der Arbeitgeber – also die Gemeinde – Beiträge in die Pensionskasse einbezahlt, haben bisher die versicherten Mitglieder de facto eigentlich eine höhere Entschädigung erhalten als die übrigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die dem nicht unterlagen.

Wenn ein Mitglied des Gemeinderats aufgrund dieser nebenamtlichen Tätigkeit sein Arbeitspensum reduziert, wurde er oder sie bisher zusätzlich mit einer Lücke in der beruflichen Altersvorsorge bestraft. Dies kann wirklich nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Wie schon erwähnt, muss bei einer Unterstellung der Entschädigungen auch die Gemeinde die entsprechenden Beiträge für die Gemeinderatsmitglieder in die Pensionskasse einbezahlen. Der für 2023 kalkulierte Betrag von Fr. 16'000.00 sollte es uns jedoch wert sein, um einerseits eine Gleichbehandlung aller Gemeinderatsmitglieder zu erreichen und andererseits das Amt attraktiv zu halten. Zudem wurde dieser wiederkehrende Betrag in den Budgetunterlagen transparent ausgewiesen und entsprechend als Teil des Gesamtbudgets 2023 sowohl vom Grossen Gemeinderat wie auch vom Volk genehmigt.

Aus den genannten Gründen wird die SVP-Fraktion der Reglementsänderung, trotz wiederkehrender Mehrkosten zulasten der Gemeinde, zustimmen.

Simon Rubi (GLP): Die Gründe, die dafür sprechen, werden in den Unterlagen bereits gut erklärt. Daniel Bichsel hat das nochmals konkretisiert. Das Einkommen liegt über der BVG-Eintrittsschwelle, die ja neu etwas höher ist als in den Unterlagen dokumentiert. Somit ist es nur logisch, dass man BVG-versichert ist. Wenn man eben als Gemeinderätin oder Gemeinderat das Pensum des Berufs etwas reduziert, dann wird nicht nur das Sparguthaben, sondern auch die freiwillige Einkaufssumme geringer. Mit dieser Massnahme kann dies zum Teil kompensiert werden. Wichtig ist «zu einem Teil», denn mit zwei Jobs hat man ja auch zweimal den Koordinationsabzug. Der beträgt bei der Gemeinde 30 % des Einkommens. Das ist eine grosszügige Lösung, die gerade bei kleinen Einkommen wie einem Gemeinderatsmandat zugutekommt. Und – ein Gemeinderatsmandat ist ja auch nicht ein Job wie jeder andere, sondern, da kommt noch einiges an Freiwilligenarbeit hinzu.

Wie bereits angetönt, BVG-versichert sein heisst nicht automatisch, BVG-versichert zu sein, weil jede Firma andere Deckungen und Leistungen hat und vielfach einfach das BVG-Minimum einhalten. Die Gemeinde versichert deutlich über dem BVG-Minimum. Das ist im Vorsorgereglement der Pensionskasse der Gemeinde zu entnehmen. Es wäre sicher noch hilfreich gewesen, wenn man das den Unterlagen beigelegt hätte. Das hat doch einen wesentlichen Einfluss auf die Vorstellungskraft, wie sich die Fr. 16'000.00 zusammensetzen. Gerade die Regelung betreffend Koordinationsabzug ist bei kleinen versicherten Einkommen besonders wichtig.

Was hätte dagegensprechen können? Es sind freiwillige Mehrausgaben und solange man bei Wahlen geeignete Gemeinderatskandidaten findet, besteht kein Handlungsbedarf.

Wir haben uns auch überlegt, ob man es nicht auch anders lösen könnte. Es sind doch eigentlich kleine Einkommen, die es betrifft, mit welchen man doch dann einen relativ grossen Verwaltungsaufwand hat. Aber eben gerade bei kleinen versicherten Einkommen kann das ins Gewicht fallen. Es könnte einfacher sein, wenn man den Gemeinderatsmitgliedern einfach Fr. 2'000.00 pro Jahr mehr bezahlen würde, so quasi als Bonus für die Altersvorsorge, anstatt das Ganze noch mit grossem administrativen Aufwand zu bearbeiten.

Insgesamt ist die Vorlage für uns unbestritten gewesen, die GLP spricht sich dafür aus. Ganz nebenbei und mit einem Augenzwinkern: Je jünger der Gemeinderat, desto geringer die Kosten und BVG-Beiträge für die Gemeinde. Also – wählen wir lieber junge Leute.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Ich kann mich eigentlich meinen Vorrednern anschliessen. Mit der Anpassung des vorliegenden Reglements kommt es zu Mehrausgaben von jährlich wiederkehrend Fr. 16'500.00. Dabei handelt es sich um keinen Kleinstbetrag. Es sind nämlich Beträge in genau dieser Höhe, die uns in den jährlichen Budgetsitzungen immer wieder beschäftigen. Andererseits reduzieren unsere Mandatsträger im Grossrat (*Anmerkung der Protokollführerin: Gemeint ist der Gemeinderat*) zur Bewältigung dieses ehrenamtlichen Amtes das Pensum ihres eigentlichen Berufs und verzichten damit ungewünscht auf einen Teil ihrer Altersvorsorge. Das ist rechtlich zwar korrekt, allerdings hinterlässt das schon einen faden Nachgeschmack und wirkt unfair. Durch die Anpassung werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in ihrer Altersvorsorge fairer behandelt und das Amt der Gemeinderätin/des Gemeinderats, welches ja eine ehrenamtliche Tätigkeit ist, wieder ein bisschen aufgewertet. Angesichts der aktuellen Situation, dass eben allgemein bei ehrenamtlichen Aufgaben Schwierigkeiten bestehen Leute zu finden, die anpacken, sei es in der Politik, aber auch in Vereinen, wird dem mit dem vorliegenden Besoldungsreglement etwas entgegengehalten.

Würden wir auf solche Massnahmen verzichten, so habe ich das Gefühl, dass es in Zukunft schwierig wird, Nachwuchs zu finden.

Angesichts des Nutzen-Kosten-Verhältnisses ist es für die SP-Fraktion klar, dass wir die vorgesehene Anpassung des Besoldungsreglements für Behördenmitglieder unterstützen.

Raymond Känel (Die Mitte): Einmal mehr möchte ich noch ein bisschen eine andere Sicht einbringen. Es ist für mich unbestritten, dass Teilzeitangestellte, insbesondere mit tiefen Pensen in der beruflichen Vorsorge bessergestellt werden müssen. Ob dies jedoch im hier vorliegenden Fall angebracht ist, kann hinterfragt werden.

Die Tätigkeit im Gemeinderat ist bis jetzt, wir haben es von den Vorrednern gehört, eine nebenamtliche Tätigkeit und nicht eine Erwerbstätigkeit. Frau oder Mann stellt sich freiwillig und ohne monetäre Anreize für dieses Amt zur Verfügung und wird gewählt, nicht angestellt. Es besteht nämlich kein Arbeitsverhältnis, es gibt keinen Arbeitsvertrag und es ist kein Arbeitszeitrnachweis zu erbringen. In

diesem Sinn hat die Entschädigung bis heute den Charakter als Aufwandentschädigung, nicht als Lohn.

Stimmen wir der Versicherungspflicht zu, bekommen die sechs neu in der Pensionskasse versicherten Gemeinderäte eine Erhöhung ihrer Vergütungen von Fr. 2'750.00 pro Kopf, das sind immerhin 10 Prozent mehr, gegenüber heute. Mit der Annahme der Änderung im Besoldungsreglement leiten wir heute einen Kurswechsel ein, weg von der freiwilligen, nebenamtlichen Tätigkeit zum Nebenberuf. Wollen wir diesen Wechsel tatsächlich vornehmen? Genau diese Frage beantworten wir heute und hier mit dieser Abstimmung.

Und es sei darauf hingewiesen, dass sich bis heute noch immer genügend Kandidatinnen und Kandidaten für das freiwillige Amt zum Wohle unserer Gemeinde gefunden haben. Der monetäre Anreiz oder das Thema Vorsorge hat dabei bis heute keine Rolle gespielt.

Bruno Vanoni (GFL): Ratheeshan hat mich eigentlich dazu gebracht, doch noch nach vorne zu kommen und etwas zu sagen, weil er ja aus Versehen den Grossrat angesprochen hat, also das Kantonale Parlament. Das steht nämlich genau vor derselben Situation. Grossratsmitglieder, die haben eigentlich eine vergleichbare Entschädigung, ein vergleichbares Pensum wie der Gemeinderat in Zollikofen und sie haben auch die Situation, sie haben keine Vorsorge für die Entschädigung. Das Interessante ist, der Grossrat versucht schon seit Jahren, daran etwas zu ändern, eine geeignete Lösung zu finden, wie es Zollikofen jetzt geschafft hat. Das ist eigentlich das, was ich sagen wollte: Zollikofen geht hiermit mit einem guten Beispiel voran, das unterstütze ich. Ich würde auch gut finden, wenn Zollikofen auch in anderen Bereichen und Themen mit dem guten Beispiel voranginge.

Um vielleicht noch ein Missverständnis aus der Welt schaffen: Wir von der GFL haben mit den Fraktionen nicht gesprochen, weil es für uns eine Selbstverständlichkeit war, dass man dem Geschäft zustimmt.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Änderung des Besoldungsreglements für Behördenmitglieder wird genehmigt.

Traktandum 7	Beschlussnummer 7	Geschäftsnummer 2242	Ordnungsnummer 07.04.02.01
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

Bärenareal, Umlegung Abwasserleitung, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Auf dem Areal rund um das ehemalige Gasthaus Bären (Parzellen 473, 411, 291, 292 und 1194) ist eine Überbauung mit Wohn- und Dienstleistungseinheiten geplant. Heute wird das Areal von bestehenden kommunalen Mischabwasserleitungen durchquert. Zusätzlich befinden sich zwei bestehende Regenüberläufe (Hochentlastungen HE 188 und HE 215) in der Bernstrasse, unmittelbar angrenzend an das Bärenareal. Um das Areal bebauen zu können, müssen die Leitungen sowie die Regenüberläufe umverlegt respektive angepasst werden.

Für eine Variantenstudie und die weiterführende Planung (Projektierungskredit) der Leitungsumlegung wurden bisher Kredite von insgesamt Fr. 96'000.00 bewilligt.

Das Bauprojekt wurde inzwischen von der beauftragten Ingenieurfirma erarbeitet und die Kostenschätzung aus der Variantenstudie dem Stand des Bauprojekts und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Demnach wird für die Ausführung ein Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser von Fr. 1'258'000.00 benötigt.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 lit. d
- ZPP F «Bärenareal», Baureglement vom 26. November 2017 (SSGZ 721.1); Art. 22

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Dem Leitsatz «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Die geplanten Arbeiten entsprechen den überarbeiteten Massnahmen LN1 und LN2 aus der Allgemeinen Entwässerungsplanung GEP vom 12. Juli 2018.

Detailerläuterung zum Projekt

Um das Bebauen des Bärenareals zu ermöglichen, müssen drei Teilprojekte realisiert werden. Diese drei Teilprojekte entsprechen der Bestvariante aus dem Variantenstudium der Holinger AG vom 18. November 2020. Die Leitungen vom Bärenmattweg bis und mit den Regenüberläufen an der Bernstrasse sind als Leitungen und Sonderbauwerke von regionaler Bedeutung klassifiziert und gehen nach der Bauvollendung gemäss Rahmenvertrag betreffend Übernahme von regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung vom 31. Oktober 2018 an den Abwasserverbund ARA Worblental über. Die Anforderungen an die neuen Leitungen (Lage, Dimensionierung und Materialisierung) wurden von der ARA Worblental mitbestimmt und sind bereits in das Variantenstudium eingeflossen.

Situationsplan

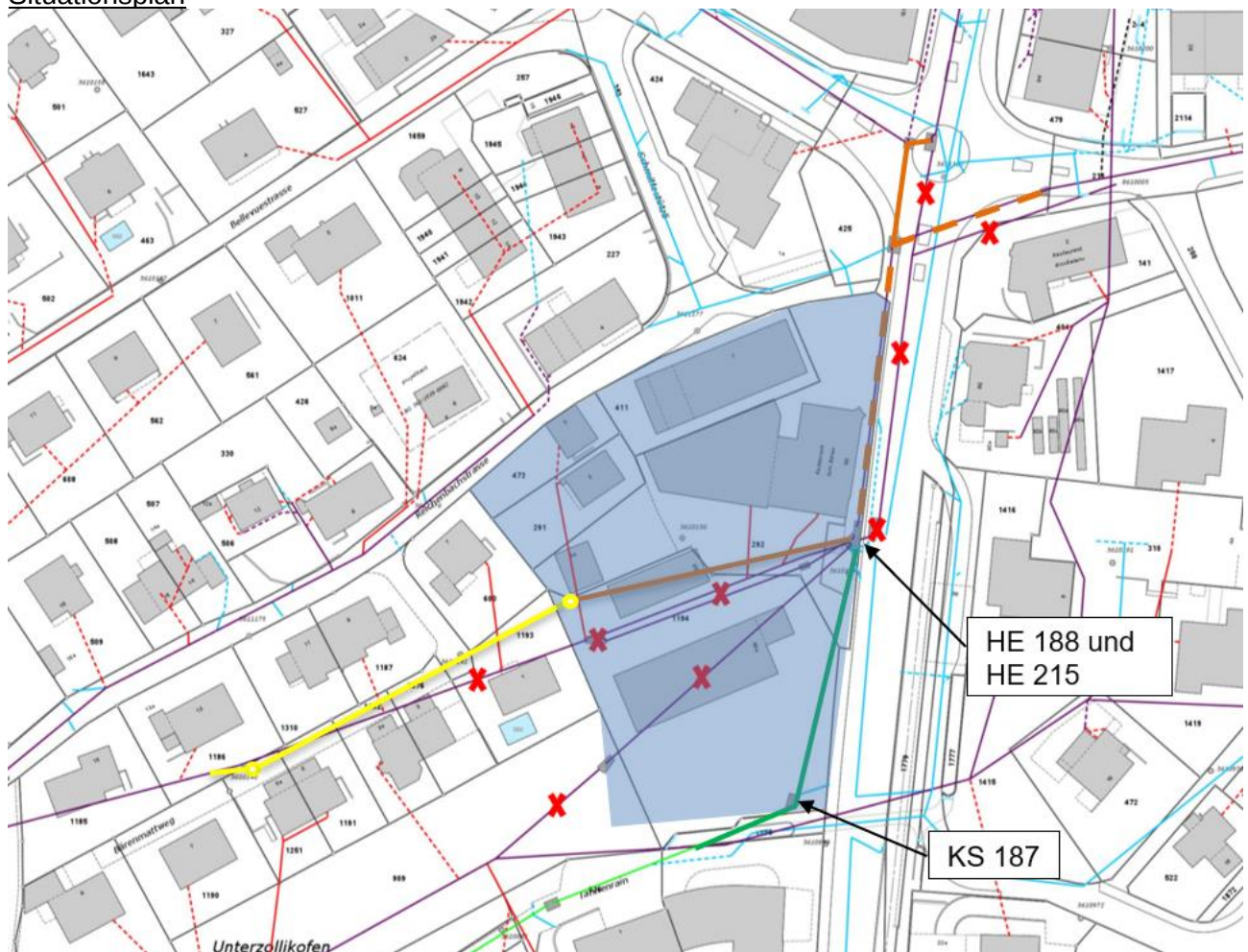


Abb.1 Situationsplan: orange = Teilprojekt 1 Leitung Bärenareal und Kreisel
 gelb = Teilprojekt 2 Bärenmattweg
 grün = Teilprojekt 3 Entlastungsleitung
 blau = Perimeter Überbauung Bärenareal

Teilprojekt 1: Leitung Bärenareal und Kreisel

Das Teilprojekt 1 beinhaltet den Neubau einer tief liegenden Hauptleitung, welche das ganze Areal unterquert und die drei bestehenden Leitungen ersetzt. Dieser Leitungsbau ist mit der Überbauung zu koordinieren und kann erst während des Baugrubenaushubs ausgeführt werden. Vorgängig müssen die anfallenden Abwassermengen oberhalb dieser neuen Leitung vereinigt werden, dazu sind Anpassungen in der vorgelagerten Kanalisation bis in den Kreisel Unterzollikofen und in den bestehenden Regenüberläufe (HE 188 und HE 215) nötig.

Teilprojekt 2: Bärenmattweg

Mit der Untervariante Bärenmattweg verbessert sich der Anschlusspunkt für die Kanalisation aus dem Bärenareal und die Leitung verläuft künftig im Bärenmattweg und nicht mehr quer durch die Privatparzellen. Zudem kann mit einem grösseren Leitungsquerschnitt die empfohlene Kapazitätsreserve für spätere Entwicklungen geschaffen werden. Die Umsetzung des Teilprojekts 2 wird insbesondere von der ARA Worblental, welche die Leitung später zu Eigentum und Unterhalt übernimmt, vorausgesetzt.

Teilprojekt 3: Entlastungsleitung

Über die Entlastungsleitung wird bei starken Regenereignissen das zu viel anfallende Abwasser ab der Hochentlastung HE 188 in die Aare abgeleitet. Die Leitung und die Schächte sind gemäss der letzten Zustandsuntersuchung in einem guten Zustand. Das Teilprojekt verfolgt vor allem die Sicherstellung einer korrekten Entkopplung der bestehenden Leitung von der unmittelbar angrenzend geplanten Gebäudeecke im südöstlichen Teil der Überbauung und kleine Anpassungen des Kontrollschachts KS 187 in Anbetracht der Nähe zum neuen Gebäude.

Wasserversorgung

Infolge des Leitungsbaus im Bärenmattweg müssen dort voraussichtlich die Versorgungsleitung und die Hausanschlussleitungen angepasst respektive erneuert werden. Die finanziellen Mittel dazu werden über den Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 2 separat beantragt.

Übrige Werke

Die übrigen Werke wurden über die Sanierungsabsichten in Kenntnis gesetzt. Gemäss den vorliegenden Rückmeldungen besteht für die Werke Strom (BKW AG), Telekommunikation (Swisscom AG und EBL Telecom AG) und Gas (Energie Wasser Bern) kein Sanierungsbedarf.

Verkehrskonzept Bernstrasse

Durch die notwendigen Massnahmen an den Schächten und Leitungen in der Bernstrasse (Teilprojekt 1) wird der Verkehr stark eingeschränkt. Zur Gewährleistung eines möglichst raschen und sicheren Bauablaufs muss ein Abschnitt des Kreisels Unterzollikofen komplett gesperrt werden. Das hat zur Folge, dass während dieser Phase die Einfahrt in die Bernstrasse von der Wahlackerstrasse nicht möglich sein wird und dadurch die Verkehrsbelastung auf der Reichenbachstrasse und der Schulhausstrasse zunehmen wird. Die Arbeiten sind während der Sommerferien geplant, dann, wenn das Verkehrsaufkommen erfahrungsgemäss am geringsten ist. Das Verkehrskonzept ist mit dem für die Kantonsstrasse zuständigen Strasseninspektorat Bern Mittelland West und dem RBS abgesprochen. Im gleichen Zeitraum setzt der RBS infolge des Gleisunterhalts und des Umbaus des Bahnhofs Bern einen Bahnersatz für die Linie S9 ein, der mit zwei Bussen die Strecke Worblau-Hirzenfeld bedient. Während der Arbeiten im Kreisel Unterzollikofen ist geplant, dass der Bahnersatz ausschliesslich die Route Unterzollikofen-Kreuz-Hirzenfeld und retour mit provisorischen Haltestellen bei der Sekundarschule und beim Coop (gegenüber der Haltestelle Kreuz beim Denner) bedient.



Abb.2 Verkehrskonzept Bernstrasse

Termine und Abhängigkeiten

Die Arbeiten im Kreisel Unterzolllikofen müssen aus hydraulischen Gründen als erstes realisiert werden. Geplant ist der Umbau während der Sommerferien 2023 während rund fünf Wochen. In dieser Zeit ist das Verkehrsaufkommen an der Bernstrasse am geringsten. Gleichzeitig kann wegen Arbeiten des RBS, welche den Einsatz eines zusätzlichen Busses auf der Linie 34 bedingen, profitiert werden. Sollten sich die Arbeiten nicht mit dem Bahnerwerb der RBS koordinieren lassen, müsste mit zusätzlichen Kosten von Fr. 50'000.00 für den erforderlichen zweiten Bus gerechnet werden.

Die restlichen Arbeiten setzen den Baustart der Überbauung Bärenareal oder zumindest den Zugang zum Bärenmattweg über das Bärenareal sowie die Nutzung diverser Flächen als Installationsplätze voraus. Gemäss dem aktuellen Planungsstand ist ein Baubeginn für das Bärenareal im Jahr 2023 nicht realistisch. Die Ausführung dieser Arbeiten ist an das Terminprogramm der Überbauung gebunden.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2023 – 2027 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Bärenareal, Leitungsumlegung	Fr.	1'010'000.00
Bärenareal, Leitungsumlegung (Rückerstattung)	Fr.	-380'000.00

Der für die Variantenstudie nötige Kredit von Fr. 43'000.00 wurde als Teilkredit Nr. 136 innerhalb des Rahmenkredits Abwasser (7201.5032.01) am 12. Dezember 2019 durch den Departementsvorsteher Tiefbau, Ver- und Entsorgung bewilligt. Der Teilkredit wurde infolge zusätzlich nötiger Abklärungen überschritten (Saldo per 29. November 2021 Fr. 45'654.35).

Der Verpflichtungskredit von Fr. 53'000.00 für die Projektierung der Leitungsumlegung Bärenareal zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser (Konto 7201.5032.10) wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 bewilligt.

Rückerstattung

Die Summe der Rückerstattung in der Investitionsplanung basiert auf der Grobkostenschätzung aus der Variantenstudie.

Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf der vorgezogenen Submission. Die Baukosten stützen sich auf den Kostenvoranschlag der Ingenieurfirma mit einer Genauigkeit von +/- 10 % mit Preisbasis September 2022. Die übrigen Kosten beruhen auf eigenen Erfahrungswerten.

Arbeitspositionen	Teilprojekt 1	Teilprojekt 2	Teilprojekt 3
Ingenieurhonorar (Ausführung)	73'000.00	34'000.00	6'000.00
Baumeisterarbeiten	536'000.00	397'000.00	46'000.00
Baubegleitende Nebenarbeiten	18'000.00	27'000.00	3'000.00
Unvorhergesehenes ca.10 %	65'000.00	47'000.00	6'000.00
Total Teilprojekte inkl. MWST	692'000.00	505'000.00	61'000.00
Gesamttotal inkl. MWST	1'258'000.00		

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2023 – 2027 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 1'010'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 1'258'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits bewilligten Projektierungskrediten von Fr. 96'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 1'354'000.00.

Die Differenz gegenüber der Investitionsplanung von Fr. 344'000.00 setzt sich aus dem höheren Detaillierungsgrad des Bauprojekts gegenüber der Grobkostenschätzung der Investitionsplanung und dem bereits berücksichtigten Kostenanstieg infolge der allgemeinen Teuerung (Preisbasis Kostenvoranschlag September 2022) zusammen.

Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Gegenwärtig finden die Verhandlungen um den Infrastrukturvertrag mit der Grundeigentümerin der Überbauung statt. Vorgesehen ist eine prozentuale Beteiligung der Grundeigentümerin an den effektiven Baukosten von 44 %. Gemessen an den prognostizierten Baukosten würde dies einem Beitrag von Fr. 553'520.00 entsprechen. Für den Kostenteiler wurden die Bauteile der einzelnen Teilprojekte bezüglich ihrer Verursacher bewertet. Abschnitte mit Sanierungsbedarf wurden mehrheitlich der Gemeinde zugeordnet, die neue Leitung im Bärenareal der Grundeigentümerin.

Organisatorische Auswirkungen

Weitere Abhängigkeiten bestehen mit der Sanierung der Wahlackerstrasse, welche während des Belageinbaus im gleichen Zeitraum ebenfalls nur einseitig in Richtung Landgarbenstrasse geführt wird.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Die Einschränkungen beim Kreisel Unterzollikofen wirken sich insbesondere auf die Gebiete entlang der Wahlackerstrasse aus. Der Anschluss an die Bernstrasse ist über die Schulhausstrasse oder die Reichenachstrasse und Aarestrasse gewährleistet. Die Haltestelle Lüftern wird während der Bauphase nicht bedient.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Artikel 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027 ist für die Abwasser-Leitungsumlegung Bärenareal ein Kredit von total Fr. 1'010'000.00 enthalten (Jahr 2022: Fr. 60'000.00; Jahr 2023: Fr. 950'000.00). Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Ausführungskredits zulasten der Abwasserentsorgung liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (vgl. Art. 55 lit. d der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Für die Bauausführung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'258'000.00 benötigt. Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung der Kreditantrag um Fr. 248'000.00 höher ausfällt. Eine Kompensation mit anderen Projekten im Bereich Abwasserentsorgung ist gemäss Planungsstand nicht absehbar.

Die von der Grundeigentümerin zu leistende Rückerstattung an die Infrastrukturanlage wird dem Vorhaben angerechnet (Konto 7201.6130.11) bzw. für die Berechnung der Folgekosten berücksichtigt. Im Investitionsplan wurde mit einer Kostenbeteiligung von Fr. 380'000.00 ausgegangen. Aufgrund der prognostizierten Baukosten wird mit einer Rückerstattung von Fr. 553'520.00 gerechnet.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Kanalisationen	1'258'000.00	80 Jahre	1.25 %	15'725.00
Investitionsbeitrag Grundeigentümerin	-553'520.00	80 Jahre	1.25 %	-6'919.00
Zinsen (kalkulatorisch)	704'480.00		3.0 %	10'567.20
Total Kapitalkosten pro Jahr				19'373.20
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten aus Investitionskredit				19'373.20

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 1'258'000.00 (Konto 7201.5032.10) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 19'370.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Abwasserrechnung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Kanalisationen berechnet. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2021: 13.91 Mio. Franken) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geäufnet wird. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2021 einen Saldo von rund 2.45 Mio. Franken aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat vom Jahr 2023 der Abwasserentsorgung kann das Vorhaben grösstenteils selbst finanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Abwasserrechnung bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'258'000.00 für die Bauausführung der Leitungsumlegung Bärenareal wird zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser (Konto 7201.5032.10) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Bekanntlich ist auf dem Bärenareal eine Überbauung mit Wohn- und Dienstleistungseinheiten geplant. Diverse Leitungen queren, wie auf der Abb. 1 ersichtlich ist, das Areal. Damit eine Überbauung überhaupt möglich ist, ist eine Umlegung der zum Teil sanierungsbedürftigen Leitungen unumgänglich.

Die Grundeigentümerin beteiligt sich voraussichtlich mit 44 Prozent an den effektiven Baukosten, sprich mit Fr. 550'000.00, zusätzlich zu den ordentlichen Anschlussgebühren. Nach der Erstellung der Leitungen gehen sie in Nutzen und Unterhalt zur ARA Worblental über.

Zur Wasserversorgung: Die Kosten für die Wasserversorgung werden über den Rahmenkredit Wasserversorgung abgerechnet und separat beantragt.

Zum Verkehrskonzept während der 5-wöchigen Bauphase: Das Verkehrskonzept ist auf der Abb. 2 übersichtlich dargestellt. Die Bernstrasse ist während der ganzen Bauphase im gegenseitigen Verkehr befahrbar. Einzig das Strassenstück auf der Wahlackerstrasse zwischen der Einmündung Reichenbachstrasse und Bärenkreisel ist nur bergwärts befahrbar. Die gesamte Bauphase ist während den Sommerferien geplant. Der Gemeinderat bittet euch, dem Antrag zuzustimmen.

Karin Steiner (SP): Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zum Verpflichtungskredit bezüglich Leitungsumlegung Bärenareal vorbehaltlos zustimmen.

Zum Verkehrskonzept haben wir einzig eine Frage an den Gemeinderat. Wir haben uns überlegt, was die Gemeinde macht, wenn die 5-wöchige Bauphase während den Sommerferien nicht ausreicht und es somit bei der Schulhausstrasse vermehrten Verkehr gibt, weil eben der Kreisel immer noch geschlossen ist. Nach den Schulferien haben wir jeweils eine Phase von jungen Schülerinnen und Schülern und neuen Kindergartenkindern, die die Schulhausstrasse nutzen. Hat sich der Gemeinderat zum Verkehrskonzept Überlegungen gemacht, im Sinn einer guten Schulwegsicherheit?

Marcel Remund (FDP): Um die Überbauung des Bärenareals zu ermöglichen, ist der vorliegende Verpflichtungskredit zur Umlegung der Abwasserleitungen notwendig. Mit der Überbauung wird der Standort Unterzollikofen aufgewertet und damit die Standortattraktivität von Zollikofen gestärkt.

Uns ist es wichtig, dass die Termine, vor allem betreffend den Arbeiten rund um den Kreisel Unterzollikofen, eingehalten werden können, um damit die Verkehrsbelastung auf den Ausweichrouten möglichst gering zu halten. Zudem ist es uns ein Anliegen, dass das Investitionsbudget durch gutes Projektmanagement eingehalten werden kann. Die FDP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Fritz Pfister (SVP): Wir wissen, dass das Bärenareal neu überbaut wird. In den uns von der Bauverwaltung gut dargelegten Grafiken sehen wir, dass dort drei Leitungen durchgehen. Sie werden innerhalb des Bärenkreisels neu gefasst und zusammengelegt. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, auch ältere Leitungen zu ersetzen. Auch der Regenwasserüberfluss, wenn es zu starkem Regen kommt, kann in dem Moment neu konzipiert werden. Zugleich können auch die Wasserleitungen, welche heute mehrheitlich durch private Grundstücke führen, direkter durch den Bärenmattweg geleitet werden und somit weg aus den privaten Gärten genommen werden.

Dadurch hat auch die Gemeinde einen Mehrwert. Aus dieser Sicht und wie wir vorhin auch gehört haben, dass man 44 Prozent der Kosten der Bauherrschaft übergeben kann, nebst den Anschlussgebühren, kann die Gemeinde sehr viel gewinnen. Deshalb und auch von der Erneuerung her stimmen wir von der SVP-Fraktion dem ganzen Vorhaben zu.

Annamaria Badertscher (GFL): Ich habe nur ganz kurz etwas dazu zu sagen. Die Umlegung der Wasserleitungen ist eine notwendige Vorarbeit für die Überbauung Bärenareal und somit auch für uns unumgänglich.

Ein möglicher Sanierungsbedarf der anderen Werke ist geklärt, was wir als positiv empfinden, und dass durch die Koordination mit der RBS Kosten gespart werden können. Es scheint eine grosse Sache zu sein. Wir werden dem Verpflichtungskredit trotzdem zustimmen.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Betreffend der Frage der SP, zur Schulwegsicherheit: Das ist uns absolut bewusst. Wir werden dem die notwendige Beachtung schenken, sofern dieser Fall eintreffen sollte.

Beschluss (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'258'000.00 für die Bauausführung der Leitungsumlegung Bärenareal wird zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser (Konto 7201.5032.10) bewilligt.

Traktandum 8	Beschlusnummer 8	Geschäftsnummer 2479	Ordnungsnummer 03.01.08
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

Sportzentrum Hirzenfeld, Investitionskostenbeitrag für Freibad-Sanierung, Verpflichtungskredit

Das Wichtigste in Kürze

Das Freibad im Sportzentrum Hirzenfeld muss saniert werden. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 7.96 Mio. Franken. Der Gemeindeanteil für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee beläuft sich auf Fr. 4'162'900.00, für die Einwohnergemeinde Zollikofen beläuft sich dieser auf Fr. 3'800'000.00. Mit der geplanten Sanierung wird die Infrastruktur des Sommerbetriebs langfristig sichergestellt, energietechnisch auf den neusten Stand gebracht, den Sicherheits-, Qualitäts-, Umwelt- und Hygienevorgaben angepasst und ein wertvoller Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsplatz bleibt erhalten.

Einleitung / Grundlagen

Organisation

Seit 1. April 2011 ist der Trägerverein Hirzi für die Führung des Sportzentrums Hirzenfeld verantwortlich. Der Trägerverein handelt im Auftrag der Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Die beiden Gemeinden bilden zusammen die Einfache Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld und stellen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Gemäss abgeschlossener Leistungsvereinbarung zwischen dem Trägerverein Hirzi und der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld wird für die Finanzierung der Betriebskosten ein jährlich wiederkehrender, teuerungsindexierter Beitrag von maximal Fr. 550'000.00¹ zur Verfügung gestellt. In diesem Beitrag sind allfällige Investitionskosten nicht enthalten. Die Finanzierung von Investitionskosten erfolgt deshalb ausserhalb der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten und bedingt je separate Kreditbeschlüsse von beiden Gemeinden.

Leistungsvereinbarung / Leistungsumfang / Auftrag

Artikel 5 der Leistungsvereinbarung regelt gestützt auf die jeweiligen Volksbeschlüsse der beiden Gemeinden den Leistungsumfang, welcher der Trägerverein Hirzi zu erfüllen hat, wie folgt:

Im Rahmen der Zweckerfüllung erbringt der Verein Dienstleistungen zugunsten seiner Mitglieder sowie für die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Gemeinden und weiterer Bevölkerungskreise und Freizeit- oder Sportorganisationen.

Es sind dies insbesondere

- der Freibadbetrieb während des Sommers inkl. Beachvolleyball
- der Eislaufbetrieb und Eishockeytrainings- und –spielbetrieb während des Winters
- Gastronomiebetrieb
- Parkplatzbewirtschaftung

Eine allfällige Anpassung von wesentlichen Teilen des Leistungsumfangs liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten der Trägergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen und bedarf einer Beschlussfassung an der Urne (Sachverhaltsänderung). Damit nach der Instandstellung der Eisbahn auch der Sommerbetrieb langfristig sichergestellt werden kann, ist eine Komplettsanierung der gut 40-jährigen Anlage nötig.

Strategieentwicklungsprozess

Der Vorstand des Trägervereins Hirzi hat gemeinsam mit der Firma BPM Sports GmbH eine Strategie zur Weiterentwicklung des Sportzentrums Hirzi erarbeitet und diese in einem Masterplan festgehalten. Darin wird die Stossrichtung der Anlage bis ins Jahr 2025 festgehalten. Ausgelöst wurde die

¹ Ab Budget 2023 wird dieser teuerungsangepasst neu Fr. 560'000.00 betragen.

Erstellung des Masterplans primär durch die laufenden und alltäglichen komplexeren Unterhaltsarbeiten, die anstehenden Sanierungsbedürfnisse und die damit zusammenhängende Frage nach der jeweiligen längerfristigen Nutzung und Beanspruchung. Die Angebotsausrichtung sowie das Betriebskonzept wurden im Detail analysiert. Die Gästebedürfnisse wurden erhoben, das Angebot, die künftige Nachfrage sowie die Infrastruktur ausgewertet und beurteilt.

Mit dem moderierten Strategiefindungsprozess wurden folgende Zielsetzungen definiert:

- Erstellte und beurteilte Umfeld- und Ausgangslage der aktuellen Situation der Sportanlage auch im Vergleich mit sich in der Region befindlichen Anlagen,
- festgelegte, dicht formulierte Anlagenstrategie mit einer klaren Ausrichtung,
- Masterplan als Leitfaden für die kommenden Sanierungen als auch Weiterentwicklungen der Sportanlage, seiner Bauten und Technik.

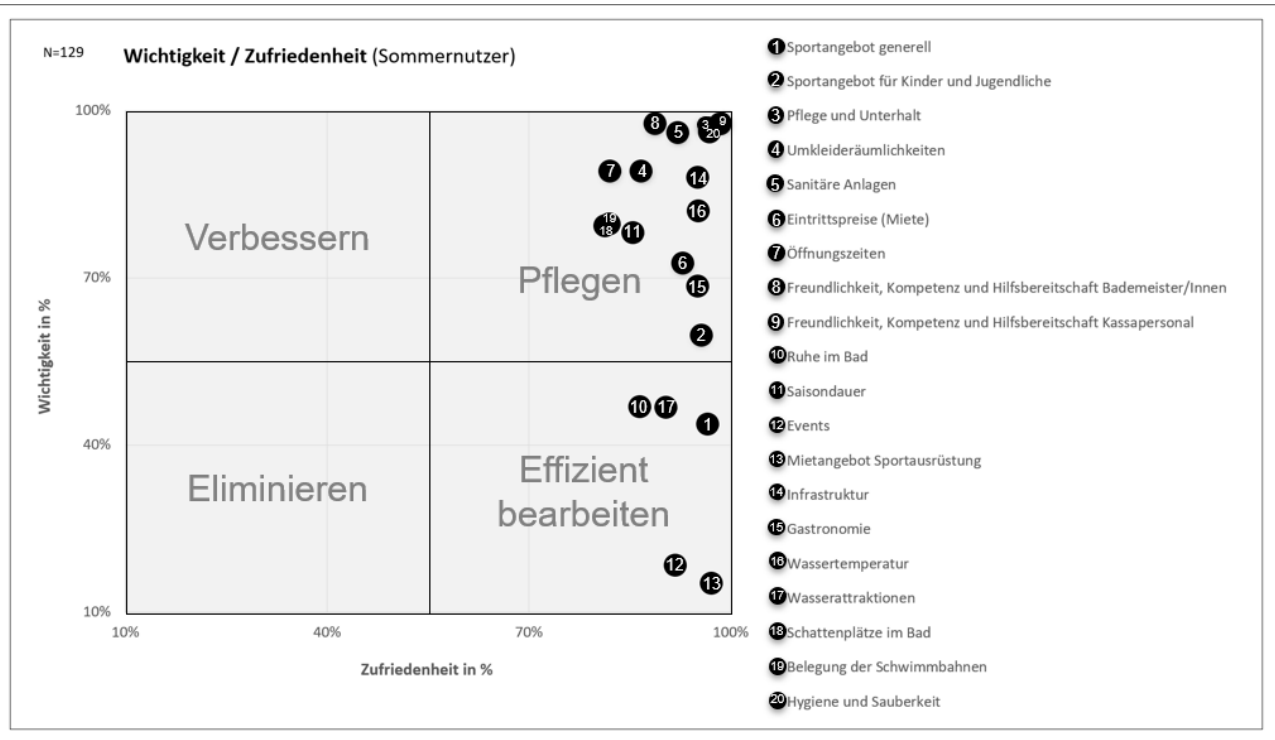
Zusammenfassend hält der durch den Vorstand des Trägervereins Hirzi am 27. Oktober 2015 verabschiedete Masterplan folgende Handlungsfelder und Stossrichtungen fest:

- Versorgung: Reduzieren des Energieverbrauchs. Einsetzung effizienterer Technik und Einsatz erneuerbarer Energieträger.
- Auslastung: Steigern der Auslastung.
- Personal: Optimieren des Personaleinsatzes, speziell in den Nebenzeiten.

Gestützt auf den Sanierungsbedarf und die Handlungsfelder des Masterplans hat der Vorstand das weitere Vorgehen beschlossen und das vorliegende Sanierungspaket geschnürt und zur Beantragung an die Gemeinden freigegeben.

Ergebnisanalyse Kundenzufriedenheitsumfrage Sommer 2019

Jährlich rapportiert der Trägerverein Hirzi zu Händen der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld über seine Tätigkeitsfelder vom vergangenen Geschäftsjahr im jeweiligen Qualitätsbericht. Anlässlich des Qualitätsberichts 2018/2019 wurde die Durchführung einer Kundenzufriedenheitsumfrage angekündigt. Diese wurde im Sommer 2019 durchgeführt und ausgewertet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass von 349 eingegangenen Fragebögen über 60 % 4-5 (von 5) Sterne für das Sportzentrum Hirzi vergeben. Die Ergebnisanalyse auf den Sommerbetrieb bezogen zeigt auf, dass der Aspekt der Hygiene und Sauberkeit generell sowie die sanitären Anlagen und Umkleidemöglichkeiten im Besonderen von grösster Wichtigkeit im Zusammenhang mit der Gästezufriedenheit sind.



- **Verbessern:** Optimieren / Verändern
- **Effizient bearbeiten:** Nicht prioritär behandeln, Aufwand gering halten
- **Pflegen:** Bedarf höchstens geringfügiger Änderungen

Teil-Auszug aus der Ergebnisanalyse (dieses Vorhaben betreffend)

Investitionsplan

Die der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld im Jahr 2021 präsentierte Investitionsplanung, sah die Badsanierung in den Jahren 2023 bis 2025 vor. Die Verschiebung durch die Eisbahnsanierung war damals bereits berücksichtigt.

Bezeichnung / in Tsd. CHF	Gesamtkredit	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sanierung Eisbahn inkl. Überdachung	6'069	450		5'429	190				
Schwimmbadsanierung inkl. Beckenreiniger	6'490				2'470	1'600	2'420		
Ersatz Gartenmobiliar Gastro	50								50
Ersatz Zutritts- und Eintrittskontrolle	50			50					
Total Investitionen	12'659	450	0	5'479	2'660	1'600	2'420	0	50

Sanierungsetappen / Verschiebung der Sanierungsprioritäten

Das Sportzentrum Hirzenfeld wurde 1982 in Betrieb genommen und ist mittlerweile über 40 Jahre alt. Seither wurden diverse Anpassungen und Sanierungen vorgenommen. Die wichtigsten Etappen werden nachfolgend aufgeführt:

- 1995 Verstärkung Eisbahnplatte
- 2001 Ersatz Vorlaufleitung Kombibecken
- 2002/2003 Betonsanierung und Beschichtung Nichtschwimmer- und Kombibecken
- 2003 Sanierung Fassaden und Restaurant
- 2003 Ersatz Gleitlager unter Eisfeld
- 2003 Erstellen neuer Schneeschmelzgrube
- 2006 Umbau Kälteanlage
- 2013 Sanierung Sanitäranlagen, Ersatz Wärmeerzeugung
- 2018 Sanierung Gebäudehülle, Restaurant und Raumerweiterung
- 2022 Sanierung Eisbahn inkl. Überdachung

Um den zukünftigen Sanierungsbedarf gestützt auf die Investitionsplanung der nächsten zehn Jahre zu konkretisieren, hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi der Firma Jenzer + Partner AG im Herbst 2018 den Honorarauftrag für die Erstellung einer Konzeptstudie zur Badsanierung erteilt.

Sanierung Sommerbetrieb – das Sanierungsprojekt im Detail

Allgemeines

Das diesem Investitionskostenantrag zu Grunde liegende Bauprojekt umfasst die Sanierung des Freibads inkl. dem gesamten Beckenbereich mit Beckenumgängen und Wasseraufbereitungsanlage, die Umkleieräume, die sanitären Installationen und Anlagen, die Optimierung der Betriebsräume, Umgebungsanpassungen sowie der Sandersatz in der Beachvolley-Anlage. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10 %.

Ausgangslage

Um die ursprünglich im Jahr 2020/2021 im Investitionsplan vorgesehene Badsanierung rechtzeitig aufzugleisen, hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi im Jahr 2019 ein Vorprojekt zur Badsanierung erstellen lassen. Auch der Winterbetrieb war Teil des Leistungsumfangs des Fachplaners, welcher der Trägerverein Hirzi gestützt auf die geltende Leistungsvereinbarung mit der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld zu erfüllen hat. Im Zusammenhang mit dem Konzept der Badsanierung sollten deshalb ebenfalls allfällige Schnittstellen mit der Eisproduktionsanlage geprüft werden. Dabei hat sich herausgestellt, dass die anstehenden Investitionen im Bereich des Sommer- und Winterbetriebs neu priorisiert werden mussten. Die Sanierung der Eisfläche musste aufgrund des Zustands und des Risikopotentials (Einsturzgefährdung) der Schwimmbadsanierung zwingend vorgezogen werden. Die Stimmbevölkerung der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 den entsprechenden Investitionskredit für die Sanierung der Eisbahn inkl. Überdachung genehmigt. Die Sanierung wurde im Sommer 2022 ausgeführt.

Die Sanierung des Freibads musste aufgrund der Dringlichkeit der Sanierung der Eisbahn in die Jahre 2023 – 2025 verschoben werden. Als Grundlage für den Investitionskostenantrag wurde das Ingenieurbüro Jenzer + Partner AG, Aarberg, zwischenzeitlich durch den Trägerverein Hirzi mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts beauftragt. Dieses liegt vor und stellt die Grundlage des aktuellen Investitionskostenantrags dar. Ziel der Vorlage ist eine Gesamtsanierung des Sommerbetriebs, welche die Freibadinfrastruktur langfristig sicherstellt. Gegenüber dem Vorprojekt beinhaltet das Bauprojekt nebst der eigentlichen Badsanierung u. a. den Ersatz des Beckenreinigers sowie die Instandstellung und Anpassung der Nebengebäude wie Umkleieräumlichkeiten, der Sanitäranlagen sowie des Sanitätszimmers und des Kiosks.

Sanierungsgründe in Kürze

Um den Freibadbetrieb langfristig sicherzustellen, ist eine Gesamtsanierung des Freibads aus untenstehenden Gründen unumgänglich:

- Die Beckenbereiche inkl. Beckenumgänge sowie die Wasseraufbereitungsanlage müssen den heutigen Anforderungen und Normen angepasst werden.
- Die Wasserqualität und die Einhaltung der Hygienevorgaben können seit mehreren Jahren aufgrund der reduzierten Leistung der Wasseraufbereitungsanlage nur noch knapp genügend sichergestellt werden.
- Der Verbrauch an Desinfektionsmittel ist hoch und kostspielig.
- Die Vor- und Rücklaufleitungen des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens genügen den neuen Anforderungen bzw. Druckverhältnissen und Durchflussmengen nicht mehr.
- Dichtigkeit und Hygieneanforderungen der Becken sind nicht mehr sichergestellt.
- Beckenbeschichtungen, wie diese jahrelang vorgenommen wurden, sind aus ökologischen Gründen nicht mehr zulässig. Die Becken müssen foliert oder durch Chromstahlbecken ersetzt werden.
- Der Raum- und Flächenbedarf der Garderoben-, Sanitäranlagen und Nebenräume unterschreitet in Bezug auf Fläche und Anzahl die Vorgaben des Bundesamts für Sport (BASPO).
- Rutschbahn, Treppeneinstiege und Sicherheitsvorkehrungen entsprechen nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

Becken, Beckenumgänge und -installationen

Kombibecken	Das Kombibecken (50 m Schwimmer- und Springerbecken) besteht aus Schwimmerbereich und Sprunggrube für eine 1 m Brett- und eine 3 m Brettanlage. Das Erscheinungsbild des Schwimmer- und Springerbeckens bleibt mit der Sanierung grundsätzlich unverändert und wird nur durch das Anheben der Beckenumgänge verändert. Neu wird der Beckenumgang zu 95 % bündig an den Beckenkopf anschliessen. Nur im Bereich der Sprungtürme wird die Beckenwand über den Wasserspiegel herausragen.
Homologation Kombibecken	Der Schwimmbereich mit einer Länge von unter 50 m ist heute nicht homologiert und somit nicht für Wettkämpfe zugelassen. Die Wassertiefe von 1,90 m bis 2,00 m ist jedoch für den Schwimmsport im Allgemeinen optimal. Im Zuge der Sanierung soll deshalb das Schwimmbecken minimal verlängert und homologiert werden.
Nichtschwimmerbecken	Die Beckenform des Nichtschwimmerbeckens wird weitestgehend erhalten. Die alte Wasserrutsche wird rückgebaut, da diese nicht mehr den geltenden Normen entspricht. Neu wird eine Sitzgelegenheit mit Schattensponder vorgesehen. Die südöstlich gelegene Ecke des Beckens wird in einen Flachwassereinstieg umgebaut, auf welchem auch eine kleine Wasserrutsche oder ein Wasserpilz eingebaut werden kann. Beide Elemente dienen dazu, den kleinen Badegästen die Angewöhnung an tiefere Beckenbereiche zu erleichtern.
Beckenauskleidung Kombi- und Nichtschwimmerbecken	Das Schwimmer- und Springerbecken soll wie auch das Nichtschwimmerbecken mit einer PVC-Beckenfolie ausgekleidet werden. Beckenmarkierungen für die Schwimmbahnen werden ebenfalls als PVC-Folie auf die Abdichtungsbahn aufgeklebt. Ein Chromstahlbecken wurde aus Kostengründen verworfen.
Rinnen	Das Kombibecken soll mittels Edelstahlrinne, das Nichtschwimmerbecken mittels Betonrinnenstein ausgestaltet werden. Die unterschiedliche Ausführung resultiert aus den Niveauunterschieden und dem weniger tiefen Nichtschwimmerbecken.
Beckenhydraulik	Die Vor- und Rücklaufleitungen beider Becken genügen den neuen Anforderungen bzw. Druckverhältnissen und Durchflussmengen nicht mehr. Das Projekt sieht hier einen Rückbau und Ersatz der bestehenden Beckenleitungen vor. Es bleibt im Bauprojekt zu überprüfen, ob bei einer allfälligen Beckenauskleidung mit PVC-Folie die Vorlaufleitungen und die Sockel, in welche diese seinerzeit eingebaut wurden, erhalten werden können. Hierzu bedarf es einer Bestandsaufnahme bei leerem Becken. Eine Kostenreduktion von maximal Fr. 150'000.00 ist im Rahmen des Möglichen.
Sprunganlage Kombibecken	Die Sprunggrube für eine 1 m Brett- und eine 3 m Brettanlage soll erhalten werden. Die bestehende 3 m Sprunganlage ist jedoch nicht genügend gegen Absturz gesichert. Das Projekt sieht eine Ausfachung der bestehenden Absturzsicherung vor. Die Wassertiefen und seitlichen Abstände sind der Norm entsprechend und müssen nicht angepasst werden. Lediglich die Betonplattform muss um die Rinnenbreite verlängert werden, um auch zukünftig wieder bündig mit dem Beckenrand abzuschliessen. Die 1 m Sprunganlage verfügt momentan noch über einen Aufstieg über die Rückseite. Dies ist nicht mehr erlaubt. Im Projekt wird ein neuer seitlicher Ausstieg eingeplant. Der Ersatz beider Bretter wurde in der Kostenberechnung berücksichtigt.

Beckenabdeckung	Eine Beckenabdeckung ist dann sinnvoll, wenn durch die Badewasserheizung viel eigens hierfür produzierte Wärmeenergie verbraucht wird. Ein zu 95 % abgedecktes Becken konsumiert rund 69 % weniger Energie zur Erreichung derselben Wassertemperatur von 24 °C. Da aber im Sportzentrum Hirzenfeld nach erfolgter Sanierung der Eisbahn inkl. PV-Anlage das Badewasser zu 100 % mit selbstproduzierter erneuerbarer Energie aufgeheizt wird, wurde keine Beckenabdeckung in das Projekt integriert.
Hindernisfreies Bauen	Die aktuell geltenden Vorgaben im Bereich des hindernisfreien Bauens fordern eine autonome Nutzung der Badeanlage auch für körperlich beeinträchtigte Personen. Aus diesem Grund wurde im Projekt ein Schwimmbadlift vorgesehen. Je ein Treppeneinstieg pro Becken muss mit einem doppelten Handlauf ausgestattet werden. Die Trittstufen dürfen nicht höher als 15 cm ausgebildet sein.
Beobachtungsturm	Zur Gewährleistung und Erleichterung der Wasseraufsicht, wird auch nach der Sanierung ein Beobachtungsturm mit Schnellabstieg (Feuerwehrstange beidseitig) im Projekt vorgesehen. Der Beobachtungsturm wird wie bis anhin zwischen den beiden Beckenanlagen positioniert, damit die Interventionswege möglichst kurz ausfallen und die Übersicht für das Aufsichtspersonal gewährleistet ist.
Sanitär- und Elektroinstallationen	Die Sanitär- und Elektroinstallationen werden in der gesamten Schwimmbadanlage ersetzt. Im Konkreten wird das Technikgebäude und die Wasseraufbereitungsanlage neu verkabelt bzw. die Wasserverteilung neu erstellt. Auch die neuen Duschen der Durchschreite- und Duschbecken werden an ein neues sanitäres Leitungsnetz angeschlossen. Dabei werden die Duschen mit 24 °C warmem Wasser versorgt.

Planschbecken inkl. Anschluss Wasseraufbereitung

Kinder sind die Badegäste der Zukunft und Eltern mit ihren Kleinkindern gehören zu den Hauptbesuchergruppen von Schwimmbadanlagen. Aus diesem Grund sind Installationen für diese Zielgruppe von grosser Bedeutung. Das bestehende Planschbecken ist in die Jahre gekommen und entspricht in vielen Punkten nicht mehr den gängigen Normen. Insbesondere ist ein normenkonformer Anschluss an das Wasseraufbereitungssystem für die Wasserqualitätskontrollen unabdingbar. Das neue Becken wurde in gleichbleibender Grösse mit einer neuen Beckenform mit verschiedenen Wasserniveaus wieder in Stahlbeton geplant. Der bestehende Bachlauf wird aufgrund der hohen Wiederinstandstellungskosten und weil für die Rückführung des abgedaketen Wassers eine Förderpumpe benötigt wird, neu im Planschbecken integriert. Im Planschbecken werden Stau- und Spielmöglichkeiten erstellt. Der neu eingeplante Schiffchen-Kanal verfügt über mehrere kleine Staudämme, mit welchen die Kinder Wasser stauen und die Streckenverläufe des Kanals verändern können. Gemäss den Vorgaben der Krebsliga Schweiz müssen mindestens 50 % der Wasserfläche beschattet werden. Dazu ist im Projekt ein Sonnensegel vorgesehen.

Wasseraufbereitungsanlage (BWA)

Die aktuelle Badewasseraufbereitungsanlage (BWA) wird komplett durch ein neues System ersetzt. Die bestehende Filteranlage inkl. PH- und Chlor-Dosierungsanlage hat Mängel in Bezug auf die Leistungsfähigkeit. Defizite bestehen insbesondere in den Bereichen des Nichtschwimmerbeckens, des Planschbeckens und der Nichtanbindung und/oder nicht Berücksichtigung der Durchschreitebecken bei den Duschen bzw. der Wasserrutsche. Die bestehende Anlage leistet nur gerade 57.4 % der nach Norm geforderten Umwälzmenge. Die hierzu notwendigen Filterflächen eines zusätzlichen Sandfilters können in den bestehenden Filterräumlichkeiten nicht untergebracht werden. Einzig ein Systemwechsel auf ein Anschwemmfiltersystem mit Kieselgur ist hier zielführend. Dadurch können Wasserqualität, Platzbedarf und Unterhaltskosten optimiert werden. Der Wasserverbrauch sollte deutlich reduziert werden können, der Personalbedarf hingegen steigt durch die aufwändigere Be-

treuung der Kieselguranlage sowie der Anschwemmprozesse an. Die alte Anlage inkl. Filter wird demontiert und rückgebaut. Die neue Anlage wird in den gleichen Räumlichkeiten eingebaut. Ein detaillierter Vergleich der Filtersysteme kann in Kapitel 2.2.5 des Projektberichts von Jenzer + Partner AG entnommen werden. Die Wasseraufbereitungsanlage wird im Detail in Kapitel 3.4 desselben Projektberichts erläutert.

Sanitär- und Umkleideräume

Die Bereiche der Sanitär- und Umkleideräume müssen im Rahmen der Komplettsanierung angepasst oder gänzlich neu gestaltet werden. Das Sanierungskonzept sieht vor, die bestehenden Umkleidekabinen aufzufrischen und den heutigen Anforderungen an eine moderne Badeanlage anzupassen. Die bestehenden Bänke, Schliessfächer, und Umkleidekabinen werden ersetzt und neu platziert. Im hinteren Bereich werden neu drei Umkleiden und eine Familienkabine untergebracht. Die Schliessfächer und Sitzbänke werden im Raum verteilt. Die bestehenden WC-Anlagen im Badbereich werden saniert. Neu werden vier Warmwasserduschen und ein IV-Kombiraum DU/WC im ehemaligen Sanitätszimmer untergebracht. Damit wird die Attraktivität der Anlage für die Schwimmerinnen und Schwimmer gesteigert und die Vorgaben der SIA Norm 500 eingehalten. Für die Stammgäste werden ca. 18 Mietkabinen zur saisonalen Miete zur Verfügung gestellt. Diese werden entlang des bestehenden Garderobengebäudes, zwischen Kiosk und Planschbecken, angeordnet.

Sanitätszimmer

Das Sanitätszimmer soll im Bereich des Haupteingangs – zugänglich von der Badseite und vom Parkplatz, angrenzend an den Lieferanteneingang – neu gebaut werden. Damit erfüllt das Sanitätszimmer die erforderlichen Platzbedürfnisse, wird vorschriftsgemäss ausgestattet und ermöglicht dem Rettungswagen einen direkten Zugang. Heute muss die Ambulanz durch den Badbereich fahren, um Patienten abzuholen. Mit dem neuen Standort können Badegäste, welche auf den Sanitätsdienst angewiesen sind, diskret versorgt werden.

Rutschbahn

Die Wasserrutschbahn hat ihre Lebensdauer erreicht. Sie entspricht nicht mehr den üblichen Standards und kann nicht ohne Weiteres an das neue Badewasseraufbereitungssystem angeschlossen werden. Aus diesen Gründen ist ein Ersatz der Rutschbahn im Zuge der Gesamtsanierung anzustreben. Neu soll eine Racer-Slide die Attraktivität der gesamten Anlage steigern. Die Racer-Slide ist mit drei Bahnen ausgestattet. Das Wettkampffeeeling wird für Jung und Alt erheblich gesteigert. Ein Videoüberwachungssystem verhilft zu mehr Sicherheit. Neu soll das benötigte Wasser für die Wasserrutsche ab dem Nichtschwimmerbecken angesaugt und auch wieder in dieses zurückgegeben werden.

Kiosk

Der bestehende Kiosk, welcher im Hochbetrieb den Andrang im Restaurant entlastet, muss ersetzt werden. Das bestehende Werbe-Glaciehaus hat seine Lebensdauer erreicht. Der neue Kiosk wurde so angeordnet, dass die Personal- und Lagerwege kurz sind. Der Kiosk ist in den Spitzenzeiten nötig, um die Besucherfrequenz bewältigen zu können.

Umgebung

Nach gut 40 Jahren ist eine komplette Rasensanierung in der ganzen Anlage unumgänglich. Teilweise werden die Liegewiesen von Moos bedeckt. Aufgrund der massiven Eingriffe ist die Rasensanierung im Anschluss an die Badsanierung umzusetzen. Auch der Sand bei den Beachvolleyballfeldern muss ersetzt werden, damit auch zukünftig Beachvolleyballturniere durchgeführt werden können.

Die bestehende Sonnenstore beim Restaurant ist in die Jahre gekommen und soll ersetzt werden. Die ebenerdige Terrasse des Restaurants wird wieder mit einem ähnlichen Storensystem beschattet und ermöglicht die individuelle Benützung je nach Wetter. Für die Mieter der Wohnung wird als Ersatz für die infolge der Sanierung der Eisbahn weggefallene Mietergarage ein Autounterstand gebaut.

Parallelbetrieb Sommer – Winter

In den vergangenen Jahren hat sich der Trägerverein Hirzi immer wieder mit der Frage des Parallelbetriebs Sommer – Winter beschäftigt. Häufig wurde der Wunsch geäussert, dass die Badesaison in einem warmen Herbst dank des warmen Badewassers, welches durch die Abwärme der Eisbahn produziert wird, fortgesetzt werden sollte. Jenzer + Partner AG hat folgedessen die nötigen Voraussetzungen für einen Parallelbetrieb geprüft. Das Anlageprinzip wurde gemeinsam mit dem Fachplaner Kälte der Eisbahnsanierung analysiert. Die dazugehörigen baulichen Massnahmen wurden eruiert. Mittels eines speziellen Rückkühlsystems müsste sichergestellt werden, dass im Herbst die Wassertemperatur in den Becken die erlaubten 26 °C trotz Abwärme aus der Eisproduktion nicht übersteigt. Die Details dazu können dem Kapitel 3.8 des Projektberichts von Jenzer + Partner AG entnommen werden. Die Zusatzkosten belaufen sich auf Fr. 550'000.00, um einen Parallelbetrieb im Herbst von rund vier Wochen zu ermöglichen. Dabei sind Betriebs- und Personalkosten noch nicht berücksichtigt. Gestützt auf die hohen Investitionskosten, dem dadurch steigenden Personalaufwand und dem unverhältnismässigen Aufwand- und Nutzenverhältnis wurde die Option nicht in den vorliegenden Investitionskredit integriert. Auch zukünftig ist das Beenden der Sommersaison die Grundvoraussetzung für den Start der Wintersaison.

Kosten

Kostengrundlage

Als Basis für die Kostenberechnung dient das erarbeitete Bauprojekt der Jenzer + Partner AG. Das vorliegende Projekt erfüllt alle Anforderungen der Normen und stellt eine Komplettsanierung des Freibads und der Umgebungsgestaltung dar. Für die Kostenberechnung wurden die relevanten Baukosten durch Richtofferten und interne Ausmasse ermittelt. Die restlichen Baukosten wurden auf Basis von Erfahrungswerten und in Anlehnung an kürzlich ausgeführte Projekte der Jenzer + Partner AG ermittelt. Die Kostengenauigkeit des hier vorliegenden Projekts beträgt +/- 10 % (Stand Oktober 2022).

Subventionsbeiträge

Beiträge aus dem Sportfonds wurden noch nicht beantragt. Ein Beitragsgesuch an den kantonalen Sportfonds kann unmittelbar nach der Beschlussfassung der beiden Trägergemeinden gestellt werden. Der gesprochene Beitrag wird an die Investitionskostenbeiträge vollständig angerechnet und bei den jeweiligen Gemeindeanteilen abgezogen.

Kostenvoranschlag +/- 10 %

BKP	Arbeitsgattung		Fr. MWST.	inkl.	Zusatzpos. zum KV
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	371'600.00		
2	Gebäude ¹⁾	Fr.	4'102'400.00		
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	1'816'900.00		
4	Umgebung	Fr.	896'000.00		
5	Baunebenkosten inkl. Reserve (Fr. 323'100.00)	Fr.	436'200.00		
	Pauschale für Bauteuerung, nicht revidierte KV-Pos.	Fr.	210'100.00		+
	Beckenreiniger/Mariner	Fr.	49'700.00		+
	Vorleistungen	Fr.	80'000.00		+
	Total (inkl. 7.7 % MWST.)	Fr.	7'962'900.00		

¹⁾ inkl. Teilleistungen Planer (Kredit von Fr. 268'200.00 durch die Gemeinderäte bereits bewilligt).

^{*)} Der ursprüngliche Kostenvoranschlag (KV) datierte vom November 2021. Infolge der überdurchschnittlichen Bauteuerung wurde der KV im Oktober 2022 durch den Ingenieur in den wesentlichen

Positionen durch Richtofferten angepasst. Für die nicht revidierten KV-Positionen wurde eine Pauschale für die generelle Bauteuerung aufgerechnet.

Im Zuge der Freibadsanierung muss zusätzlich zum ausgearbeiteten Bauprojekt der Ersatz des Beckenreinigers vorgenommen werden. Dieser hat seine Lebensdauer erreicht und wird bei dieser Gelegenheit auf das neue Folien-Beckenbeschichtungsmaterial ausgelegt.

Die Vorleistungen beinhalten das Honorar der Jenzer + Partner AG für die Ausarbeitung des Vor- sowie des Bauprojekts inkl. Nebenkosten.

Betriebskosten

Bedingt durch die Tatsache, dass die heute vorhandene Wasseraufbereitungsanlage nur rund 60 % der aktuell gültigen Normen abdeckt, könnte man annehmen, dass die neue grössere Anlage mehr Energie benötigt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Eine moderne Anlage kann weitaus energiesparender betrieben werden. Zum einen werden die neuen Pumpen frequenzgesteuert betrieben und bei wenig Betrieb in ihrer Leistung gedrosselt. Auch über Nacht wird die Umwälzleistung auf ein Minimum abgesenkt. Dadurch werden erhebliche Mengen an Chemikalien zur Sicherstellung der Wasserqualität eingespart.

Somit kann festgehalten werden, dass zum einen zwar eine grössere und leistungsstärkere Anlage benötigt wird, diese jedoch mit weniger Strom und Chemikalien betrieben werden kann. Auch was die Heizenergie anbelangt, sind keine höheren Betriebskosten zu erwarten, da die Wasserflächen und Volumen unverändert sind und gemäss Angaben der Kälteplaner genügend Wärmeenergie zur Badewasseraufwärmung bereitgestellt werden kann. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Betriebskosten nach erfolgter Sanierung unverändert anfallen. Die bisher stetig steigenden Unterhaltskosten insbesondere im Bereich der Wasseraufbereitung und der Qualitäts- und Hygienevorgaben müssen mit der Gesamtsanierung des Freibads stabilisiert werden.

Etappierung / Umsetzung

Etappierung

Die geplante Sanierung des Freibads wird in zwei Etappen vorgesehen, damit der Winterbetrieb möglich ist und die Abwärme der Eisproduktion ins Beckenwasser geführt werden kann. Eine durchgehende Sanierung des Freibads würde die komplette Entleerung beider Becken über die Wintermonate voraussetzen. Deshalb sollen folgende Bauteile pro Etappe saniert werden:

Etappe 1	- Badewasseraufbereitungsanlage - WC-Installationen inkl. neue Duschen / Umkleidekabinen im Gebäude - Kiosk - Sanitätsraum und angrenzendes Lager - Kinderplanschbecken - 50m-Schwimmerbecken mit Sprunggrube - Ausgleichs- und Absetzbecken - Anschluss Kälteanlage für Abgabe der Abwärme ins Nichtschwimmerbecken - Ersatz Sand Beachvolleyballfelder - Umgebung 1
Etappe 2	- Wasserrutschbahn - Nichtschwimmerbecken - Umgebung 2 - Gestaltung Vorplatz zu den Becken

Umsetzungsphase

Ausgehend vom Grundsatzentscheid in den Parlamenten im Januar 2023 respektive des Volksbeschlusses im Juni 2023 müsste im Herbst 2023 mit der Umsetzungsphase begonnen werden können. Dieser Zeitplan setzte jedoch die Bewilligung eines Planerkredits durch die Gemeinderäte vor den Sommerferien 2022 voraus.

August 2022	Vergabe Planerauftrag
Oktober 2022 – März 2023	Baubewilligungsverfahren (Regierungsstatthalteramt)
	Ausführungsprojekt
	Submissionsverfahren (öffentliches Beschaffungswesen)
	Arbeitsvergaben unter Vorbehalt Kreditgenehmigung
Juni 2023	Kreditgenehmigung durch Volksbeschluss
September 2023 – Mai 2024	Etappe 1
September 2024 – Mai 2025	Etappe 2

Das Freibad ist sowohl in der Sommersaison 2023 als auch 2024 geöffnet.

Im Rahmen des Ausführungsprojekts werden Gesuche um Förderbeiträge respektive Unterstützungsbeiträge beim Kanton gestellt.

Folgen bei Ablehnung

Die Sanierung des Freibads musste aufgrund der Dringlichkeit der Sanierung der Eisbahn inkl. Überdachung zurückgestellt werden. Die Defizite insbesondere im Bereich der Wasseraufbereitungsanlage müssen zeitnah behoben werden, um den Badebetrieb nachhaltig sicherstellen zu können. Die Hygiene- und Sicherheitsvorgaben und die heute geltenden Normen weichen mittlerweile vom Ist-Zustand ab. Ohne den Sanierungskredit kann die Anlage in naher Zukunft nicht auf «Vordermann» gebracht werden, um sämtliche heute geltenden Vorgaben erfüllen zu können. Die stetig steigenden Unterhaltskosten können ohne die Gesamtsanierung des Freibads nicht wie erwünscht stabilisiert werden. Das Freibad kann aktuell noch uneingeschränkt betrieben werden. Dem kantonalen Laboratorium ist die Sanierungsabsicht des Trägervereins Hirzi bekannt. Damit das Freibad als attraktiver Freizeit- und Bewegungsbereich im Raum der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen für die Zukunft gesichert werden kann, ist die Sanierung gemäss vorgeschlagenem Termin- und Vorgehensplan unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die jeweiligen Entscheidträger umzusetzen. Die Ablehnung der Vorlage hätte die Schliessung des Freibads zur Folge.

Mit dem aktuell laufenden Projekt zur Sanierung der Eisbahn inkl. Überdachung wurde ein weiterer Schritt Richtung Ganzjahresbetrieb unterstützt – eine Ablehnung würde diesem Grundsatz zuwiderlaufen.

Schwimmbadfonds Zollikofen

Aus dem Reinerlös des Dorffestes 1968 konnte in Zollikofen ein Schwimmbadfonds von Fr. 166'250.00 geschaffen werden. Der heutige Bestand mit Zins und Zinseszins beträgt Fr. 284'988.22 (per 31.12.2021). Aus der Botschaft an die Stimmberechtigten vom November 2009 zur Beteiligung der EG Zollikofen am Sportzentrum Hirzenfeld lässt sich entnehmen, dass mit dem vorhandenen Vermögensbestand künftig fallweise Investitionen – nicht aber laufende Betriebsdefizite – im Sportzentrum Hirzenfeld (Badebetrieb) finanziert werden.

Es ist beabsichtigt, den vorhandenen Schwimmbadfonds von rund Fr. 285'000.00 in Zusammenhang mit dieser umfassenden Freibad-Sanierung aufzulösen und damit die Nettobelastung für die Einwohnergemeinde Zollikofen entsprechend zu reduzieren

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 33 lit. b
- Gesellschaftsvertrag Einfache Gesellschaft «Sportzentrum Hirzenfeld» vom 10. Dezember 2010; Art. 4
- Leistungsvertrag «Sportzentrum Hirzenfeld» vom 10. Dezember 2010; Art. 10

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben ist in den Lösungsansätzen des Leitbilds enthalten. Das Projekt der Verwirklichung folgenden Leit- bzw. Lösungsansatzes zugerechnet werden:

- Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein
- Sportzentrum Hirzi attraktiv halten, zusammen mit der Einfachen Gesellschaft

Im Tätigkeitsprogramm 2023 ist konkret vorgesehen: «Behördenentscheide für Freibadsanierung erwirken»

Finanzielle Auswirkungen

Jeweils im Rahmen der Investitionsplanung werden die politischen Entscheidgremien der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen über den anstehenden Sanierungsbedarf informiert. Die Finanzierung von Investitionskosten erfolgt ausserhalb der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten und bedingt je separate Kreditbeschlüsse von beiden Gemeinden.

Die Gesamtkosten des Projekts Antrags von 7.96 Mio. Franken inkl. 7.7 % MWST. werden auf die beteiligten Gemeinden gemäss aktuellem Finanzierungsschlüssel verteilt (Art. 4 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag / Kostenschlüssel analog Budget 2022/2023). Den Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen werden somit folgende Kredite zur Genehmigung beantragt:

a) EG Münchenbuchsee	Fr. 4'162'900.00	52.28 %
b) EG Zollikofen	Fr. 3'800'000.00	47.72 %

Der Gemeindeanteil für die EG Zollikofen beläuft sich auf 3.80 Mio. Franken. Im überarbeiteten Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025 wurde ein Betrag von 3.641 Mio. Franken aufgenommen. Gegenüber der vormaligen Planung (Planungsprozess 2021) ergibt sich eine Kostensteigerung (Anteil Zollikofen) von 0.70 Mio. Franken.

Durch die Entnahme aus dem Schwimmbadfonds kann die Nettobelastung für die EG Zollikofen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes um 0.28 Mio. Franken reduziert werden.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen oder organisatorischen Auswirkungen für die Gemeinde Zollikofen. Gestützt auf die vertraglichen Abmachungen werden möglicherweise Leistungen der Bauverwaltung Zollikofen für die Bauherrenbegleitung (Mithilfe bei Projektierung, öffentliches Beschaffungswesen, etc.) innerhalb der bestehenden Personalressourcen in Anspruch genommen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch die Sanierung ausgelöste Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft, insbesondere Bau- und Baunebengewerbe) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen

Die Weiterführung des Freibadbetriebs stellt ein beliebtes, sinnvolles und erschwingliches Freizeitangebot für verschiedenste Alters- und Gesellschaftsschichten vor Ort sicher.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Artikel 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Die Schwimmbadsanierung (inkl. Rasen und Umgebung) ist im Finanzplan 2023 – 2027 mit total Fr. 3'641'000.00 (Konto 3410.5640.04), verteilt auf die Jahre 2023 bis 2025, enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung liegt in der abschliessenden Zuständigkeit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Schwimmbadfonds (Konto 20920.02) ist vollumfänglich zugunsten des vorliegenden Projekts zu verwenden bzw. aufzulösen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Schwimmbad	3'800'000.00	25 Jahre	4.0 %	152'000.00
Schwimmbadfonds	-285'000.00	25 Jahre	4.0 %	-11'400.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.0 %	57'000.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				197'600.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten aus Investitionsbeitrag				197'600.00

Auf dem beantragten Investitionsbeitrag von Fr. 3'800'000.00 werden unter Anrechnung des Schwimmbadfonds die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) durchschnittlich rund Fr. 197'600.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 25 Jahren für Schwimmbäder berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Der Sanierungsbedarf für das Schwimmbad ist für die Kommission ausgewiesen. Das Vorhaben erscheint der Kommission ausgewogen und zukunftsgerichtet. Die Kommission erkennt, dass die Wertschätzung für das Hirzi bei der Bevölkerung und den Vereinen vorhanden ist. Die Investitionssumme in die Infrastruktur des Sommerbetriebes ist für die Gemeinde Münchenbuchsee und Zollikofen sehr hoch. Vor diesem Hintergrund ist die Leistungsfähigkeit des Gemeindefinanzhaushalts (Geldmittelzufluss, Selbstfinanzierung, Verschuldung) für anderweitige Investitionsvorhaben nicht ausser Acht zu lassen, was eine sorgfältige Investitionsplanung weiterhin nötig macht.

Politische Schlusswürdigung

Sowohl der Trägerverein Hirzi als auch die beiden Gemeinderäte von Münchenbuchsee und Zollikofen sind sich sehr wohl bewusst, dass es sich nach dem Sanierungskredit für die Eisbahn inkl. Überdachung beim vorliegenden Geschäft erneut um eine namhafte Investitionssumme im Bereich einer freiwilligen Gemeindeaufgabe (Freizeit- und Sportbetrieb) handelt und damit die kommunalen Finanzhaushalte stark belastet werden. Andererseits sind sie jedoch der festen Überzeugung, dass dieses Vorhaben für den Fortbestand und die erfolgreiche Weiterführung des gesamten Leistungsangebots im Sportzentrum Hirzenfeld unerlässlich ist und dazu verhilft, ein vielfältiges und lokales Freizeitangebot sicherzustellen.

Das Freibad in unmittelbarer Gemeindenähe zu haben ist für die Bevölkerung im Allgemeinen und für die Schulen und die Vereine im Besonderen ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil. Mit jährlich rund 80'000 Gästen erfreut sich das Freibad Hirzi einer grossen Beliebtheit. Familien, Jung und Alt, Schulen, Vereine und Gruppen verbringen hier einen grossen Teil ihrer Freizeit. Das Freibad Hirzi ist mehr als ein Freibad. Es ist ein sozialer Treffpunkt während den Sommermonaten für

die ganze Bevölkerung. Mit der zukünftigen Sommernutzung auf der Eisbahnplatte kann auch bei Schlechtwetter ein alternatives Freizeit- und Bewegungsangebot während den Sommermonaten zur Verfügung gestellt werden. Die Badi stellt ausserdem ein niederschwelliges und kostengünstiges Familienangebot dar, was auch Personen mit knappem Budget im Bereich von Bewegung und Freizeit Aktivitäten ermöglicht, welche gerade auch ihre Ferien zu Hause verbringen.

Mit seinem umfassenden Bewegungs- und Freizeitangebot trägt das Sportzentrum Hirzenfeld massgeblich zu einer positiven Reputation der beiden Gemeinden bei und stärkt die Standortattraktivität in der näheren Region. Deshalb sind die Gemeinderäte überzeugt, dass beim vorliegenden Geschäft nicht einzig auf eine monetäre Betrachtung abgestellt werden sollte. Ein langjähriges, beliebtes, sinnvolles und erschwingliches Freizeitangebot vor Ort mit breiter Akzeptanz und Beliebtheit wird mit der Komplettsanierung erhalten und für die kommenden Jahre sichergestellt.

Antrag Gemeinderat

Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 3'800'000.00 für den Investitionskostenbeitrag für die Sanierung des Freibads im Sportzentrum Hirzenfeld wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 3410.5640.04) bewilligt.
2. Der Bestand (rund Fr. 285'000.00 per Ende 2021) des Schwimmbadfonds wird zwecks Mitfinanzierung dieser Investitionskosten aufgelöst.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Zuerst beraten wir über den Verpflichtungskredit, anschliessend gehen wir die Abstimmungsbotschaft durch.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Wir sprechen hier über einen namhaften Verpflichtungskredit, eine grosse Sache, um die Worte von Annamaria Badertscher zu zitieren. Ihr habt dazu einen umfangreichen Bericht und Antrag erhalten. Für die Diskussion wichtig zu wissen ist, wie immer, wenn es um Bauprojekte im Hirzi geht, dass die Gemeinde Zollikofen nicht Bauherrin ist – diese Aufgabe kommt dem Trägerverein Hirzi zu.

Mit der geplanten umfassenden Sanierung wird die Infrastruktur des Sommerbetriebs langfristig sichergestellt. Neben der eigentlichen Freibadsanierung sollen u. a. auch Umkleidekabine, Sanitäranlagen, Sanitätszimmer und der Kiosk erneuert werden. Zeitgleich werden die Betriebsabläufe verbessert.

Die bestehende und allseits beliebte Rutschbahn soll mit einer «Racer Slide», mit 3 Bahnen ersetzt werden. Diese soll vor allem den Wettbewerbsgeist generationenübergreifend wecken und so für die gesamte Anlage die Attraktivität steigern.

Die Sanierungsgründe sind vielfältiger Natur. Auf der Seite 4 im Bericht und Antrag sind alle im Detail beschrieben. Viel entspricht nicht mehr den aktuellen Normen und Anforderungen, was nach 40 Jahren nicht erstaunt und nachvollziehbar ist.

Speziell hervorheben möchte ich den Punkt bezüglich Wasserqualität und Hygienevorgaben. Beides kann nur noch knapp genügend sichergestellt werden. Dem kantonalen Laboratorium ist die Sanierungsabsicht vom Trägerverein Hirzi bekannt. Nur mit diesem Hintergrund – also auf Zusehen hin, ist die Bewilligung jeweils noch erteilt worden. Wird nichts unternommen, muss das Hirzi schliessen. Aus Sicht des Gemeinderats ist das Bauprojekt vom Trägerverein Hirzi in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Jenzer + Partner AG sorgfältig und professionell erarbeitet worden. Die Informationen und Grundlagen sind umfassend, die Kostenberechnungen transparent und nachvollziehbar. Der Umsetzungs- und Terminplan ist realistisch und die Etappierung bewusst auf den Sommerbetrieb abgestimmt, so dass man die Anlage im Sommer immer offen halten kann.

Betonen möchte ich auch die Verbesserungen bezüglich Energieeffizienz, die durch die Sanierung erreicht werden kann. Tieferer Wasserverbrauch und reduzierter Einsatz von Desinfektionsmitteln, ein wichtiges Thema.

Die Kosten von Total 7.96 Mio. Franken respektive dem Anteil für Zollikofen von 3.6 Mio. Franken basieren auf einem Bauprojekt, zum Teil auf Richtofferten und Erfahrungswerten und sind mit einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent berechnet. Die Kosten sind teuerungsbereinigt, Stand: Oktober 2022.

Es besteht die Absicht, den Schwimmbadfonds – gespeisen aus dem Reinerlös vom Dorffest 1968, für die Sanierung einzusetzen. Der heutige Bestand beträgt rund Fr. 285'000.00. Was für die Diskussion nachher im Grossen Gemeinderat zu beachten ist: Weil das Geschäft von beiden Parlamenten, Münchenbuchsee (sie tagen morgen Abend) und Zollikofen behandelt wird, ist eine Abänderung vom Inhalt einseitig von unserem Parlament nicht möglich. Einzig möglich wäre eine Rückweisung mit Auflage, worin klar beschrieben wird, was anders gemacht werden müsste. Also keine Abänderung, sondern lediglich eine Rückweisung wäre möglich.

Abschliessend möchte ich sagen, dass das Hirzi bei der Bevölkerung von Zollikofen und auch von Münchenbuchsee natürlich eine sehr hohe Zustimmung geniesst. Das zeigt sich jeweils in den Abstimmungen – die Ja-Stimmen sind jeweils ausserordentlich hoch:

- 79.4 Prozent haben seinerzeit der Beteiligung von Zollikofen am Hirzi zugestimmt.
- Für die Sanierung der Eisbahn mit Überdachung haben 79.97 Prozent Ja gestimmt

Auch die Zufriedenheit der Nutzerinnen ist hoch, das zeigt die Umfrage. Ihr habt einen Auszug davon erhalten. Man kann also sagen: Das Hirzi ist für die Bevölkerung viel mehr als nur ein Freibad im Sommer oder eine Eisbahn im Winter. Es ist ein beliebter Treffpunkt, eine niederschwellige und kostengünstige Möglichkeit, z. B. auch, die Sommerferien in Zollikofen zu geniessen. Gerade für Familien mit kleinem Budget ist es zudem ein wichtiges Angebot. Danke, dass ihr den Antrag des Gemeinderats auf Zustimmung unterstützt.

Markus Wüest (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des Gemeinderats und befürwortet den vorliegenden Vorschlag für die Renovation des Hirzi. Das Erneuerungsprojekt ist aus unserer Sicht gut ausgearbeitet und ist, wie Mirjam erwähnt hat, ohne Alternative, wenn wir die begehrte Freizeitinfrastruktur weiterhin zur Verfügung haben wollen.

Es ist schliesslich keine Überraschung, wenn wir nach 40 Jahren Betriebsdauer nun eine grössere Summe investieren müssen und es ist eine gute Investition für die Lebensqualität in Zollikofen. Wir haben zudem das Glück, dass wir uns die Investition mit unserer Nachbargemeinde teilen können. Dies gesagt, möchten wir daran erinnern, dass die Erneuerung der Hockeyhalle, welche hat vorgezogen werden müssen, in Münchenbuchsee nicht unumstritten war und unser Entscheid in einem gewissen Umfang auch eine Signalwirkung auf unseren Partner haben kann.

Münchenbuchsee muss bei Investitionen in dieser Grössenordnung stärker rechnen, wir haben aber keine Hinweise, dass das bei diesem Entscheid ein Problem sein sollte, wären aber trotzdem froh, wenn eine klare Zustimmung unsererseits gemacht werden kann. Die SP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Gemeinderat aus diesen Gründen die Zustimmung zu den beiden Anträgen des Gemeinderats.

Annamaria Badertscher (GFL): Es ist tatsächlich eine happige, aber für die Zukunft notwendige Investition. Das Hirzi ist für viele Menschen jeden Alters ein wichtiger Ort der Begegnung und Bewegung. Der Sanierungsbedarf ist unbestritten und entspricht dem Notwendigen. Wir haben den Eindruck, es wird das Nötigste gemacht, aber es wird jetzt auch kein Luxusprojekt, ausser vielleicht der Rutschbahn.

Für uns hat sich die Gelegenheit geboten, die Leitplanken, die seiner Zeit im Jahr 2009 der neuen Trägerschaft mitgegeben wurden, zu überprüfen. Insbesondere interessierte uns die Leitplanke zur Energieeffizienz.

Wir haben zum Geschäft vorgängig schriftlich einige Fragen gestellt. Besten Dank für die Beantwortung. Ich erwähne gerne die wichtigsten Punkte: Bei der aktuellen Energieversorgung sieht es so aus, dass es die Pelletfeuerung hat für Heiz- und Warmwasser, dass die Wärme für die Bodenplatte der Eisbahn mittels Umwälzpumpen für die Beckenheizung zuständig ist und dass mittels eigener PVA-Anlage auch Strom produziert wird. Das Badewasser wird maximal auf 24°C geheizt, mittels Eisbahnplatte. Liefert diese nicht genug Wärme, kann dies auch dazu führen, dass die Zieltemperatur nicht erreicht werden kann, also wird nicht noch andere Energie dafür gebraucht, was uns sinnvoll erscheint.

Es könnte mit einer Beckenabdeckung noch mehr Energie gespart werden, diese ist aber nicht vorgesehen, da ja das Badewasser zu 100 Prozent mit selbstproduzierter Energie aufgeheizt wird.

Unsere Frage war, ob in Betracht gezogen wurde, trotzdem eine Beckenabdeckung zu machen und die überschüssige Energie ins Netz einzuspeisen. Dies ist leider nicht der Fall, was wir schade finden, da es eine Möglichkeit wäre, dem allgemeinen Stromangel entgegenzuwirken. Bezüglich Energieeffizienz werden aber trotzdem Schritte vorwärts gemacht. Optimierungspotential gibt es aus unserer Sicht ja immer.

Ebenfalls positiv ist, dass mit der neuen Anlage etwa 10 Prozent Chemie eingespart werden kann. Ein letzter Punkt, der mir persönlich auch noch aufgefallen ist: Was ich schade finde ist, dass der Spielplatz beim Piratenschiff unbeschattet ist, was dazu führt, dass es oft zu heiss und zu sonnig ist, um sich dort aufzuhalten. Klar sind Bäume gepflanzt, die einmal Schatten spenden sollten, aber bis diese gross genug sind, wäre es gut, wenn man schon dran ist, ein Sonnensegel oder ähnliches einzuplanen. Dies wäre sicher für viele Familien noch ein zusätzlicher Mehrwert, wenn die Kinder im Schatten spielen könnten.

Für uns sind die Kosten der Sanierung durch die wichtige Funktion des Hirzi für die Gemeinden als Ganzes gerechtfertigt. Wir von der GFL-Fraktion stimmen dem Verpflichtungskredit für den Investitionskostenbeitrag für die Sanierung des Freibads im Sportzentrum Hirzenfeld zu.

Peter Nussbaum (SVP): Alle drei Jahre wieder, könnte man schon fast sagen. Nach der Gebäude- und Restaurantsanierung im 2017 und der Eisbahn im 2020 haben wir heute über den Kredit für die Badsanierung abzustimmen. Was auf den ersten Blick nach Salami-taktik aussehen könnte, wurde von allen Seiten jedoch von Anfang an transparent dargelegt. Einzig die Reihenfolge der Sanierungen wurde wegen der Dringlichkeit der Eisbahnsanierung angepasst.

Wie bereits bei den letzten zwei Anträgen mehrfach erwähnt, war schon bei der Abstimmung im Jahr 2019 klar, dass es mittelfristig grössere Investitionen im Hirzi brauchen wird. Zur Erinnerung: Wie Mirjam Veglio bereits erwähnt hat, hat das Stimmvolk damals der Beteiligung am Hirzi mit knapp 80 Prozent zugestimmt. Auch die Eisbahnsanierung wurde von den Stimmberechtigten vor 2.5 Jahren mit praktisch dem gleichen Resultat gutgeheissen. Die Beteiligung am Hirzi und die damit verbundenen hohen Kosten werden also von der Bevölkerung grossmehrheitlich unterstützt.

Zum heute traktandierten Geschäft: Erstmalen vielen Dank an die Vertreter des Trägervereins für die umfangreiche Dokumentation sowie die Organisation der Infoveranstaltung. Es macht meiner Meinung nach keinen Sinn, hier über Details zu debattieren. Wie bei allen anderen Investitionskrediten für das Hirzi können wir hier nur zustimmen oder ablehnen, aber nichts abändern. Dies ist auch gar nicht nötig. Das geplante Projekt macht als Ganzes einen vernünftigen Eindruck. Klar kann man sich darüber streiten, ob es eine einfachere Rutschbahn nicht auch getan hätte, ob es Familiengarderoben und mehr WC's braucht oder ob das Kioskprovisorium nicht hätte weitergeführt werden können, und so weiter und so fort.

Fakt ist: Viele Anpassungen und somit Kosten sind mit bestehenden Auflagen verbunden, wie zum Beispiel die Wasserhygiene, die SIA-Norm 500 betreffend «Hindernisfreie Bauten» bis hin zu Vorgaben zur Beschattung des Kleinkinderbeckens. Was darüber hinaus geplant wurde, entspricht meiner Meinung nach einem guten Mittelweg, um das Hirzi attraktiv zu halten, aber sicher keine Luxuslösung zu realisieren.

Knapp 8 Mio. Franken respektive 3.8 Mio. Franken als unser Anteil ist ein sehr grosser Betrag. Eine Beurteilung, ob dies nun für eine Freibadsanierung viel oder doch eher wenig ist, ist für Aussenstehende wie mich sehr schwierig. Das Wyler-Bad in Bern ist aufgrund der Anlage dem Hirzi sehr ähnlich. Dort hat der Stadtrat letzten Herbst einen Kredit von mehr als 11 Mio. Franken für die Sanierung verabschiedet. Klar sind die beiden Bäder nicht 1:1 vergleichbar, aber für eine grobe Einordnung für die das Hirzi beantragten 8 Mio. Franken kann dies sicher helfen.

Fazit: Wir von der SVP-Fraktion finden, das Sanierungsprojekt ist sinnvoll, gut aufgegleist und wir werden dem Kredit von 3.8 Mio. Franken, abzüglich der Auflösung des Schwimmbadfonds zustimmen.

Armin Thommen (GLP): Bei den kalten Temperaturen denkt man eigentlich gar nicht ans Baden im Hirzi. Ich bin der Überzeugung, dass das Hirzi wichtig ist für Zollikofen als attraktive Wohngemeinde. Wie an der Infoveranstaltung und in den Dokumenten ersichtlich ist, wird praktisch ein 1:1 Ersatz gemacht. Das finde ich ein bisschen schade. Das meiste, was neu ist, muss man wegen den Reglementen so umsetzen.

Bei knapp 1 Mio. Franken für die Umgebungsarbeiten hätte ich mir schon etwas zum Thema Biodiversität erhofft, wie es bei anderen Badeanstalten auch gemacht wird. Was mir aber am meisten fehlt bei einem dermassen langen Bauprojekt, ist die wirtschaftliche Sicht. Seit 2015 sind die Besu-

cherzahlen in der Tendenz sinkend und das, obwohl die Einwohnerzahlen in Zollikofen stark gestiegen sind.

Im Masterplan von 2015 steht geschrieben, dass man bis 2025 die Besucherzahlen bis zu 15 Prozent steigern will. Davon ist man, zumindest bis 2021, ziemlich weit weg. Kann man das Bad so auch in Zukunft mit einem Deckungsgrad von 60 Prozent betreiben?

Ich hätte mir gewünscht, dass man nicht nur technische Details aufzeigt in dem Bericht und Antrag, sondern auch Ideen und Strategien, wie man den negativen Trend stoppen will. Nicht, dass ich falsch verstanden werde. Die Sanierung des Bads ist notwendig und sicher sinnvoll. Ob die Bedürfnisse der Zolliköflerinnen und Zolliköfler gleich sind wie die von vor 40 Jahren, mag ich jedoch bezweifeln. Ich befürchte, dass der Betriebsbeitrag so in Zukunft nicht genügen wird. Die GLP stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Marcel Remund (FDP): Wir entscheiden heute Abend über einen hohen Kreditbetrag. Man kann sich grundsätzlich fragen ob es notwendig ist, für eine nicht zwingende Gemeindeaufgabe 3.8 Mio. Franken auszugeben. Diese Grundsatzfrage ist aber nicht heute zu beantworten. Die Weichen betreffend Finanzierung von Investitionen und Betrieb des Sportzentrums Hirzenfeld wurden in der Vergangenheit gefällt. Dieser Grundsatzentscheid wurde auch in mehreren Abstimmungen durch das Volk bestätigt. Dies gilt es zu akzeptieren, die anstehenden Ausgaben sind so einzusetzen, dass ein grösstmöglicher Nutzen für die Bevölkerung von Zollikofen herausgeholt werden kann.

Die Sanierung des Freibads kommt somit auch nicht überraschend und wurde frühzeitig angekündigt. Um den Badebetrieb und somit schlussendlich das ganze Sportzentrum Hirzenfeld nicht zu gefährden, scheint es alternativlos zu sein, dem Kredit zuzustimmen. Die einzelnen Sanierungsschritte sind transparent aufgezeigt. Das Projekt wurde vom Trägerverein Hirzi zusammen mit Partnern gut aufgegleist. Ein Mikromanagement von Seiten der Politik, dem eigentlichen Projektinhalt, ist deshalb wenig zielführend.

Die FDP-Fraktion stimmt aus sachlichen Überlegungen dem Verpflichtungskredit zu und hofft, dass diese Sanierung den Badebetrieb langfristig sicherstellt und die Betriebskosten optimiert werden können.

Beschluss (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 3'800'000.00 für den Investitionskostenbeitrag für die Sanierung des Freibads im Sportzentrum Hirzenfeld wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 3410.5640.04) bewilligt.
2. Der Bestand (rund Fr. 285'000.00 per Ende 2021) des Schwimmbadfonds wird zwecks Mitfinanzierung dieser Investitionskosten aufgelöst.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Zur Beratung der Botschaft. Das Wort ist offen für allgemeine Bemerkungen, anschliessend beraten wir diese seitenweise.

André Tschanz (EVP): Nur eine Frage. Müsste man noch etwas erwähnen, was wäre, wenn Münchenbuchsee die Vorlage nicht annehmen würde?

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Diese Frage kann ich dir nicht beantworten, wir nehmen das ins Ratsbüro.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich kann kurz etwas dazu sagen: In der letzten Botschaft war es auch nicht drin. Die Botschaft ist jetzt analog aufbereitet. Aber es steht selbstverständlich dem Grossen Gemeinderat frei, dies noch zu erwähnen.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Ich schlage vor, dass wenn du André einen Änderungsantrag vorbringen möchtest, du diesen stellen würdest, wenn wir die Botschaft beraten.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Die GPK fand, dass die Botschaft eher zu lang und zu detailliert formuliert sei und würde sich wünschen, man könnte diese etwas komprimieren.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Somit gehen wir zur Detailberatung.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Seite 2, Zeilen 16 bis 18, Umformulierung: «Und dadurch werden die Sicherheits-, Qualitäts-, Umwelt- und Hygienevorgaben eingehalten. Zeilen 57 bis 60, Umformulierung: «Ziel der Vorlage ist eine Gesamtanierung der Freibadinfrasturktur, welche den Sommerbetrieb langfristig sicherstellt.»

Seite 3, Zeile 14, eine Korrektur: «Anforderungen bezüglich (nicht bzw). Druckverhältnissen...»

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Die Beratung der Botschaft ist abgeschlossen.

Traktandum 9	Beschlussnummer 9	Geschäftsnummer 2756	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Masterplan Fernwärme», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 31. August 2022 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Marco Bucheli (SVP)

Mitunterzeichnende: Peter Nussbaum (parteilos/SVP), Ueli Thierstein (SVP), Stefan Zingre (parteilos/SVP), Stefan Ritter (SVP), Samuel Tschumi (SVP), Fritz Pfister (parteilos/SVP), Markus Wüthrich (SVP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt einen Masterplan «Fernwärme» zu erstellen und Massnahmen zu dessen Umsetzung in die Wege zu leiten. Dazu sollen:

- 1. Ein Inventar von vorhandenen Wärmequellen und mögliche Standorte für Wärmeeentralen erstellt werden.*
- 2. Der Bedarf an Anschluss an die Fernwärme bei Hauseigentümern und Gewerbebetrieben erhoben werden.*
- 3. Durch eine verbindliche Planung Planungssicherheit für Anschlusswillige erstellt werden.*

Begründung

Die aktuellen Ereignisse, aber auch die verschieden laufenden Projekte für Fernwärme haben dem Interesse von Liegenschaftsbesitzern an einem Fernwärme-Anschluss Vorschub gegeben. Insbesondere bei bestehenden Mehrfamilienhäusern fehlen Alternativen für die seinerzeit propagierte oder gar per Anschlusspflicht verordnete Warmwasseraufbereitung und Heizung mit Erdgas.

Zur mittelfristigen Umstellung möglichst vieler Liegenschaften muss vor allem Planungssicherheit hergestellt werden. Eine solche kann mittels eines planungsverbindlichen Masterplans erreicht werden. Dazu sollen mögliche Standorte für Wärmeeentralen evaluiert und der zukünftige Bedarf flächendeckend erhoben werden.

Auf der Grundlage der erhobenen Daten ist anschliessend ein Masterplan für möglichst flächendeckende Anschlussmöglichkeit zu erstellen. Dazu sollen auch die bereits laufenden Projekte besser unter Gemeindehoheit koordiniert werden.

Auf der Grundlage eines solchen Masterplans soll ein Zeitplan sichtbar gemacht werden, welche den Eigentümern bestehender Liegenschaften Planungssicherheit vermittelt. So soll für ansässiges Gewerbe, Ein- und Mehrfamilienbesitzern eine konkrete Unterlage entstehen, damit ein zukunftsorientiertes Heizen geplant und umgesetzt werden kann.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Aus der Fragestellung geht nicht genau hervor, für wen die geforderte Planung «Masterplan Fernwärme» verbindlich sein soll und welchem Planungsinstrument die Planung zugeordnet wird. Inhaltlich entspricht die geforderte Planung in weiten Teilen dem behördenverbindlichen Richtplan Energie der Gemeinde Zollikofen oder einer Wärmeversorgungskarte, wie sie beispielsweise von der Stadt Bern angeboten wird. Die Beantwortung der Motion stützt sich daher auf die beiden erwähnten Planungsinstrumente.

Gemäss der eingangs beschriebenen Beurteilung der Fragestellung handelt es sich bei der vorliegenden Motion um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Artikel 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Artikel 35 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemeines

Nebst dem seit Jahren bestehenden Druck, Heizungs- und Warmwassererzeugungsanlagen zugunsten des Klimas auf erneuerbare Energieträger umzustellen, führt nun auch der Preisanstieg beim Heizöl und beim Erdgas sowie die Gefahr von Mangellagen im Energiesektor zu einem Umdenken. Die Anfragen bei der Gemeindeverwaltung nach alternativen Heizsystemen haben seit dem Frühjahr deutlich zugenommen. Entlang der neuen Fernwärmeleitungen entscheiden sich immer mehr Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, vom Angebot Gebrauch zu machen und an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Parallel dazu wurden im vergangenen Jahr zahlreiche mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizungen durch Wärmepumpen abgelöst. Dies ist überall mit einer Luft/Wasser-Wärmepumpe oder je nach Beschaffenheit des Untergrunds mit einer Sole/Wasser-Wärmepumpe möglich. In der Regel lassen sich die neuen Heizungen auch mit Solarthermie oder Solarstrom von eigenen Produktionsflächen ergänzen. Weiter besteht die Möglichkeit, mit einer eigenen Pellet- oder Holzschnitzelheizung Wärme selber zu produzieren. Ein vielfältiger Mix aus möglichst unterschiedlichen Heizsystemen verhindert zudem ein Klumpenrisiko, falls sich eines der Systeme in Zukunft als problematisch erweist.

Fernwärme

Über die Ausbaupotentiale sowie den aktuellen Stand der Fernwärmeverbünde wurde im Rahmen der Interpellation Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Erschliessung des Gemeindegebiets mit Fernwärme» an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 31. August 2022 informiert.

Richtplan Energie

Der Richtplan Energie vom 12. Dezember 2016 (genehmigt im Oktober 2018) zeigt, in welchen Gebieten der Gemeinde bestimmte Energieträger zu favorisieren sind und wo durch gezielte Massnahmen neue Angebote gefördert werden sollen. Der Richtplan Energie ist behördenverbindlich und öffentlich zugänglich und daher für die Allgemeinheit als Informationsquelle nutzbar.

Der Richtplan Energie wird derzeit im Rahmen der vorgesehenen Erfolgskontrolle überprüft. Bereits jetzt ist klar, dass sich die Rahmenbedingungen sowie die Angebote wesentlich anders entwickelt haben als ursprünglich angenommen und geplant. Insbesondere durch das Ausbaupotential der Fernwärme der Wärmeverbund Zollikofen AG mit den Erschliessungen von Quartieren, welche im Richtplan für andere Energieträger vorgesehen waren, können bestehende Energieträger ergänzt oder ersetzt werden.

Ziffer 1: Inventar Wärmequellen, Standorte Wärmeeinheiten

Die vorhandenen Wärmequellen und deren Potentiale wurden im Rahmen des Energierichtplans erhoben und geprüft. Zwischenzeitlich ist der Wärmeverbund Zollikofen AG entstanden. Die Heiz-

zentrale des Wärmeverbundes Zollikofen der Localnet am Lätternweg ist deshalb im Richtplan noch nicht erfasst. Das Potential der ARA Worblental wird von der EBL für das neue Fernwärmenetz genutzt. Diese Energie steht mit dem Zusammenschluss der Netze von EBL und Localnet in Worblau- fen ab der Heizperiode 2023/24 auch der Wärmeverbund Zollikofen AG zur Verfügung. Der Anteil erneuerbarer Energie des Wärmeverbunds Zollikofen AG kann damit auf 95 % erhöht werden. Nebst der Abwärme der ARA Worblental wird vor allem der Nutzung von Erdwärme mittels Erdwär- mesonde Potential zugeschrieben (siehe Grafik). Zusätzliche Wärmezentralen sind deshalb nicht geplant.

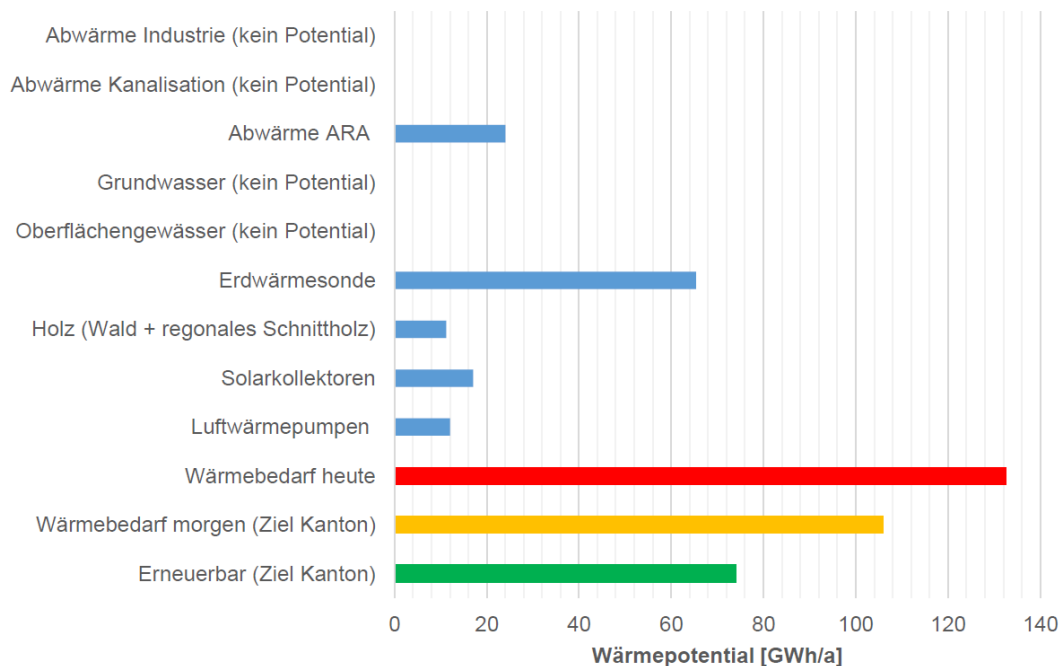


Abb.1 Energiepotentiale Zollikofen (Erläuterungsbericht Richtplan Energie)

Ziffer 2: Bedarfsermittlung Fernwärme

Das ganze Gemeindegebiet mit Fernwärme zu versorgen ist nur bedingt möglich und unter Um- ständen weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll. Unabhängig vom Bedarf werden daher im Richtplan Energie die verfügbaren oder die künftig verfügbaren Energieträger aufgezeigt, für welche sich der entsprechende Perimeter am besten eignet. Zum Teil sind Erdsonden wegen der Bodenbe- schaffenheit nicht möglich, oder zu grosse Distanzen verhindern den Anschluss an ein Fernwärme- netz. In diesen Fällen soll der Richtplan Energie Lösungen für einen geeigneten, alternativen Ener- gieträger bieten.

Ziffer 3: Verbindliche Planung

Mit dem Richtplan Energie besteht ein für die Behörden verbindliches Planungsinstrument. Er zeigt auf, wo bestimmte Energieträger zu priorisieren und zu fördern sind. Grundeigentümerverbindlich sind lediglich die in den Zonen für Planungspflicht oder Überbauungsordnungen vorgeschriebenen Energieträger. Wobei auch abweichende Lösungen gemäss Artikel 16 des kantonalen Energiege- setzes (KEnG, BSG 741.1) unter gewissen Voraussetzungen möglich sind.

Für Gebiete, welche mittelfristig von der Wärmeverbund Zollikofen AG mit Fernwärme erschlossen werden, besteht die Möglichkeit, einen Wärmeliefervertrag abzuschliessen. Mit diesen Verträgen verpflichtet sich die Wärmeverbund Zollikofen AG, ab einem gemeinsam bestimmten Zeitpunkt Wärme zu liefern. Diese beidseitige Bindung bietet Planungssicherheit für den künftigen Energiebe- züger aber auch für den Energielieferanten.

Fazit

Mit dem Richtplan Energie steht ein wertvolles Instrument auch für Heizungssanierungswillige zur Verfügung, das Aussagen zu verschiedenen Energieträgern macht. Der Richtplan Energie wird diesbezüglich als sinnvolles Instrument erachtet. Als Ergänzung zum Richtplan Energie soll künftig

eine Wärmeversorgungskarte die aktuellen, standortgebundenen Möglichkeiten für einen Heizungsersatz aufzeigen. Die Karte wird periodisch angepasst und soll in Form eines Onlinetools als zusätzliche Informationsquelle öffentlich zugänglich gemacht werden.

Zusätzlich sind mit wiederkehrenden Informationsveranstaltungen der Gemeinde zum Thema Energie und den Anlaufstellen für Beratungen bei der Gemeindeverwaltung sowie bei der Energieberatung Bern-Mittelland die Voraussetzungen zum Planen einer Heizungssanierung für ansässiges Gewerbe sowie Ein- und Mehrfamilienhausbesitzende erfüllt.

Mit dem Abschluss eines Wärmeliefervertrags mit dem Wärmeverbund können die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zusätzlich Planungssicherheit erlangen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Masterplan Fernwärme» wird erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Motionär.

Marco Bucheli (SVP): Vielen Dank an die Verwaltung, vielen Dank an die Abteilung Tiefbau, Ver- und Entsorgung für die Antwort der Motion. Die Unterzeichnenden und ich haben uns darüber sehr gefreut.

Nicht nur aus den täglichen Medien, aus den momentanen kalten Temperaturen, welche wir draussen haben – und wie aus der Antwort zu lesen war – aufgrund der momentanen Energieknappheit, sondern auch aus den daraus grossen Nachfragen an lokaler und erneuerbarer Energie wie z. B. der Fernwärme, ist das Ganze aktuell ein grosses Thema. Interessant finde ich die Entwicklung des Richtplans Energie, welchen ich aufmerksam durchgelesen habe. 2016, als dieser erstellt wurde, wurden zum Teil bei den Massnahmenblättern noch andere Zielsetzungen definiert.

Ich finde aber die Wärmeversorgungskarte, wie sie die Stadt Bern auch schon hat, ein gutes Hilfsmittel für unser Gewerbe, Verwaltungen von Mehrfamilienhäusern oder Liegenschaften, private Eigentümerinnen und Eigentümer. Wichtig ist einfach, dass diese Karte auch in die Zukunft blickt, da sich der Ersatz einer Heizung in der Regel ankündigt und man damit entsprechend reagieren kann. Wenn die Wärmeversorgungskarte dann auch noch, wie es in der Antwort beschrieben ist, öffentlich online einsehbar ist, ist das optimal.

Ich hoffe, dass dadurch für die Gemeindeverwaltung kein allzu grosser Aufwand entsteht, das ist nämlich auch immer wichtig. Insbesondere hoffe ich, dass es so die Situation, wie es sie an der Gantrischstrasse gegeben hat als die ganze Strasse offen war und der Wärmeverbund Nord auch nach diverser Anstupsen der Gemeinde nicht anschliessen wollte, mit diesem Werkzeug nicht mehr geben wird.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Vorab, es handelt sich hier um eine Motion mit Richtliniencharakter. Somit bleibt die Entscheidung und die Verantwortung beim Gemeinderat. Die entsprechenden Antworten zu den gestellten Fragen sind den Unterlagen zu entnehmen. Fazit ist: Neben dem umfangreichen Richtplan Energie soll als Ergänzung dazu eine Wärmeversorgungskarte erstellt werden, worauf die standortgebundenen Möglichkeiten bei einem Heizungsersatz ersichtlich sind. Der Gemeinderat bittet euch, die Richtlinienmotion erheblich zu erklären.

Sarah Hadorn (GLP): Nur kurz, die GLP wird der Richtlinienmotion die Erheblichkeit gewähren und zustimmen. Die GLP bedankt sich bei der SVP für die Initiative und für ihr Engagement für eine nachhaltigere Energieversorgung in Zollikofen. Wir sind gespannt auf die Umsetzung der Richtlinienmotion durch den Gemeinderat und insbesondere auf die angekündigte Wärmeversorgungskarte.

Bruno Vanoni (GFL): Für uns in der GFL-Fraktion ist nicht restlos klar gewesen, was man genau mit dieser Motion bezwecken möchte. Wir haben deshalb heute nochmals zuhören wollen und schliessen uns eigentlich auch der Interpretation des Gemeinderats an. Er hat sich ja am Anfang seiner Antwort dazu geäussert. Für uns ist wichtig – Fernwärme, wenn sie weitestgehend aus erneuerbarer Energie produziert wird – ist eine gute Möglichkeit für Wärmeversorgung, aber es ist nicht überall die einzig richtige. In der Antwort des Gemeinderats und auch jetzt, in den bisherigen Voten, ist wiederholt auf den Richtplan Energie hingewiesen worden, welcher jetzt eigentlich auch eine Grundlage sein soll für die Wärmeversorgungskarte. Es ist offensichtlich, dass der Richtplan Energie nicht mehr à jour ist. Er ist ja jetzt in Überprüfung und – er muss überarbeitet werden. Man kann nicht einfach auf dem bestehenden Richtplan aufbauen. Wir haben es in einer Interpellation bereits gesagt, wir müssen weg von fossilem Gas. Alternativen dafür sind Biogas und synthetische Gase, aus erneuerbarer Energie produziert. Das reicht jedoch nicht aus, um den heutigen fossilen Gasverbrauch zu decken. Die erwähnten Gase sollten in Zukunft ganz gezielt eingesetzt werden. Nicht zum Heizen, sondern für industrielle Prozesse. Das steht in der Wärmestrategie 2050, welche das Bundesamt für Energie letzte Woche herausgegeben hat. Ganz klar wird verlangt, dass die Wärmeversorgung bis 2050 klimaneutral gemacht werden muss. Deshalb muss der Energierichtplan jetzt wirklich rasch überprüft und geändert werden. Es ist im Übrigen auch in einem Massnahmenplan des Richtplans so vorgesehen, dass die Überprüfung eigentlich schon hätte stattfinden sollen. Ein letzter Hinweis: Energieverantwortliche aus verschiedenen Regionsgemeinden haben sich zu einem losen Netzwerk zum Knowhow- und Erfahrungsaustausch unter dem Titel «Initiative Dekarbonisierung Region Bern» zusammengeschlossen. Der nächste Austausch findet in einem knappen Monat, am 24. Februar statt. Es wäre sicherlich interessant, wenn sich da auch Zollikofen vernetzen und von den Erfahrungen aus andern Gemeinden profitieren könnte.

Matthias Widmer (FDP): Vorweg, wir von der FDP werden dem Antrag des Gemeinderats entsprechend folgen. Es ist nicht ganz klar gewesen in der Motion, was wirklich gefordert worden ist, insbesondere bezüglich dem Masterplan Fernwärme. Fakt ist, der Energierichtplan ist behördenverbindlich und ist als solches ja ein gutes Planungsinstrument. Ich spüre ein bisschen daraus heraus auch das Thema Planungssicherheit für die Grundeigentümerin, den Grundeigentümer.

Ich spreche als Energieversorger, worin ich tätig bin: Eine gewisse Marktsituation ist einfach da. Das Gas ist nicht unsere Zukunft, das ist richtig, du hast es gesagt Bruno. Aber, wo die Schwierigkeit ist: Man kann zwar eine Wärmeversorgungskarte machen, auch der Energierichtplan ist ein guter Ansatz, trotzdem bestehen irgendwo Limiten. Das heisst, es wird schwierig; man wird nicht eine Anschlusspflicht an ein Wärmeversorgungsnetz statuieren können. Das ist gesetzlich schwierig. Wenn jemand eine saubere Energie will und das ist ja die Hoffnung, dass man in Zukunft so handelt, wird immer noch die Wahl offenstehen zwischen: Will ich nun an das Wärmenetz angeschlossen werden oder möchte ich lieber meine Wärmepumpe, welche ich vor fünf oder sieben Jahren neu installieren liess, noch ein bisschen länger in Betrieb halten.

Diese Situation, die ist am Markt einfach vorhanden, die wird immer mitspielen. Und auch die Wärmeverbund Zollikofen AG hat natürlich die Herausforderung, dass er Leute überzeugen muss, dass diese entsprechend anschliessen wollen. Die Aktiengesellschaft, da ist ja ebl drin mit 49 Prozent und mit 51 Prozent die Burgdorfer, die muss ja auch rentabel sein. Also, das Thema Energie wird uns noch lange beschäftigen und irgendwann werden wir dann vielleicht trotzdem ein unschönes Thema «Anschlusspflicht» an saubere Energiequellen thematisieren müssen, wenn wir wirklich 2050 fossilfrei werden wollen.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Motion Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Masterplan Fernwärme» wird erheblich erklärt.

Traktandum 10	Beschlussnummer 10	Geschäftsnummer 2856	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Marceline Stettler (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Vorarbeiten zur Einzonung der Steinibachgrube sistieren», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 26. Oktober 2022 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Marceline Stettler (parteilos/GFL)
 Mitunterzeichnende: Bruno Vanoni (GFL), Andreas Buser (GLP), Raymond Känel (Die Mitte), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Romana Wolfsberger (FdU), André Tschanz (EVP), Karin Walker (EVP), Flavio Baumann (GFL), Claudia Degen (parteilos/GFL), Annamaria Badertscher (GFL), Armin Thommen (GLP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- 1. die angelaufenen Vorarbeiten zur Einzonung der Steinibachgrube in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) zu sistieren, bis der aktuell anhaltende Bauboom in Zollikofen verdaut ist und seine Auswirkungen auf Infrastruktur und Gemeindefinanzen klarer absehbar sind;*
- 2. für die Sistierung einen Zeitraum in der Grössenordnung von zehn Jahren vorzusehen (begründete Abweichungen sind möglich);*
- 3. vor der Wiederaufnahme der sistierten Arbeiten den Grossen Gemeinderat (GGR) zu informieren und die damit verfolgten Entwicklungsziele darzulegen;*
- 4. für die Ausgestaltung der ZPP konkrete Vorgaben zu machen, die zur Einhaltung der Richtplanziele und weiterer Zielwerte der Gemeinde sowie der Aufträge der Kantonsverfassung vorbildlich beitragen.*

Begründung

Mit diesem überparteilich abgestützten Vorstoss wird dem Grossen Gemeinderat (GGR) Gelegenheit gegeben, rasch einen Grundsatzentscheid über das angelaufene Einzonungsverfahren für die sogenannte Steinibachgrube zu fällen. Der GGR soll nicht erst, wie angekündigt, nach Abschluss der Planungsarbeiten voraussichtlich im Januar 2025 einen Beschluss über fertig ausgearbeitete ZPP-Bestimmungen fassen können - er soll sich vielmehr möglichst rasch namentlich zur Notwendigkeit und zum Zeitpunkt der geplanten Einzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) äussern können. (Falls dieser Motion nur Richtliniencharakter zugesprochen werden sollte, kann der GGR immerhin ein politisches Zeichen für oder gegen die angekündigte Einzonung beschliessen). Eine frühzeitige direkte Information, Diskussion und Positionierung des GGR ist nicht zuletzt auch im Interesse der Grundeigentümerschaft und der Projektentwickler, weil diese so die Realisierungschancen des Vorhabens besser abschätzen und den Planungsaufwand darauf abstimmen können.

Zur Vorgeschichte: Die Gemeinde Zollikofen hat im August 2022 im «MZ» und auf ihrer Website zu einem öffentlichen Informationsanlass zur «Arealentwicklung Steinibachgrube» eingeladen. An diesem Anlass war (und auf der Projektwebsite www.steinibachgrube.ch ist) zu erfahren: «In Zusammenarbeit mit der Gemeinde sollen die Planungsinstrumente für eine mögliche Überbauung angepasst werden». Im «Begleitgremium» für das gestartete «Werkstattverfahren» ist die Gemeinde Zollikofen direkt vertreten; die angelaufenen Vorarbeiten für die Einzonung werden also nicht allein von privater Seite mit entsprechenden Interessen vorangetrieben und verantwortet — vielmehr ist auch die Gemeinde, die öffentliche Interessen zu vertreten hat, involviert und an den Entscheiden beteiligt (allerdings nur in einer Minderheitsposition).

Der Gemeinderat hat die Steinibachgrube (der südlichste Teil der Rütli) 2016 im Richtplan Siedlung als Siedlungserweiterungsgebiet eingestuft. Im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) von 2015, das der Richtplanung zugrunde liegt, wird der Bedarf nach dieser Siedlungserweiterung damit begründet, dass ohne sie - allein mit der Siedlungsentwicklung nach innen» — das angestrebte Bevölkerungswachstum um 8 Prozent bis 2040 nicht erreicht werden könne. Wie der Gemeinderat kürzlich in der Antwort auf eine Interpellation bestätigt hat, ist das gemäss REK bis 2040 angestrebte Bevölkerungswachstum mit mehr als 11'000² Einwohnerinnen und Einwohnern per Ende 2021 bereits jetzt und ohne Einzonungen erreicht, namentlich dank der 2021 fertiggestellten Überbauungen Paradiso und Schäferei.

Bis 2030 sollen weitere 656 zusätzliche Wohnungen hinzukommen, insbesondere in den Überbauungen Alte Post, Lättere, Lüftere Ost (Betagtenheim), Wahlacker-Ost (Bluemepark, Rothenbühlerareal) und Bärenareal. Gemäss der Interpellationsantwort ist dadurch nur schon bis 2027 mit einer Bevölkerungszunahme auf 11'600 Personen zu rechnen. Damit werden auch die Wachstumsziele des kantonalen Richtplans (+11%) wie auch der regionalen Planungsvorgaben (+15%) übertroffen. Die im REK formulierte Begründung für die Siedlungserweiterung Steinibachgrube ist somit hinfällig. Geplante Arealentwicklung zum heutigen Zeitpunkt: Wenn alles planmässig verläuft und nicht noch ein Referendum dazwischenkommt, könnten gemäss den online zugänglichen Angaben «Terminprogramm Verfahren» ab 2026 die rechtlichen und ortsplanerischen Voraussetzungen für eine Überbauung mit rund 200 Wohnungen geschaffen sein. Damit würde ein weiterer Wachstumsschub ausgelöst, noch bevor die Frist zur Beurteilung der Auswirkungen des aktuellen und anhaltenden Baubooms abgelaufen ist.

Aus all den dargelegten Überlegungen sind die Unterzeichnenden dieser Motion der Meinung, dass es zumindest verfrüht ist, die Einzonung der Steinibachgrube gemäss dem vorgesehenen Zeitplan voranzutreiben.

Der Gemeinderat wird deshalb zur Sistierung der gestarteten Arbeiten aufgefordert (Ziffer 1). Aus heutiger Sicht erscheint eine Sistierung während zehn Jahren angemessen, doch soll bei entsprechender Begründung auch von dieser Zeitdauer abgewichen werden können (Ziffer 2). Wenn sich der GGR für eine Sistierung ausspricht, soll er auch bei der Wiederaufnahme der sistierten Arbeiten mitreden können (Ziffer 3). Schliesslich wird der Gemeinderat aufgefordert, die Ausgestaltung einer allfälligen ZPP Steinibachgrube nicht primär von privater Seite erarbeiten zu lassen, sondern dafür Vorgaben im öffentlichen Interesse zu formulieren (Ziffer 4).

Wegleitend sein sollten dabei die Zielsetzungen der kommunalen Richtplanung (auch bezüglich Landschaft, Energie und Verkehr) sowie weitere kommunale Zielvorgaben (wie sie zum Beispiel im Leitbild und in den Leitsätzen des Gemeinderats sowie in überwiesenen Vorstössen des GGR formuliert worden sind). Aber auch die Aufgaben der Gemeinde gemäss Kantonsverfassung sollten bei der Formulierung der ZPP für die Steinibachgrube berücksichtigt werden, vom neuen Klimaschutz-Artikel bis zum bisher nicht eingelösten Auftrag zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Ausgangslage

² <https://www.zollikofen.ch/politbusiness/1517435> - Interpellation Annamaria Badertscher und Mitunterzeichnende vom 26.1.2022 betreffend «Bauboom und Bevölkerungsentwicklung: bis 2040 angestrebtes Wachstum bereits erreicht! Was nun? Wie weiter? Welche Folgen?» / Antwort des Gemeinderates vom 28.3.2022 / im GGR behandelt am 27.4.2022

Das im südlichen Teil Zollikofens gelegene Planungsgebiet «Steinibachgrube» ist im Richtplan Siedlung der Einwohnergemeinde Zollikofen als Siedlungserweiterungsgebiet ausgeschieden. Das Gebiet stellt eine attraktive Wohnlage dar und ist mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen, es befindet sich im Einzugsgebiet der S-Bahnhaltestelle Steinibach und des ÖV-Knotens Worblau. Die Steinibachgrube befindet sich in der Nähe der Stiftung Aviforum (Kompetenzzentrum der schweizerischen Geflügelwirtschaft in den Bereichen Bildung, Forschung und Dienstleistungen mit eigenem Versuchs- und Produktionsbetrieb), der Rütli und des Naherholungsgebiets entlang der Aare. Das betroffene Landwirtschaftsland ist nicht für den Ackerbau geeignet. Es dient aktuell als Ausgleichsfläche und ist nicht als Fruchtfolgefläche ausgeschieden. Die Erhebung der Naturwerte hat die bestehende Wiese als «Lebensraum Talfettwiese» identifiziert und dieser als nicht schützenswerter Lebensraum eingestuft gemäss Art. 18 Abs. 1^{bis} NHG (SR 451, Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz).

Das für die Einzonung vorgesehene Gebiet befindet sich an leicht exponierter Lage und umfasst gesamthaft ca. 32'562 m². Aufgrund der heutigen Lage in der Landwirtschaftszone und der für eine Umsetzung der Entwicklung erforderlichen Einzonung (Zone mit Planungspflicht mit Überbauungsordnung) wird im Richtplan Siedlung ein qualitätssicherndes Verfahren verlangt.

Die Gemeinde Zollikofen, die Grundeigentümerschaften sowie die Projektentwicklerin haben zum Start des Planungsprozesses die wesentlichen Rahmenbedingungen für den ersten Planungsschritt der Gebietsentwicklung gemeinsam definiert und in Form einer Planungsvereinbarung (vom Gemeinderat verabschiedet) verbindlich geregelt. Die Parteien haben vereinbart, dass das Richtprojekt im Rahmen eines Workshopverfahrens ermittelt wird. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung sieht dieses Vorgehen als zielführend an.

Workshopverfahren

Das Workshopverfahren hat im September 2022 gestartet. An den Workshops werden vom Bearbeitungsteam (Ramseier + Stucki Architekten AG, DUO Architectes paysagistes (Landschaft) und Kontextplan (Verkehr)) die Planungsschritte einem Begleitgremium (Fachgremium bestehend aus unabhängigen Personen aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur und einer Vertretung der Gemeinde) präsentiert. Dabei wird der Planungsstand kritisch hinterfragt und jeweils Verbesserungsmöglichkeiten dem Bearbeitungsteam mit auf den Weg für den nächsten Workshop gegeben. Dem Verfahren liegt ein Programm zugrunde, dass die Grundlagen aufgearbeitet und beschrieben hat. Dabei sind auch die Vorgaben aus den Richtplänen Siedlung, Landschaft, Verkehr und Energie – soweit relevant – eingeflossen.

Es kann hier nicht die Rede davon sein, dass die Ausgestaltung einer ZPP oder UeO Privaten überlassen wird. Die Gemeinde ist bereits beim Workshop gebührend vertreten und die Einflussnahme auf die Inhalte des Workshopprogramms war gross. Die Verfahrensleitung wird auf Wunsch der Gemeinde von der Eoptima AG übernommen, welche die Interessen der Gemeinde kennt und diese auch gegenüber Dritten vertritt.

Information der Bevölkerung und Mitwirkungsmöglichkeiten

Der Widerstand gegen das Vorhaben war voraussehbar. In der Planungsvereinbarung hat die Gemeinde die Bauherrschaft darauf hingewiesen, dass in der Bevölkerung von Zollikofen eine gewisse «Baumüdigkeit» erkennbar ist. Die Projektentwicklerin ist sich diesem Umstand bewusst und will diesem mit guter Kommunikation entgegen und das politische Risiko auf sich nehmen.

Der Informationsanlass vom 5. September 2022 wurde von der Projektentwicklerin organisiert und durchgeführt. Die Gemeinde war nur am Rande in diesen involviert. Ziel war es, dass sich das Team der Nachbarschaft vorstellen kann. Auf die Inhalte und die Organisation des Anlasses hatte die Gemeinde keinen Einfluss.

Nach dem Workshopverfahren soll erneut über das Ergebnis und das Richtprojekt informiert werden.

Anschliessend sollen die Planungsinstrumente erarbeitet werden. Diese unterliegen dem ordentlichen Verfahren, welches eine Mitwirkung für alle ermöglicht. Anschliessend an die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung werden der neue ZPP Artikel im Baureglement und die zugehörige Überbauungsordnung öffentlich aufgelegt und es gibt die Möglichkeit für Betroffene und Parteien, Einsprache zu erheben.

Dem Gemeindeparlament wird der neue ZPP-Artikel (Änderung Baureglement und Zonenplanänderung) zur Beschlussfassung, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, vorgelegt.

Detailbemerkungen zu den einzelnen Anträgen

Antrag 1:

Der Stellenwert des kommunalen Richtplans Siedlung vom 12. Dezember 2016 ist behördenverbindlich. Das Vorhaben ist im Richtplan als Siedlungserweiterungsgebiet enthalten. Ausserdem hat der Gemeinderat eine Planungsvereinbarung abgeschlossen und unterzeichnet und sich diesbezüglich gegenüber der Bauherrschaft bereit erklärt, die Planungsarbeiten zu unterstützen. Das Risiko einer später nicht gutgeheissenen Zonenplanänderung trägt dabei die Bauherrschaft, die auf den möglichen Widerstand in der Bevölkerung bereits bei den ersten Gesprächen und in der Planungsvereinbarung hingewiesen worden ist. Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat den Antrag 1 ab.

Anträge 2 und 3:

Somit werden die Forderungen der Anträge 2 und 3 hinfällig.

Antrag 4:

Der Gemeinderat hat die ersten Vorgaben mit Hinweis auf die Richtpläne bereits mit der Planungsvereinbarung verabschiedet. Diese sind im Programm zum Workshopverfahren nochmals präzisiert worden. Die Ausgestaltung der ZPP wird in intensiver Zusammenarbeit mit der Gemeinde und auf dem ordentlichen Beschlussweg über die Kommissionen, den Gemeinderat und den Grossen Gemeinderat erfolgen. Somit kann Antrag 4, soweit er noch nicht erfüllt ist, im Sinne des Richtliniencharakters der Motion, erheblich erklärt werden.

Antrag Gemeinderat

1. Die Anträge 1 bis 3 der Motion Marceline Stettler (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Vorarbeiten zur Einzonung der Steinibachgrube sistieren» werden nicht erheblich erklärt.
2. Der Antrag 4 der Motion Marceline Stettler (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Vorarbeiten zur Einzonung der Steinibachgrube sistieren» wird erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben, die schriftliche Antwort liegt vor, das Wort hat die Motionärin.

Marceline Stettler (GFL): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, auch wenn sie nicht wirklich unseren Erwartungen entspricht. Die Ausführungen zu den Punkten Ausgangslage, Workshopverfahren und Information der Bevölkerung sowie Mitwirkungsmöglichkeiten sind eigentlich schon lange bekannt respektive sind öffentlich zugänglich.

Was wir vermissen, ist die Auseinandersetzung seitens des Gemeinderats mit unseren eigentlichen Kritikpunkten. Im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) von 2015, der Grundlage der ganzen Ortsplanungsrevision ist festgehalten, dass, ich zitiere «...die Steinibachgrube als Siedlungserweiterungsgebiet vorgesehen wird, wenn mit der Siedlungserweiterung nach innen das angestrebte Bevölkerungswachstum um acht Prozent bis 2040 nicht erreicht wird oder nicht erreicht werden kann». Die Voraussetzungen sind also in der Grundlage klar festgehalten. Diese Voraussetzungen wurden auch in den Richtplan Siedlung, auf den muss sich ja der Gemeinderat stützen, übernommen. Und – diese Voraussetzungen, welche klar definiert sind, sind aktuell nicht erfüllt. Schlicht und einfach, nicht erfüllt.

Denn der Gemeinderat hat ja selber letzthin auf einen anderen Vorstoss hin bestätigt, dass man bis zum Jahr 2040 das angestrebte Bevölkerungswachstum mit mehr als 11'000 Einwohnenden bereits Ende des letzten Jahres erreicht hat. Also, wir übertreffen es weit. Wir haben viel mehr Bevölkerungszuwachs als angenommen. Es wird wohl niemand von euch behaupten wollen, dass der Bauboom in Zollikofen im Moment oder in absehbarer Zeit zu Ende sein wird. Ich erwähne nur z. B. das Bärenareal, die Garage Dähler an der Bernstrasse und die Ersatzbauten anstelle des ersten Hochhauses an der Kreuzstrasse, die noch anstehen resp. die noch gebaut werden, um nur drei Beispiele zu erwähnen. Der Bauboom geht noch weiter.

Die Bevölkerung von Zollikofen ist begreiflicherweise langsam «baumüde» und das ist eigentlich auch dem Gemeinderat klar. Viele Zolliköflerinnen und Zolliköfler machen sich einfach Sorgen, weil unser Dorf grösser und grösser wird. Welche Auswirkungen wird das haben – zum Beispiel auf die Infrastruktur der Schule, den Verkehr? Das müsste man sich zuerst noch einmal überlegen, bevor wir weiterbauen. All diese Bedenken, haben wir das Gefühl, sollten ernst genommen werden, weil in der Bevölkerung sind sie wichtig.

Mit diesem Vorstoss wollen wir in keiner Weise die Steinibachgrube «austricksen» oder gar eine allfällige Überbauung verbieten. Das können wir ja gar nicht. Wir haben einfach bewusst machen wollen, dass es eine Sistierung gibt, fast wie ein Zwischenhalt, dass man einfach eine mögliche Zeitspanne abwartet, bevor man das Thema wieder hervornimmt.

Wir sind klar der Meinung, dass es jetzt zu früh ist, das Planungsverfahren bereits in Angriff zu nehmen. Die «Landreserve» Steinibachgrube soll, wie im Jahr 2017, dem Volk in der Botschaft zur Ortsplanungsrevision versprochen, Reserve bleiben.

Oder eben, wie die Motion fordert, Reserve bleibt, bis sich wenigstens etwas klarer abzeichnet, wie viele Bauten Zollikofen noch verkraften mag und wie sich dieser Bauboom auswirkt.

Ich hoffe, ich konnte euch das Ganze aus einer etwas anderen Sicht darstellen und ihr könnt der Sistierung, es geht ja um eine Sistierung und nicht um eine Ablehnung, zustimmen. Danke.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Die Steinibachgrube liegt ganz im Süden unseres Gemeindegebiets. Das betroffene Landwirtschaftsland ist für den Ackerbau nicht geeignet. Es dient aktuell als Ausgleichsfläche und ist nicht als Fruchtfolgefläche ausgeschieden. Auch die vorhandenen Naturwerte sind als nicht schützenswerter Lebensraum eingestuft.

Welche Ziele will man mit den Vorbereitungsarbeiten erreichen? Unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, der Einbindung der besonderen topografischen Lage und mit dem Ziel, einen attraktiven Siedlungsabschluss zu schaffen, soll das Potenzial des Areals ermittelt und letztlich aktiviert werden – man will dieses Land «in Wert setzen». Es wird eine qualitativ hochwertige Entwicklung mit einer für diesen Ort angemessenen baulichen Dichte und einer attraktiven, dem Ort angemessenen Aussenraumgestaltung sowie einer durchdachten Erschliessung und Parkierung angestrebt.

Die Ergebnisse des Workshopverfahrens sind das Resultat eines Richtprojekts. Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Workshopverfahren sollen als Grundlage für die Erarbeitung einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) und für die Erarbeitung der Überbauungsordnung dienen. Mit der vorliegenden Motion sollen nun diese Zielsetzungen eingebremst oder eben sistiert werden. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab, soweit sie die Sistierung der Arbeiten anbelangt. Ich unterbreite euch die Argumente, wie folgt gruppiert:

1. Formelle Aspekte
2. Vorgehen / bisherige Arbeiten / Projektabsichten
3. Raumplanerische / gesellschaftliche Aspekte

1. Formelle Aspekte

Der Richtplan Siedlung sieht die Steinibachgrube als «Siedlungserweiterungsgebiet» explizit vor. Für den Gemeinderat ist der Richtplan Siedlung behördenverbindlich und ist bei seinen Entscheiden zu berücksichtigen. Die Anhandnahme bzw. das Aufstarten des Planerlassverfahrens liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Damit werden die Kompetenzen des Grossen Gemeinderats bzw. der Stimmberechtigten in keiner Weise tangiert oder beschnitten. Die Beschlussfassung zu dieser Planung, welche in einer Zonenplanänderung und Änderung der baurechtlichen Grundordnung mit Aufnahme einer neuen ZPP münden wird, obliegt letztlich euch, dem Grossen Gemeinderat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Ein weiteres formelles Argument, welches gegen die Sistierung der Planung spricht, sind die ausgebauten Partizipationsmöglichkeiten beim Erlass einer Planung. Es gibt kaum einen anderen Politik- oder Rechtsbereich, wo die Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten dermassen ausgeprägt vorhanden sind, wie im Planungsrecht. Deshalb sollten meines Erachtens die dannzumal vorliegenden Resultate aus dem qualitätssichernden Verfahren beurteilt werden. Hier besteht die Möglichkeit, sich zum konkreten Vorhaben zu äussern – in Kenntnis aller wesentlichen Tatsachen. Diese wesentlichen Tatsachen liegen zum heutigen Zeitpunkt nicht vor und werden mit der Motion sozusagen verhindert, dass man diese erstellt und öffentlich zugänglich macht.

In diesem Planungsprozess bestehen also zahlreiche Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten und darüber hinaus auch vorgelagerte freiwillige Möglichkeiten, welche der Arealentwickler der unmittelbaren Nachbarschaft bereits vor dem eigentlichen Planerlassverfahren ermöglicht hat.

2. Vorgehen / bisherige Arbeiten / Projektabsicht

Ich fasse es zusammen. Das gestartete Workshopverfahren ist bereits weit fortgeschritten; es haben bisher bereits drei Workshops dazu stattgefunden. Ein Grossteil der planerischen Arbeiten ist also bereits erledigt. Einige Stichworte zur Projektabsicht:

- Es wird haushälterisch mit dem Boden umgegangen, indem eine minimale Geschossflächenziffer von 0.9 gemäss kantonalen Vorgaben erreicht wird.
- Es wird sich um eine vom motorisierten Individualverkehr freie – also eine autofreie – Siedlung handeln.
- Es wird ein breites Angebot an Miet- und Eigentumswohnungen entstehen. Insgesamt wird mit rund 140 Wohneinheiten gerechnet.

3. Raumplanerische / gesellschaftliche Aspekte

Dies ist wahrscheinlich der Punkt, welcher vorhin von der Motionärin am meisten angesprochen wurde. Das Bevölkerungswachstum in der Schweiz findet ohnehin statt, es ist weit anders, als wir im 2017 angenommen hatten. Letztes Jahr hatten wir alleine in der Schweiz eine Bevölkerungszunahme von rund 240'000 Menschen. Mit dem hat wahrscheinlich niemand gerechnet. Jetzt kann man sich aus raumplanerischer Sicht getrost fragen, wo dieses sinnvollerweise stattfinden soll. Wir sehen dies lieber an einer guten bestehenden ÖV-Verbindung als irgendwo weiter im Grünen, welches letztlich noch mehr Pendlerverkehr verursachen würde.

Der Gemeinderat steht nach wie vor zum Grundsatz «Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort». In Zollikofen wird es mit dem Bezug der beiden letzten Verwaltungsgebäude im Campus Meilen-Nord zu einer nochmaligen Zunahme von gegen 1'000 Arbeitsplätzen führen. Im Wissen, dass nie alle künftig dort arbeitenden Personen in Zollikofen Wohnsitz nehmen können und wollen, soll aber dennoch auf dem Gemeindegebiet von Zollikofen die Möglichkeit bestehen, dass attraktiver Wohnraum angeboten wird.

Im Übrigen bleibt unter diesem Aspekt der Raumplanung und Gesellschaft darauf hinzuweisen, dass zurzeit generell weniger Wohnungsleerstände, eine sinkende Bautätigkeit und steigende Mietzinse in den Zentren grundsätzlich für einen weiteren Zugang von Wohnraum sprechen. Letzte Woche konnte man in der Zeitung unter dem Titel «Wegen Wohnungsmangel werden jetzt auch die Bergtäler zugebaut» zu dieser Thematik weitere Einzelheiten vernehmen. Mit einer Arealentwicklung und Inwertsetzung eines wenig wertvollen Landes in einer bestens erschlossenen Lage könnte gewissermassen ein Kontrapunkt zu dieser Tendenz gesetzt werden.

Im Vorstoss wird ausgeführt, dass es letztlich auch im Interesse der Grundeigentümerschaft und der Projektentwickler sei, im jetzigen Moment über die Einzonung zu debattieren, damit dieser nicht ein unnötiger Planungsaufwand entstehe.

Diesbezüglich ist es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass seitens der Gemeinde gegenüber der Grundeigentümerin und Arealentwicklerin von allem Anfang an darauf hingewiesen wurde, dass diese Einzonung möglicherweise auf Widerstand stossen könnte. Wir haben dies in der Planungsvereinbarung sogar ausdrücklich in der Präambel festgehalten. Die Parteien sind sich diesem Umstand also sehr bewusst und sind bereit, dieses politische Risiko auf sich zu nehmen. In der Vereinbarung heisst es weiter, dass die Ergebnisse der zuständigen kommunalen Behörden nicht vorweggenommen werden können – also die freie Meinungsäusserung des Grossen Gemeinderats und allenfalls der Stimmberechtigten ist damit nicht eingeschränkt. Ebenso wird erwähnt, dass auch die Genehmigung der kantonalen Stellen darauffolgend noch eingeholt werden muss.

Die Gemeinde lässt also die Grundeigentümerin und die Arealentwicklerin nicht im Unklaren, sondern hat dort mit umfassender Transparenz auf den politischen Prozess aufmerksam gemacht.

Also lässt die Beteiligten ihre Arbeiten in aller Seriosität und nötigen Professionalität mit einhergehender planerischer Fachkompetenz ihre Arbeiten zu Ende führen und legt Ihnen de facto kein Denkverbot auf.

Die erzielten Resultate könnt ihr alle in den partizipativen Prozessen beurteilen und eure Rückmeldung dazu abgeben sowie schliesslich als gewählte Behördenmitglieder eure Zuständigkeiten wahrnehmen und über die planungsrechtlichen Instrumente befinden.

Im Namen des Gemeinderats ersuche ich euch, die Ziffern eins bis drei des Vorstosses abzulehnen und Ziffer vier im Sinne einer Richtlinienmotion erheblich zu erklären.

Niklaus Marthaler (SVP): Um es vorweg zu nehmen: Wir schliessen uns dem Antrag des Gemeinderats vollumgänglich an. Welche unsere Gründe dafür sind, möchte ich euch kurz erläutern:

- Bereits im Richtplan Siedlung vom Dezember 2016 ist diese Parzelle als Siedlungserweiterungsgebiet Steinibachgrube deklariert worden. Das Vorhaben einer möglichen und wahrscheinlichen Umzonung war deshalb bereits bekannt. Meines Wissen nach war diese Idee zu dieser Zeit von keiner Seite kritisiert worden.
- Mit einem Blick auf die Gemeindelandkarte sehen wir, dass sich das Land am Siedlungsrand der Überbauung Steinibach mit Burger- und Steinibachweg befindet. Das Gebiet ist somit mit diversen Leitungslegungen wie Elektrizität, Zu- und Abwasser bestens erschlossen. Zudem ist der Burgerweg als ideale Zufahrtsstrasse bereits vorhanden. Wir haben es vorhin auf der Karte, eingeblendet von Daniel, gesehen.
- Die von der vorgesehenen Siedlung in fünf Minuten Gehzeit erreichbare RBS-Station und Bushaltestelle Unterzollikofen ist ein weiterer grosser Pluspunkt des Projekts. Die ÖV-Anbindung ist gewährleistet. Weiter liegt ein Verkehrsgutachten, welches die Erträglichkeit des Zusatzverkehrs dokumentiert, bereits vor.
- Wie bekannt, ist das Gebiet eine ehemalige Grube. Dass die Grundeigentümerschaft dieses Areal überbauen will, ist aus unserer Sicht erfreulich. Mit der Überbauung bietet sich nämlich auch gleich die Chance, dass Altlasten dieser Grube eliminiert werden. Die Risiken und der Aufwand der Entsorgungskosten von möglichem kontaminiertem Material fällt auf das unternehmerische Risiko des Generalunternehmers resp. der Grundeigentümer und belastet die Gemeinde nicht.
- Die finanziellen Auswirkungen dürften aus unserer Sicht erfreulich sein, da neben der Mehrwertabschöpfung auch die zu erwartenden Steuerträge unseren Finanzen gut tun werden.
- Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort. Mit dieser Überbauung werden weitere Möglichkeiten dafür geschaffen.

Die Grundeigentümerschaft und die Gemeinde haben nach unserer Ansicht den richtigen Weg gewählt und ein Workshopverfahren als Grundlage für die Erarbeitung einer ZPP und ÜO ins Leben gerufen. Zudem kann sie mit der Planungsvereinbarung entsprechend Einfluss in die Gestaltung der Überbauung nehmen. Die Informationen dazu, welche die Gemeinde über das Bauvorhaben publiziert, sind wieder einmal vorbildlich.

Das kantonale Energiegesetz ist auch für Zollikofen und diese Überbauung verbindlich und muss umgesetzt werden. Sie ist somit, wie in der Antwort ersichtlich bereit, den Antrag vier als erheblich zu erklären. Es ist also auch dem Gemeinderat ein Anliegen, die Vorgaben und Zielwerte einzuhalten, damit die Überbauung der Steinibachgrube eine gute Sache wird.

Simon Rubi (GLP): Der Gemeinderat und der Bauherr müssen sich die Frage stellen, warum es zu dieser Motion gekommen ist. Das können aus unserer Sicht zwei Punkte sein: Erstens, der Prozess findet kein Gefallen, man kann ja nur Ja oder Nein sagen, wenn das Projekt fast fertig ausgearbeitet ist (Thema fakultatives Referendum). Es kann Sinn machen, vorher die Reissleine zu ziehen, jetzt wird eine Begleitgruppe mit engagierten Mitbürgern beschäftigt und am Ende ist es dann trotzdem nichts. Warum nicht schon jetzt abblasen? Das könnte eine Möglichkeit sein.

Zweite Möglichkeit: Man hat Angst vor zusätzlichem Bevölkerungswachstum und vor den Folgen, was dies mit sich bringt, eben Schulraum, Verkehr, Grünflächenverlust, Hitzeinsel, solche Themen. Wir glauben, dass die Bedenken in der Motion klar zum Ausdruck kommen und, es ist ja nicht nur in der Motion spürbar, es ist auch aus Gesprächen im Alltag ersichtlich. Eine gewisse Wachstumsmüdigkeit ist vorhanden. «Warum kommen die jetzt schon wieder, das sieht ja aus wie ein Gefängnis, so nahe an der Strasse, da geht es nur um Profit», etc. Deshalb ist es sicher verständlich, dass die Motion so eingereicht worden ist. Der Bauherrschaft und der Gemeinde muss klar sein und es ist ihnen gemäss Aussagen des Gemeindepräsidenten auch klar, dass gegenüber dem Wachstum und den Folgen daraus eine von einem Teil der Bevölkerung kritische Haltung vorhanden ist. Das ist im Bauprojekt und in der Ausarbeitung der Überbauungsordnung zu berücksichtigen. Das Land muss ja noch eingezont werden und das wird ziemlich sicher zu einer Volksabstimmung führen. Nur ein gutes Projekt und ein Projekt mit Vorteilen für Zollikofen hat eine Chance. Hier ist der Moment, dass

die Gemeinde ein bisschen Druck auf die Planenden ausübt. Es muss ja ein mehrheitsfähiges Projekt werden. Und deshalb ist eben auch der Motion ein gewisser Ernst beizumessen. Wie können die Gemeinde und der Bauherr handeln? Erstens, das Workshopverfahren oder die Mitwirkung der Begleitgruppe darf keine reine Alibiübung sein. Die Rückmeldungen daraus sind zu berücksichtigen und zweitens, falls die Bauherrschaft nicht selber merkt, dass es knapp werden könnte für die Einzonung, sind Auflagen im Bauprojekt von der Gemeinde ein gutes Mittel zur Schaffung eines mehrheitsfähigen Projekts.

Dabei muss man sich die Frage stellen, wie die Angstpunkte positiv umgesetzt werden können (Bevölkerungswachstum, Schulraum, Verkehr und Grünflächenverlust, etc.). Die Zunahme der Schülerzahlen, da kann man Auflagen machen aus Kita, Kindergarten oder Primarschulzimmer in der Überbauung. Verkehr: Vorgaben zu Parkplätzen. Forderung eines Mobilitätskonzepts und nur nebenbei, wahrscheinlich verursachen diese Wohnungen in Zollikofen weniger Verkehr als eine Häuserüberbauung mit derselben Einwohnerzahl z. B. in Jegenstorf.

Eben auch das Verschwinden von Grünflächen, die Verschlechterung der Luftzirkulation, Hitzeinseln, das alles macht der Bevölkerung zu schaffen. Man merkt, Zollikofen wird langsam dicht und da muss eben der öffentliche Raum etwas besser überdacht werden und eben nicht nur auf den Parzellen wo gebaut wird, sondern auch auf den Gemeindeparzellen, damit die Lebensqualität erhalten bleibt oder verbessert werden kann.

Hier sind die Gemeinde und die Bauherrschaft in der Pflicht, ein positives Projekt zu entwickeln, Mehrwert zu schaffen. Ansonsten kann man das Projekt aus unserer Sicht jetzt abblasen und man muss nicht eine Begleitgruppe während mehreren Sitzungen beschäftigen. Die GLP wird die Motion nicht einstimmig ablehnen.

Patrick Heimann (FDP): Die Motion der GFL mit gewissen Partien aus Der Mitte und der EVP erinnert mich an die «Vogel-Strauss-Politik». Einfach mal den Kopf in den Sand stecken und abwarten, ob die Bevölkerungszunahme an Zollikofen ohne weitere Bauvorhaben vorbeizieht.

So ist es nicht. Die Nachfrage nach Wohnraum in den Zentren und städtischen Gebieten wie den Agglomerationen wird bleiben, sie ist gross. Mit der Erschliessung der Steinibachgrube ist zusätzlicher Wohnraum in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsraum in Zollikofen gegeben. Das Aviforum wird durch die neue Siedlung nicht tangiert oder beeinträchtigt. Es ist gut erschlossenes Areal in der Nähe zum Öffentlichen Verkehr, den Stationen Steinibach und Worblafen, geplant ist wie erwähnt eine verkehrsfreie Siedlung, die Autos gehen in die Einstellhalle, genügend unter- und oberirdische Veloabstellplätze sind geplant. Es ist ein Angebot an Miet- und Eigentumswohnungen für Familien, für Senioren, es ist sicher eine Aufwertung des Areals durch die Teilsanierung der Deponie mit einer Altlastensanierung, für welche die Bauherrschaft und nicht die Gemeinde aufkommen muss. Es gibt zusätzliche Fuss- und Velowegverbindungen ins Naherholungsgebiet Rüti und wie ich es gesehen habe, geplant ist ein Anschluss an den Fernwärmeverbund mit zusätzlicher Nutzung der Sonnenenergie mittels PV-Anlagen. Wir müssen einen Zeithorizont von fünf bis zehn Jahren ins Auge fassen und wenn wir jetzt sistieren, kann eben nicht weitergebaut werden.

Wir unterstützen ganz klar den Gemeinderat, das heisst, eins bis drei wird abgelehnt und dem Antrag vier als Richtlinienmotion wird zugestimmt.

Raymond Känel (Die Mitte): Die einen sprechen Französisch, die anderen Englisch. Beide sprechen korrekt in ihrer Sprache, aber beide verstehen einander nicht. Etwa so kommt mir die Diskussion vor. Wenn ich die Motion spüre, welche ich mitunterzeichnet habe, so würde ich sagen: Es geht in keiner Art und Weise um die Vorgehensweise oder um die Steinibachgrube im eigentlichen Sinn, sondern es geht um Ängste und Befürchtungen – wohin wächst Zollikofen und was ist der Preis dafür.

Genau dort ist eben wenig vorhanden. Wir sind bei diesem Thema etwa im selben Blindflug unterwegs wie bei den Betriebskosten im Hirzi und der Gemeinderat setzt sich, er kann vielleicht auch nicht, zu wenig mit dem auseinander.

Die Ängste und Befürchtungen oder die Baumüdigkeit in der Bevölkerung ist deutlich spürbar. Die Ängste und Befürchtungen von uns sind vor allem in der Lebensqualität und in den Gemeindefinanzen. Übersteigen dann plötzlich die Investitionen und die Folgekosten für die Erneuerung oder Erweiterung von Infrastrukturen nicht plötzlich die zusätzlich erwarteten Steuereinnahmen? Mehr Einwohner erfordern auch mehr Unterhaltsarbeiten im öffentlichen Raum und bei den Verwaltungsaufgaben in der Gemeinde, das führt auch wieder zu Mehrausgaben. Führt das Bevölkerungswachstum nicht plötzlich zum kompletten Verkehrskollaps auf der Strasse, insbesondere im Perimeter

Worblaufen - Unterzollikofen? In welchen Schulräumen wollen wir die Kinder unterbringen? Die Spatzen pfeifen es schon von den Dächern – wo wollen wir alle unterrichten? Alles Fragen, über welche aus unserer Sicht der Gemeinderat dringend gefordert ist, sich damit zu befassen und diese zu beantworten.

Die Mitwirkung und alles ist wirklich unumstritten und die Steinibachgrube, das würde ich unterschreiben, ist ein sinnvolles Areal oder Land, welches sich zum Überbauen eignet. Ich glaube aber, die Ängste und Befürchtungen müssen ernst genommen werden. Man muss irgendwie antworten und Lösungen finden. Dorthin zielt diese Motion und aus dieser Sicht finden wir auch, dass eine Unterstützung sinnvoll ist.

Bruno Vanoni (GFL): Vielen Dank für den Einblick in die Workshopdiskussionen. Es hat uns ein bisschen vermittelt, was für eine Siedlung da entstehen könnte. Mit dem Ausdruck – es gibt eine autofreie Siedlung – hat man uns gut geködert. Ich habe allerdings das Gefühl, dass Planer unter diesem Thema etwas anderes verstehen als wir, wenn wir von einer autofreien Siedlung sprechen. Eine autofreie Siedlung nach der üblichen Vorstellung ist eine Siedlung, welche vielleicht 0.3 Einstellplätze pro Wohnung oder noch weniger zur Verfügung hat. Ich hatte den Eindruck, es geht um eine Siedlung, bei welcher man die Autos, möglicherweise zwei oder drei pro Wohnung, unter den Boden versorgt und somit lediglich der innere Bereich der Siedlung autofrei ist. Das ist nicht dasselbe. Vielleicht kann man das noch klären, wie der Begriff gemeint ist.

Es geht aber heute Abend eigentlich gar nicht darum, wie die Siedlung aussehen soll. Es hat Bilder davon gegeben worauf man sagen kann, ja, es geht in eine gute Richtung, vor allem wenn es autofrei wäre. Aber – heute Abend geht es nicht um die Ausgestaltung des Planungsvorhabens, sondern – mit der Motion wollten wir eigentlich nur der Frage nachgehen: Ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um quasi die Einzonung der Steinibachgrube vorzunehmen oder nicht? Es geht eigentlich nur um die Zeitpunktf Frage.

Wir sind nicht bekannt dafür, dass wir den Kopf in den Sand stecken – oder wie du das ausgedrückt hast, Patrick. Das Bevölkerungswachstum ist eine Tatsache. Die Wünsche, Zollikofen stärker wachsen zu lassen als man es in der Ortsplanungsrevision vorgesehen hat, mit einer Steigerung von acht Prozent bis zum Jahr 2040. Schon zu diesem Zeitpunkt hat man in Zollikofen eigentlich mehr Wachstum erwartet. Die Regionalkonferenz und auch der Kanton haben sich zu einem Wachstum von 15 Prozent bekennt. Das war im Konsens, im Rahmen der Ortsplanungsrevision sehr früh schon, dass man acht Prozent vorsieht – und die acht Prozent haben wir jetzt bereits erreicht, obwohl wir ein Ziel gehabt hätten bis ins Jahr 2040. Die Erwartung an Zollikofen war von der Region und vom Kanton, dass man auch die Rüti einzonen könnte. Dagegen hat sich Zollikofen erfolgreich gewehrt. Ich habe es bereits erwähnt: Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat man gesagt, man will nur acht und nicht 15 Prozent, welche man von Zollikofen erwartet hat.

Jetzt stehen wir vor der Frage – wir haben das Ziel bereits erreicht und heute Abend haben wir die Gelegenheit zum Abstimmen. Wir können sagen: Wir halten fest an dieser Zielsetzung und sistieren eben vorläufig die Planung in der Steinibachgrube oder wir können sagen: Okey, wir sind auch von der Entwicklung überrascht worden, von der Bevölkerungsentwicklung generell, aber auch vom Bauboom innerhalb von Zollikofen und jetzt korrigieren wir, was dazumal gesagt wurde in der Ortsplanungsrevision und sagen: Okey, wir müssen mehr Bevölkerungswachstum aufnehmen. Das ist, was man heute Abend entscheiden muss.

Wir von der GFL sind weiterhin der Meinung, dass jetzt noch nicht der Zeitpunkt ist, um grünes Licht für ein weiteres Bevölkerungswachstum zu geben. Die Gründe sind gesagt worden. Man muss zuerst eruieren was passiert ist und was noch in der Pipeline ist, etc. Wenn heute Abend der Entscheid – ich nehme es an, es ist ja eigentlich klar von den Voten her, dass die Motion Ziffer eins bis drei abgelehnt wird – wenn wir das entscheiden, dann ist klar, dann haben wir die Korrektur gemacht, dann setzen wir auf ein zusätzliches Bevölkerungswachstum und wir von der GFL setzen dann auch darauf, dass es wirklich dann eine vorbildliche Überbauung gibt, möglichst autofrei – haben wir übrigens beim Bärenareal auch schon vorgeschlagen, das war dort kein Thema oder hat keine Resonanz gefunden. Weiter setzen wir auf eine energetisch vorbildliche Vorgehensweise, auch von den Grünräumen her. Am Schluss hat das Volk dann vielleicht die Gelegenheit, mit einem fakultativen Referendum die Vorschriften, die wir ihnen vorgegeben haben, noch gut zu prüfen.

Wie gesagt, heute Abend geht es eigentlich nur um die Frage: Ist jetzt der richtige Zeitpunkt oder nicht. Wir finden, nein.

Marco Bucheli (SVP): Die Motionärin und die Mitunterzeichnenden wollen das Geschäft Steinibachgrube nicht sistieren, sondern abwarten, herauszögern, den richtigen Zeitpunkt finden. Aber warum? Ist man denn z. B. in fünf Jahren weniger baumüde oder ist die Ausgangslage in fünf Jahren anders? Nein. Oder, wenn man die Bevölkerungszahl in fünf Jahren weiss, wollen wir es dann sistieren? Nein. Man kann es ja gar nicht sistieren. Also, warum abwarten und den richtigen Zeitpunkt finden. Diesen Punkt habe ich noch nicht begriffen.

Ich selber war auch an der Infoveranstaltung und – es war eine gute Diskussion. Es ist klar, wenn einem vor dem Haus gebaut wird, ist man natürlich nie begeistert. Das versteht wohl jeder Mann und jede Frau. Es ist aber auch nicht so, dass jetzt ein extremer Widerstand geherrscht hätte oder, dass man etwas gespürt hätte, was nicht gut läuft. Im Gegenteil, es hat auch positive Sachen. Z. B. dass der Sonderabfall einmal herausgenommen wird, dass es potenzielle neue Steuerzahler gibt in Zollikofen, etc. Und noch etwas anderes: Wenn wir möchten, dass es weniger Häuser gibt, wenn wir möchten, dass weniger Menschen in den ÖVs sind und wenn wir möchten, dass es weniger Verkehr gibt und wenn wir möchten, dass ein besseres Klima herrschen würde, dann müssen wir den Kernpunkt des Themas angehen und, das ist heute Abend einige Male erwähnt worden, das ist das Bevölkerungswachstum.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Die Geschäftsberatung ist abgeschlossen. Wir stimmen punktweise ab.

Beschluss

Antrag eins der Motion Marceline Stettler (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Vorarbeiten zur Einzonung der Steinibachgrube sistieren» wird nicht erheblich erklärt (10 Stim-men dafür, 25 Stimmen dagegen).

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Somit stimmen wir nicht mehr ab über die Punkte zwei und drei, weil wenn die Arbeiten nicht sistiert werden, machen die beiden Anträge keinen Sinn mehr. *(Anmerkung des Sekretärs: formal gelten die Anträge zwei und drei als abgelehnt, da sie in direktem Zusammenhang mit dem abgelehnten Antrag eins stehen).*

Beschluss (mehrheitlich)

Antrag vier der Motion Marceline Stettler (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Vorarbeiten zur Einzonung der Steinibachgrube sistieren» wird erheblich erklärt.

Traktandum 11	Beschlussnummer 11	Geschäftsnummer 2858	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Andreas Buser (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Beschattung und Trinkbrunnen auf Spiel- und Sportplätzen und andernorts im öffentlichen Raum», Antwort

Ausgangslage

Am 26. Oktober 2022 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Andreas Buser (GLP)

Mitunterzeichnende: Bruno Vanoni (GFL), Claudia Degen (parteilos/GFL), Annamaria Badertscher (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Romana Wolfsberger (fdU), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Petra Spichiger (SP), Michael Fust (SP), Karin Steiner (SP), Markus Wüest (SP), Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Sarah Hadorn (GLP), Simon Rubi (GLP), Armin Thommen (GLP)

«Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Gibt es neben dem Spielplatz der Parkanlage Schäferei weitere öffentliche Spielplätze, bei welchen die Beschattung fehlt oder unzureichend ist?*
2. *Sind Massnahmen zur Verbesserung der Situation geplant und wenn ja, wann?*
3. *Ist der Gemeinderat bereit, bei geplanten Überbauungen mit öffentlich zugänglichen Spielplätzen auf das Thema Beschattung hinzuweisen?*
4. *Ist der Gemeinderat bereit, die Einrichtung von Trinkbrunnen bei öffentlichen Spiel- und Sportplätzen sowie an anderen geeigneten stark frequentierten Orten im öffentlichen Raum zu prüfen, insbesondere bei anstehenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten?*

Begründung

Bedingt durch den Klimawandel kommt es im Siedlungsraum immer häufiger zu extremen Hitzebelastungen. Je heisser es wird, desto wichtiger sind Beschattung und die Verfügbarkeit von Trinkwasser im Öffentlichen Raum, z. B. bei Spiel- und Sportplätzen.

Beim Spielplatz der erst kürzlich fertiggestellten öffentlichen Parkanlage Schäferei wurde die Beschattung bisher nicht umgesetzt. Östlich bis nördlich davon wurden zwar einige Bäume gepflanzt. Diese bieten jedoch beim zentralen Teil des Spielplatzes keinerlei Schatten. Im vergangenen Hitzesommer wurde der Spielplatz wegen der grossen Hitze oft nicht genutzt. An kühleren Tagen bzw. in anderen Jahreszeiten ist der Spielplatz bei Familien beliebt und stark frequentiert. Beim Spielplatz an der Molkereistrasse wurden vor einer Weile Sonnensegel installiert, wodurch dieser auch an heissen Tagen genutzt werden kann.

In der Stadt Zürich beispielsweise gibt es eine hohe Dichte an - insgesamt rund 1200 - Brunnen.³ In Zollikofen hingegen ist die Dichte an Trinkbrunnen gering, so dass die Entfernung zu der nächsten Trinkgelegenheit je nach Standort gross ist. Ausser den drei in der Karte des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW)⁴ enthaltenen (Kreisel Unterzollikofen, reformierte Kirche, Restaurant Schloss Reichenbach) gibt es nur noch wenige weitere öffentliche Brunnen (u.a. Schulhaus Zentral, Neudörfplatz, Rütli, Spielplatz Parkanlage Schäferei).

Wo Wasserleitungen durchführen oder Hydranten in der Nähe stehen, lassen sich mit vertretbarem Aufwand Trinkbrunnen installieren. Dem Aufwand in der Installation stehen die Verringerung von Abfällen (Getränkeflaschen) inklusive Littering gegenüber. Beim Brunnen auf dem Spielplatz der Parkanlage Schäferei zeigt sich, dass Familien diesen als Trinkwasserquelle nutzen.

In dieser Interpellation geht es um punktuelle, relativ einfach umzusetzende Verbesserungen der Wohnqualität in Zollikofen.»

Antwort Gemeinderat

Allgemeines

Die Gemeinde unterhält vier öffentliche Spielplätze an der Molkereistrasse, der Aarestrasse, der Schäfereistrasse und am Höheweg (Parkanlage Schäferei). Die Spielplätze werden in der Regel durch Bäume beschattet. Weil die Bäume beim Spielplatz Molkereistrasse noch zu wenig Schatten spenden, wurde 2013 ein Sonnensegel installiert. Beim Spielplatz am Höheweg zeichnet sich ein ähnliches Problem ab, entsprechende Anfragen sind bei der Gemeinde bereits eingegangen und nach Lösungen wird gesucht.

Direkt an die Wasserversorgung Zollikofen angeschlossen sind die laufenden Brunnen beim Gemeindegärtli in Unterzollikofen und beim Neudörfplatz sowie die Wasserstelle bei der Parkanlage Schäferei. Diese Brunnen werden mit Trinkwasser versorgt und können entsprechend genutzt werden. Bei den Brunnen auf dem Friedhof und vor der Kirche wird das Wasser in einem Kreislauf gepumpt und ist daher nicht zum Trinken geeignet. Der Brunnen beim Schulhaus Wahlacker gehört zu

³ Stadt Zürich, Departement der Industriellen Betriebe: Quellwasserbrunnen (<https://www.stadt-zuerich.ch/dib/de/index/wasserversorgung/brunnen/quellwasserbrunnen.html>) —> Brunnenstandorte)

⁴ Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW): Wo liegt der nächste Trinkbrunnen? (<http://trinkwasser.svgw.ch/index.php?id=1093>)

der Schulanlage und wird über die Hausinstallation versorgt. Die Brunnen bei der Rütli und dem Schloss Reichenbach sind privat und ebenfalls nicht mit Trinkwasser versorgt oder nicht zugänglich.

Laufende Brunnen werden hauptsächlich an touristischen Standorten mit sehr hohem Publikumsverkehr betrieben. Zum Trinken wird vom kostbaren Gut «Wasser» lediglich ein Bruchteil genutzt. Der Rest fliesst im besten Fall direkt in ein Gewässer ab oder verursacht später in der ARA weitere Kosten bei der Reinigung.

Frage 1

Gibt es neben dem Spielplatz der Parkanlage Schäferei weitere öffentliche Spielplätze, bei welchen die Beschattung fehlt oder unzureichend ist?

Die Spielplätze bei den Schulanlagen sind zum Teil nicht beschattet. Die Hauptnutzung während den Schulzeiten findet in den Pausen oder in zeitlich beschränkten Aussenlektionen statt und wird daher als unproblematisch eingestuft.

Frage 2

Sind Massnahmen zur Verbesserung der Situation geplant und wenn ja, wann?

Für den Spielplatz am Höhweg wurden Abklärungen für ein Sonnensegel getroffen. Wegen der Lage und Ausgestaltung der Spielfläche ist eine gute Beschattung nur schwer zu realisieren, aber möglich. Das Sonnensegel soll bis zum Sommer 2023 installiert werden.

Frage 3

Ist der Gemeinderat bereit, bei geplanten Überbauungen mit öffentlich zugänglichen Spielplätzen auf das Thema Beschattung hinzuweisen?

Die Bepflanzung öffentlicher Spielplätze wird auch wegen dem Thema Beschattung immer wichtiger. Bei Neuanlagen kann mit der richtigen Wahl von Bäumen und deren Standort die Voraussetzung für eine spätere Beschattung geschaffen werden. Die Entwicklung von grossen, schattenspendenden Bäumen braucht Zeit. Bei laufenden und neuen Planungen wird künftig stärker auf die Beschattung von Aufenthaltsflächen hingewiesen.

Frage 4

Ist der Gemeinderat bereit, die Einrichtung von Trinkbrunnen bei öffentlichen Spiel- und Sportplätzen sowie an anderen geeigneten stark frequentierten Orten im öffentlichen Raum zu prüfen, insbesondere bei anstehenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten?

Die Sportplätze werden hauptsächlich von den Schulen und Vereinen genutzt. Dabei ist der Zugang zu den Garderoben, Duschen und WC-Anlagen gegeben und das Nachfüllen von Trinkflaschen möglich. Beim Geisshubelschulhaus hat es auf der Seite der Mehrzweckhalle eine Schuhwaschanlage, die ebenfalls zum Auffüllen der Trinkwasserflaschen genutzt werden kann. Eine solche findet sich auch bei der Sek I bei den Veloständern an der Schäfereistrasse.

Bei den neuen Kindergärten Zentral und in der Häberlimatte finden die Kinder einen Matschbereich mit der Möglichkeit, den Wasserstrahl zum Spielen oder auch zum Trinken auf Knopfdruck auszulösen.

Im Unterschied zu den Spielplätzen in touristischen Regionen kommen Kinder und Jugendliche in der Regel aus der nahen Umgebung zum Spielen auf die Anlagen der Gemeinde. Das Mitbringen eigener Getränke scheint daher unproblematisch und vertretbar. Von einer teuren Nachrüstung der Infrastruktur wird daher abgesehen.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben, die schriftliche Antwort des Gemeinderats liegt vor. Der Interpellant hat das Wort.

Andreas Buser (GLP): Ich möchte mich zuerst beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Es freut mich zu lesen, dass für den Spielplatz in der Parkanlage Schäferei eine Lösung gefunden worden ist, so dass die Kinder dort im kommenden Sommer nicht mehr in der brütenden Hitze spielen müssen. Auch erfreut bin ich, dass die Gemeinde bei geplanten Überbauungen künftig stärker auf das Thema Beschattung hinweisen will. Die richtige Wahl und Platzierung von Bäumen bzw. Baumgruppen ist entscheidend, wie man in der Parkanlage Schäferei zu spät gemerkt hat.

Seit rund 30 Jahren verbietet das Gewässerschutzgesetz das Einleiten von Fremdwasser, also ständig anfallendes sauberes Wasser, in die Abwasserkanalisation. Ein neuer Brunnen dürfte also nicht zur Erhöhung von einem Fremdwasseranteil in die ARA führen. Die Argumentation in der Antwort, dass neue Brunnen zusätzliche Kosten bei der ARA verursachen könnten, ist also nicht stichhaltig. Es ist in der Interpellation auch nirgends die Rede davon, dass es stetig laufende Brunnen sein müssten. Bei einer Lösung, wie in der Parkanlage Schäferei oder Trinkbrunnen im Stil dieser Fotos, die ich euch hier auflege, wäre der Wasserverbrauch gering und auch die Anschaffungskosten mit je nach Modell etwa Fr. 2'000.00 pro Stück relativ bescheiden.

Der Antwort kann man entnehmen, dass es in Zollikofen nur sehr wenig zum Trinken nutzbare Brunnen gibt. Je nachdem, wo in Zollikofen man ist und trotz Sommertag einmal kein Wasser bei sich hat, kann man also sehr weit weg von einer nächsten Trinkwasserquelle sein. Das ist mir auch schon passiert.

Mich würde interessieren, ob der Gemeinderat die Frage vier auch unter Berücksichtigung von nicht stetig laufenden Trinkbrunnen trotzdem beantworten würde. Noch etwas Kleineres: Bei der Antwort sind die Fussnoten aus der Begründung verschwunden bzw. durch ein Apostroph und ein Fragezeichen ersetzt worden. Ich nehme an, das ist nicht bewusst passiert und ich bitte darum, das noch zu korrigieren im Dokument.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 12	Beschlussnummer 12	Geschäftsnummer 2857	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Schulareal für Aktivitäten einer missionierenden Freikirche», Antwort

Ausgangslage

Am 26. Oktober 2022 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: GLP-Fraktion, Andreas Buser (GLP)

Mitunterzeichnende: Annamaria Badertscher (GFL), Esther Schwarz (SP), Michael Fust (SP)

«Schulareal für Aktivitäten einer missionierenden Freikirche. Der Gemeinderat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1. Gibt es Vorgaben der Gemeinde, an welche Organisationen gemeindeeigene Liegenschaften vermietet werden? Welche Kriterien kommen bei der Vermietung zum Tragen? Wer fällt Entscheide?*
- 2. Wie beurteilt der Gemeinderat den unten beschriebenen Sachverhalt?*
- 3. Ist der Gemeinderat nicht der Ansicht, dass die Vermietung an Pfimi Bern eine Präjudizwirkung für die Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften an religiöse Organisationen mit fundamentalistischen Ansichten hat?*
- 4. Ist der Gemeinderat bereit, Freikirchen für ihre Missionsarbeit in Zukunft keine Plattform mehr auf Gemeindegrund zu geben?*

5. Falls nein, ist er bereit, den Eltern via die Schulen ein Informationsschreiben betreffend die Veranstalterin und deren Ziele abzugeben?
6. Welche Auswirkungen hat die Kinderwoche der Pfimi auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Zollikofen (Aufwand der Gemeinde wie zum Beispiel Hauswart, Mietertrag)?

Begründung:

Kurz vor den Herbstferien wurden in Zollikofen vor den Schulhäusern Flyer für die «Kinderwoche Zollikofen»⁵ an die Kinder verteilt. Die Kinderwoche fand in der letzten Ferienwoche statt (11.-14. Oktober 2022, jeweils 9-12 Uhr; Abschlussfest am Freitagabend).

Der Flyer ist attraktiv gestaltet und enthält verlockende Schlagworte wie «Kinderschminken», «Spiele, Basteln, Theater, Singen» oder «Cafeteria für Eltern und Spielecke für Kleinkinder». Zudem handelt es sich um ein kostenloses Betreuungsangebot, das umso attraktiver ist, da es in Zollikofen ja erst ab dem nächsten Schuljahr eine Ferienbetreuung geben wird.

Da die Flyer bei Schulen abgegeben wurden, die Kinderwoche auf dem Schulgelände (Aula Sekundarstufe 1) stattfand, konnte der Eindruck entstehen, dass die Gemeinde bzw. die Schulen diese Veranstaltung unterstützen.

Der Umstand, dass die Veranstalterin, Pfimi Bern, der Schweizerischen Pfingstmission angehört und eine missionierende Freikirche ist, dürfte vielen Eltern unbekannt sein. Die Pfingstbewegung glaubt an die Unfehlbarkeit der Bibel. Diese wird möglichst wörtlich ausgelegt. Homosexualität wird als veränderbar und als von Gott nicht gewollt gesehen⁶.

Der eigentliche Zweck Kinderwoche erschliesst sich aus der Predigt der Pfimi Bern vom 9. Oktober 2022⁷. Laut den dort gemachten Aussagen sollen die Kinder und ihre Familien in der Kinderwoche dem Evangelium nahekommen, sprich, es handelt sich um Proselytismus. Die Kinderwoche soll etwas anstossen, dass Familien und Kinder ihr Leben für immer verändern werden⁸. Da die Kinderwoche ein Gratisangebot ist, ist die Schlussfolgerung einfach: Wenn etwas gratis ist, bist du das Produkt.»

Antwort Gemeinderat

Allgemein

Die Gemeinde Zollikofen stellt den Vereinen und Organisationen für kulturelle, politische und sportliche Freizeitaktivitäten bzw. für ausserschulische Belegungen die Turnhallen und Aulen und ggf. weitere Schulräume zur Verfügung. Die verfügbaren Lokalitäten und Benützungsvorschriften sind auf der Website der Gemeinde Zollikofen ersichtlich; die Räume können online reserviert werden.

Frage 1

⁵ https://www.pfimibern.ch/fileadmin/user_upload/Dokumentation/Flyer_KIWO_Zollikofen_2022-3.pdf

⁶ relinfo (Evangelische Informationsstelle Kirchen – Sekten - Religionen): SPM Schweizerische Pfingstmission, Pfimi (<https://www.relinfo.ch/spm/info.html>)

⁷ Aufzeichnung der Predigt vom 9. Oktober 2022 verfügbar auf Facebook (<https://www.facebook.com/pfimibern/videos/465859222268535>)

⁸ Transkript des relevanten Teils dieser Predigt:

«Nächste Woche, am Dienstag, beginnt die Kinderwoche in Zollikofen. Und wir als Gemeinde wollen für diese Kinderwoche nun zusammen beten. In der Kinderwoche kommen Kinder und ihre Familien dem Evangelium nahe und hören die Botschaft von Jesus, die sie vielleicht noch gar nicht kennen. Also lass uns beten für die Leiter, dass sie Energie [haben] und fit sind, dass das Evangelium Zollikofen, die Kinder und die Familie erreichen darf. Beten wir zusammen!

Ja, Herr, und ich segne die Kinderwoche in Zollikofen. Ich segne die Leiter, die sich einsetzen, Heiliger Geist, leite und führe du sie, damit sie das Evangelium den Kindern verständlich erklären können. Dass die Kinder in Zollikofen zahlreich kommen und dass diese Kinderwoche in Zollikofen etwas anstossen kann, dass Familien und Kinder ihr Leben für immer verändern wird, weil sie dich kennenlernen dürfen, Jesus. Amen.»

Gibt es Vorgaben der Gemeinde, an welche Organisationen gemeindeeigene Liegenschaften vermietet werden? Welche Kriterien kommen bei der Vermietung zum Tragen? Wer fällt Entscheide?

Die Vorgaben für die Vermietungen sind in der Verordnung zum Gebührenreglement (GebV, SSGZ 154.11) geregelt. Für die Benützung von Schulräumen gilt generell folgende Prioritätenordnung:

1. Volksschule inkl. Tagesschule
2. Musikschule
3. Erwachsenenbildung
4. Institutionalisierte bzw. gemeindenahe Angebote (z. B. Ludothek)
5. Dritte (z. B. Ortsvereine, externe Vereine, ortsansässige Firmen)

Die Vermietungen erfolgen frühestens zwei Jahre zum Voraus, wobei wiederkehrende Anlässe von Ortsvereinen Vorrang geniessen. Bei freien Kapazitäten gilt der Grundsatz von «First Come – First Served».

die meisten Anfragen sind von Mietern, welche die Anlagen seit mehreren Jahren benützen. Die Bewilligung erfolgt in diesen Fällen aufgrund der Erfahrung der letzten Vermietungen. Öffentlich zugängliche Informationen über neue Mieter werden gesichtet und wenn nötig werden zusätzliche Unterlagen (z. B. Statuten, Mitgliederverzeichnis, Mietverhältnisse in anderen Gemeinden) verlangt. Wenn bei Vermietungen weitreichende Probleme auftreten (z. B. Schäden, Lärm, Parkplatzprobleme), wird für nachfolgende Anlässe keine Bewilligung mehr erteilt oder nur unter Einhaltung zusätzlicher Auflagen. Die Vermietungen werden von der Finanzverwaltung (administrative Liegenschaftsverwaltung bzw. Raumbewirtschaftung) bearbeitet und bewilligt. Bei Grossanlässen erfolgt eine Information an das Gemeindepräsidium.

Frage 2

Wie beurteilt der Gemeinderat den unten beschriebenen Sachverhalt?

Die Gemeinde hat die Raumreservation für den Anlass im gewohnten Rahmen bewilligt. Das beschriebene Angebot stösst bei Kindern und Eltern auf Interesse und erfreut sich ansehnlichem Zuspruch. Der Veranstalter ist für die Organisation und das Angebot des Anlasses verantwortlich und macht selber in geeignetem Rahmen darauf aufmerksam. Die Flyer wurden vom Veranstalter in Umlauf gebracht bzw. verteilt. Dieses Vorgehen wird meist auch von anderen Organisationen für ihre Aktivitäten angewendet.

Die Gemeinde stellt die Räume zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Die Veranstalter verlangen in den meisten Fällen von den Besuchenden keine oder geringe Beiträge bzw. Eintrittsgelder. Es steht den Teilnehmenden jedoch offen, einen freiwilligen Geldbetrag an die Veranstalter zu spenden und damit für die Organisation und für den Einsatz zu danken. Die Pfingstgemeinde unterscheidet sich diesbezüglich nicht von anderen Organisationen oder Vereinen. Die Raumbesetzung fand für die beschriebenen Aktivitäten im üblichen Umfang statt und generierte vor und während der Nutzung keine übermässigen Aufmerksamkeiten.

Frage 3

Ist der Gemeinderat nicht der Ansicht, dass die Vermietung an Pfimi Bern eine Präjudizwirkung für die Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften an religiöse Organisationen mit fundamentalistischen Ansichten hat?

Im Leitsatz zum Leitbild führt der Gemeinderat aus, dass die Teilnahme am attraktiven Gemeindegeschehen in Vereinen oder Behörden für zahlreiche kulturelle, politische oder sportliche Anlässe ermöglicht wird. Der Inhalt einer Veranstaltung wird grundsätzlich nicht bewertet. Nicht bewilligungsfähig sind Anlässe mit offensichtlichem rechtsradikalem Gedankengut.

Artikel 15 der Bundesverfassung regelt die Glaubens- und Gewissensfreiheit:

¹ Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

² Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.

³ Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.

⁴ *Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.*

Fundamentalismus wird von jeder Person und Institution anders interpretiert. Für das Erkennen von fundamentalistischen und absoluten Wertvorstellungen ist bei religiösen Organisationen aus Sicht der Gemeindebehörden ein vertieftes Wissen nötig. Präjudizfälle würden unweigerlich generiert, wenn die Gemeinde eine Wertung bei religiösen Organisationen vornehmen würde. Das Erklären für oder gegen eine Zu- oder Absage von Vermietungen würde sich als schwierig erweisen. Die erfolgte Vermietung wird daher nicht als Präjudizfall angesehen.

Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist für jede Person freiwillig. Auf das Angebot während der Schulferienzeit wurde mit Werbung aufmerksam gemacht. Im beschriebenen Fall ging von der Organisation kein Zwang aus, den Anlass zu besuchen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Personen, ob ihr Kind an einem solchen Angebot teilnimmt oder nicht. Zudem wird auch auf Artikel 22 der Bundesverfassung hingewiesen. Demnach ist die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten. Jede Person hat das Recht, Versammlungen zu organisieren, an Versammlungen teilzunehmen oder Versammlungen fernzubleiben.

Frage 4

Ist der Gemeinderat bereit, Freikirchen für ihre Missionsarbeit in Zukunft keine Plattform mehr auf Gemeindegrund zu geben?

Die Pfimi ist Mitglied der evangelischen Allianz Bern. Als Mitglied müssen Bedingungen erfüllt sein, wie zum Beispiel Transparenz der Spendengelder. Die reformierte Kirche ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen der Schweiz. Als sogenannte Beobachter ist dort der Verband Evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz vertreten, in dem auch die Pfingstmission vorhanden ist. Die evangelische Kirche arbeitet daher mit einzelnen Freikirchen zusammen. Aufgrund der Glaubens- und Gewissensfreiheit kann die Gemeinde die Schulräume nicht per se für Freikirchen sperren. Wie unter Frage 3 ausgeführt, verzichtet der Gemeinderat auf eine Wertung von Freikirchen oder von anderen glaubens- bzw. religiösen Organisationen. Diese Haltung widerspiegelt sich bei der Handhabung von der Vermietung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten.

Frage 5

Falls nein, ist er bereit, den Eltern via die Schulen ein Informationsschreiben betreffend die Veranstalterin und deren Ziele abzugeben?

Der Religionsunterricht wird durch die Landeskirchen vorgenommen. Die Mitarbeitenden der kirchlichen Unterweisung der reformierten Kirche geben ihr Wissen den Jugendlichen weiter. Der Auftrag der Volksschule ist in Artikel 62 der Bundesverfassung geregelt. Die Kantone sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht. Die obligatorische Schule ist religiös neutral. Im Lehrplan 21, wird im Fach Natur/Mensch/Gesellschaft das Thema «Sprachformen der Religionen» unterrichtet. Der Gemeinderat erachtet es daher nicht als seine Aufgabe, weiterführende oder zusätzliche Informationsschreiben an die Schulkinder zu verteilen.

Frage 6

Welche Auswirkungen hat die Kinderwoche der Pfimi auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Zollikofen (Aufwand der Gemeinde wie zum Beispiel Hauswart, Mietertrag)?

Der Aufwand des Hauswarts war bei diesem Anlass sehr gering. Die Teilnehmenden haben sich an die Anordnungen des Hauswarts gehalten. Die Anlage wurde in sehr gutem Zustand verlassen, so dass keine zusätzliche Reinigung nötig war.

Die Organisation gilt gemäss Verordnung zum Gebührenreglement als ortsfremde Firma und Verein bzw. als gewinnorientierte Organisation und bezahlt somit den höchsten Tarif. In diesem Fall betrug die Gebühr für eine Woche inkl. Küche Fr. 1'200.00. Es wurden zudem Kehrrechtgebühren von Fr. 13.95 verrechnet. Der Aufwand des Hauswarts für die gesamte Woche betrug 2.5 Stunden. Hierbei handelt es sich um übliche Reinigungsarbeiten vom Hauswart, welche in der Pauschale enthalten sind und nicht in Rechnung gestellt wurden. Die Rechnung wurde innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Interpellant.

Andreas Buser (GLP): Wir bedanken uns beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation, insbesondere auch für die detaillierten Antworten auf die Sachfragen eins bis sechs. Auch die Fragen zwei bis vier sind sachlich beantwortet worden und die Haltung des Gemeinderats ist für uns im Grossen und Ganzen nachvollziehbar.

Kommen wir noch zur Frage fünf. Dort passt die Antwort aus unserer Sicht schlicht nicht zur Frage. Es ist unklar, inwiefern Religionsunterricht für Jugendliche oder das NMG-Thema der 3./4. Klasse «Sprachformen der Religionen», wobei es um Symbole, Gleichnisse und die Weltreligionen geht, für die realistische Einschätzung der Veranstalterin und ihre Ziele helfen sollten.

Das Zielpublikum der «Chinderwuche» sind ja 5 bis 11-Jährige, also Kinder ab dem Kindergarten. Ein Teil dieser Kinder hat bildungsferne Eltern oder solche, mit beschränkten Deutschkenntnissen. Das Informationsschreiben oder Infoblatt soll sich primär an solche Eltern richten. Allzu viel müsste gar nicht auf dem Infoblatt stehen, lediglich: Dass weder die Schule noch die Gemeinde etwas damit zu tun haben, auch wenn «Kinderwoche Zollikofen» irgendwie offiziell tönt, dass es sich bei der Veranstalterin um eine Freikirche handelt, vielleicht noch ein Link auf die Informationen bei relinfo.ch gemacht wird und, dass das Ziel Mitgliedergewinnung ist.

Wir möchten den Gemeinderat bitten, sich noch einmal zu überlegen, ob ein solches Informationsschreiben nicht doch sinnvoll wäre.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 13	Beschlusnummer 13	Geschäftsnummer 2758	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Nächste Sanierung Bernstrasse: Bedürfnisse der Gemeinde müssen rechtzeitig beim Kanton angemeldet werden», Antwort

Ausgangslage

Am 29. August 2022 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Esther Schwarz (SP)

Mitunterzeichnende: Petra Spichiger (SP), Karin Steiner (SP), Andrea-Julien Bersier (SP), Markus Wüest (SP), Monika Flückiger (SP)

«Die Sanierung der Bernstrasse in Zollikofen liegt mehr als 20 Jahre zurück. Es ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit eine erneute Sanierung durch den Kanton ansteht. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Zeitraum ist mit einer Sanierung der Bernstrasse in Zollikofen zu rechnen?
2. Hat der Gemeinderat beim Kanton bereits Bedürfnisse bezüglich Gestaltung des Strassenraums und Umgebung im Hinblick auf eine Sanierung angemeldet?
3. Wenn ja: Welche Bedürfnisse wurden angemeldet und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?
4. Wenn nein: Ist der Gemeinderat bereit, zur Verbesserung der Situation Bernstrasse beispielsweise punkto Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, Lärmschutz, Hitzeentwicklung, Erhöhung Lebensqualität der Anwohnenden

- a. ein Verkehrsgutachten und/oder ein Ideen-Wettbewerb zur Gestaltung unter Einbezug der Bevölkerung und des Gewerbes erstellen zu lassen?
- b. beim Kanton proaktiv vorstellig zu werden und auf der Basis von Punkt 4. Buchstabe a. die Interessen der Gemeinde gegenüber dem Kanton einzubringen?

Begründung

Auf der Webseite des kantonalen Tiefbauamtes ist zu lesen, dass der Kanton bestrebt ist, dass Strassennetz permanent zu betreiben, zu unterhalten und entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft zu optimieren und anzupassen.

Die verkehrsorientierte Gestaltung der Bernstrasse mit Kreiseln, dem Einspurstreifen in der Mitte der Strasse und Zebrastreifen für Fussgänger, liegt über 20 Jahre zurück. Wie schon in einer früheren GGR-Sitzung erwähnt wurde, ist der Kreuzkreisel beispielsweise auch ein Unfallschwerpunkt im Kanton und entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsansprüchen.

Heute gibt es für Ortszentren deutlich verträglichere Konzepte und Lösungen, die den unterschiedlichsten Nutzungsansprüchen des Strassenraums und Umgebung besser Rechnung tragen. Diese Konzepte werden auch in mehreren Gemeinden seit Längerem in der Realität mit Erfolg angewendet. Die Gemeinden Köniz und Münsingen beispielsweise machen es vor, wie eine hoch frequentierte und belebte Ortsdurchfahrt zeitgemäss gestaltet werden kann. Die beiden Gemeinden vereinbaren mit der gewählten Gestaltung des Zentrums gleichermassen Sicherheit, Lebensqualität, Mobilität und Siedlungsqualität.

Und sie sind mit Zollikofen bezüglich Grösse, Gewerbe, Wohnen und Durchfahrt durchaus vergleichbar.

Die Bernstrasse erhält auch in der Bevölkerungsbefragung permanent sehr schlechte Noten. Die Menschen in Zollikofen wünschen sich unbestritten eine Verbesserung der heutigen Situation. Dies seit vielen Jahren und als klare Priorität in der Verbesserung der Lebensqualität in Zollikofen.

Im «Bund» vom 13.8.2022 zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Münsingen ist zu lesen, dass der Kantonsoberingenieur Stefan Studer sinngemäss sagt, dass Gemeinden beim Kanton Bern ihre Bedürfnisse bezüglich einer Kantonsstrasse aktiv anmelden müssten.

Das Verkehrsmanagement System Bern-Nord, welches in diesen Wochen auch für Zollikofen eingeführt wird, vermag zwar den Verkehrsfluss zu dosieren. Gestalterisch hat dies jedoch keinen Einfluss, weshalb es für die Fragestellung der gesamtheitlichen Verbesserung der Situation der Bernstrasse nur am Rande relevant ist.»

Antwort Gemeinderat

Das Berner Modell

«Seine Geburtsstunde erlebte das Berner Modell mit dem Startschuss zur Projektierung der Ortsdurchfahrt in Zollikofen 1987», dies gemäss Originalzitat aus dem Magazin «TBA Dimension» vom 11. November 2008. Das Berner Modell war der Anfang einer neuen Philosophie, wie viel befahrene Ortsdurchfahrten gestaltet werden sollen. Es geht davon aus, dass der Raum eine begrenzte Ressource ist und unter den verschiedenen Rahmenbedingungen eine verträgliche Lösung für alle Bedürfnisse zu finden ist. Der Mehrzweckstreifen, wie er in Zollikofen realisiert wurde, und die Kreiselösungen waren Vorbild für andere Projekte wie Wabern, Belp oder auch die Schwarzenburgstrasse in Köniz. Koexistenz statt Dominanz war die Devise. Das Berner Modell wurde mit jedem Projekt weiterentwickelt und an die spezifischen Bedürfnisse der Orte (z. B. Bus- und Tramlinien) angepasst. In Köniz hat man sich auf Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt geeinigt, in Zollikofen darf Tempo 50 gefahren werden (siehe auch Antwort auf «Postulat Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen», Link unter Hinweise).

Die Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern 2008 spricht von der 3V-Strategie «Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich abwickeln». 2022 spricht man von der 4V-Strategie: «vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen». Das neue «V» wie «vernetzen» wird beispielsweise mit dem momentan im Versuchsbetrieb laufenden Verkehrsmanagement Bern-Nord umgesetzt. Eine Erfolgskontrolle diesbezüglich ist noch offen.

Das Rad der Zeit dreht - auch an der Bernstrasse. Die Bernstrasse wurde vor mehr als 20 Jahren umgestaltet und trägt seither das gleiche «Kleid» mit wenigen Anpassungen. Die Interpellantin fordert, dieses «Kleid» gegen ein moderneres auszutauschen.

Frage 1

In welchem Zeitraum ist mit einer Sanierung der Bernstrasse in Zollikofen zu rechnen?

Momentan ist für die Bernstrasse keine Umgestaltung vorgesehen, sondern eine Substanzerhaltung mit Belagserneuerung. Gemäss Aussage des Oberingenieurkreis II (OIK II) wird der Belag von Höhe Unterführung Bernstrasse 40/41 bis zum Kreisel Kirchlindachstrasse, ohne Kreisel Unterzolllikofen, durch einen lärmindernden Belag ersetzt. Dies erfolgt im Sommer 2023 (Anfang Juni bis Anfang Juli).

Frage 2 und 3

2) Hat der Gemeinderat beim Kanton bereits Bedürfnisse bezüglich Gestaltung des Strassenraums und Umgebung im Hinblick auf eine Sanierung angemeldet?

3) Wenn ja: Welche Bedürfnisse wurden angemeldet und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?

Das Berner Modell wird vom Kanton immer noch umgesetzt in Ortszentren, die vom Strassenverkehr dominiert werden. Der Gemeinderat erachtet die Gestaltung in Zollikofen mit Mehrzweckstreifen in der Mitte immer noch als zweckmässig. Die Bernstrasse ist – in Abweichung zur Schwarzenburgstrasse in Köniz - Ausnahmetransportroute Typ I, die ein Lichtraumprofil von 6.50 m Breite und 5.20 m Höhe ausweisen muss, was zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten zu den Massnahmen aus den 90er Jahren wesentlich einschränkt.

Der Gemeinderat hat keine Gestaltungswünsche für die Bernstrasse beim Kanton deponiert. Jedoch wird der Gemeinderat punktuell im Rahmen der anstehenden Planungen z. B. beim Bärenareal und der Bernstrasse 102 (ex Garage Dähler) auf die Gestaltung im Rahmen der Überbauungsordnung oder des Bauprojekts Einfluss nehmen, wie z. B. Anordnung von Kurzzeitparkplätzen oder mit zusätzlichen Strassenbäumen.

Frage 4

Wenn nein: Ist der Gemeinderat bereit, zur Verbesserung der Situation Bernstrasse beispielsweise punkto Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, Lärmschutz, Hitzeentwicklung, Erhöhung Lebensqualität der Anwohnenden

a) ein Verkehrsgutachten und/oder ein Ideen-Wettbewerb zur Gestaltung unter Einbezug der Bevölkerung und des Gewerbes erstellen zu lassen?

b) beim Kanton proaktiv vorstellig zu werden und auf der Basis von Punkt 4. Buchstabe a. die Interessen der Gemeinde gegenüber dem Kanton einzubringen?

Die in der Frage 4 formulierten Ziele sind durchaus erstrebenswerte Verbesserungen. Gemäss Antwort vom Oberingenieurkreis (OIK II) betreffend Unfallschwerpunkt beim Kreuzkreisel wurde der Gemeinde folgende Antwort unterbreitet: «Bei den 41 Unfällen in den letzten zehn Jahren waren 37 Personenwagen, 2 Lieferwagen und ein E-Bike bis 45 km/h die Hauptverursacher. Zusammen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung haben wir (OIK II) die Sicherheit der Anlage im Jahr 2015 überprüft. Wegen den Anforderungen der Ausnahmetransportroute und der Buslinien können keine baulichen Einengungen realisiert werden. Zudem gibt die Norm Ein- und Ausfahrtsbreiten zu Kreiseln vor. Die Normbreiten dienen insbesondere der Sicherheit von Velofahrerinnen und Velofahrern.» Somit ist auch hier der Handlungsspielraum eingeschränkt.

Ein Ideenwettbewerb wird zum heutigen Zeitpunkt nicht als zielführend erachtet. Es ist davon auszugehen, dass durch den Einbau des lärmindernden Belags für die nächsten ca. 15 Jahre eine Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der Bernstrasse erreicht wird. So lange sollte der neue Belag seinen Zweck erfüllen. Die Erwägung, die Bernstrasse neu zu gestalten, sollte vor diesem Zeitpunkt neu beurteilt werden. Für die anstehende Belagssanierung kommt das Anliegen zu einem ungünstigen Zeitpunkt und kann nicht mehr gekoppelt werden. Die Planenden haben bereits mit der Submission begonnen. Bevor weitere Massnahmen erwogen werden, soll auch das Verkehrsmanagement Bern Nord seinen Vollbetrieb starten und erste Auswertungen liefern.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Die Interpellantin wird vertreten durch Markus Wüest (SP).

Markus Wüest (SP): Besten Dank für die Antwort des Gemeinderats auf die Fragen von Esther Schwarz (SP) zur Sanierung der Bernstrasse. Die Antworten des Gemeinderats geben einen guten Einblick auf die Entwicklung der Situation an der Bernstrasse. Wir, die SP-Fraktion sind von der Antwort trotzdem enttäuscht. Warum ist das so?

Wir haben das intensiv diskutiert und haben uns zu dem Zweck noch einmal den Richtplan Verkehr zum Ortsplan in Zollikofen angeschaut. In diesem Richtplan gibt es ein Massnahmenblatt zur Bernstrasse und darin ist eine Zielsetzung enthalten. Es heisst dort, dass die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt in den nächsten fünfzehn Jahren, fünf Jahre sind inzwischen abgelaufen, Ideen für langfristige Massnahmen entwickeln soll.

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, hat die Gemeinde beim Kanton bisher keine Gestaltungswünsche für die Bernstrasse deponiert, darüber hinaus erachtet der Gemeinderat einen Ideenwettbewerb zum heutigen Zeitpunkt als nicht zielführend.

Diese Aussagen in der Antwort der Gemeinde stehen aus unserer Sicht in einem gewissen Widerspruch zum grundsätzlich behördenverbindlichen Richtplan. Wenn die Gemeinde diese Arbeiten bereits vorgenommen hätte, wäre es vielleicht möglich gewesen, die Gestaltungswünsche der Gemeinde in die anstehende Sanierung der Bernstrasse miteinzubeziehen. Das ist jetzt nicht passiert und der Belag wird nun diesen Sommer eingebaut, man hat ein wichtiges Zeitfenster verpasst. Vorhin, beim Traktandum zum Steinibachareal haben wir verschiedene Voten gehört rund um die Wachstumsskepsis. Die SP-Fraktion hat sich dem Planungsverfahren, wie der Gemeinderat es gewünscht hat, angeschlossen. Was wir aber vermissen ist, dass man dort, wo das Wachstum negative Effekte zeigt, z. B. an der Bernstrasse, nicht mindestens versucht, langfristig Ideen zu entwickeln, damit mit dem zu erwartenden Wachstum besser umgegangen werden kann.

Wir möchten die Gemeinde auffordern, dass sie die im Richtplan Verkehr für die Bernstrasse vorgesehene Massnahmen in ihre Arbeitsplanung und in das Budget aufnimmt und damit beginnt, eine Ideensammlung für langfristige Massnahmen zu erstellen. Wir möchten es nicht noch einmal verpassen, dem Kanton Gestaltungswünsche vorlegen zu können, wenn sich ein nächstes Zeitfenster auftut. Besten Dank.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 14	Beschlusnummer 14	Geschäftsnummer 2909	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Es hat zwei parlamentarische Eingänge gegeben:

- Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Das Ende des Anzeiger Region Bern als Chance nutzen: z. B. mit dem MZ und einem digitalen Dorfplatz»
- Motion Samuel Tschumi und Mitunterzeichnende betreffend «Bei einem Herzstillstand zählt jede Sekunde – Öffentliche Defibrillatoren auch in der Gemeinde Zollikofen»

Bitte gehaltene Voten, wenn vorhanden, per E-Mail an die Protokollführerin schicken. Besten Dank, das ist sehr hilfreich.

Die Februarsitzung ist mangels Traktanden abgesagt. Die nächste Sitzung ist geplant am 29. März 2023.

Die Sitzung ist geschlossen, wir treffen uns beim Apéro.